Das Verhältnis der Sparkassen und Gewerblichen Kreditgenossenschaften zum Handwerkskredit — Entwicklung und Probleme seit der Währungsumstellung —

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades einer
Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von
WILHELM EBERHART
aus Tübingen

1962

7170

Das Verhältnis der Sparkassen und Gewerblichen Kreditgenossenschaften zum Handwerkskredit — Entwicklung und Probleme seit der Währungsumstellung —

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades einer
Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)
der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von
WILHELM EBERHART
aus Tübingen

1962

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Obmann : Professor Dr. Erich Arndt
Erstberichterstatter : Professor Dr. Rudolf Johns
Zweitberichterstatter : Professor Dr. Erich Arndt

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Februar 1962

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

EINLEITUNG 1

1. TEIL

DAS KAPITAL IM HANDWERK UND DIE BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KAPITALBEDARFS 3

I. Das Kapital im Handwerk 3

1. Die Kapitalstruktur des Handwerks 3

2. Die bedeutendsten Fremdkapitalquellen 4
a) Bankkredit 4
b) Lieferantenkredit 5

II. Die Bestimmungsfaktoren des Kapitalbedarfs 7

1. Die Tendenz der wachsenden Anlageintensität 7

2. Die Tendenz der wachsenden Betriebsgröße 9

3. Umfang und Struktur der Anlageinvestitionen 11

2. TEIL

DIE ENTWICKLUNG DES BANKKREDITVOLUMENS UND DIE BEDEUTUNG DER EINZELNEN BANKENGRUPPEN ALS KREDITGEBER DES HANDWERKS 14

I. Die Entwicklung des Bankkreditvolumens des Handwerks 14

1. Festlegung der Kreditfristen 14

2. Entwicklung des kurzfristigen Kreditvolumens 15

3. Entwicklung des mittel- und langfristigen Kreditvolumens 16

4. Entwicklung des Bankkreditvolumens des Handwerks im Vergleich zu Industrie und Handel 17

Seite

II. Die Bedeutung der einzelnen Bankengruppen als Kreditgeber des Handwerks 21

3. TEIL

FUNKTION UND BEDEUTUNG DER SPARKASSEN UND GEWERBLICHEN KREDITGENOSSENSCHAFTEN FÜR DIE KREDITVERSORGUNG DES HANDWERKS 25

I. Funktion und Bedeutung der Sparkassen für die Kreditversorgung des Handwerks 25

A) Die Aufgabenstellung der Sparkassen im Mittelstandskreditgeschäft 25

B) Die Mittelherkunft 30

1. Das Einlagengeschäft der Sparkassen 30
a) Einlagenentwicklung 30
b) Auswirkung der Einlagenentwicklung auf die Fristigkeit des Kreditgeschäfts 32

2. Die Bedeutung des Sparkassensystems für die Mittelbeschaffung der Sparkassen 36
a) Bedeutung der regionalen Girozentralen 36
b) Bedeutung der Deutschen Girozentrale 40

C) Art und Umfang des Mitteleinsatzes im Handwerkskredit 41

1. Anlagearten des Handwerkskredits der Sparkassen 41

2. Umfang und Struktur der Kreditgewährung an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft 46

3. Beteiligung des Handwerks am Mittelstandskredit der Sparkassen 49

4. Beteiligung des Handwerks am gesamten Sparkassenkredit 50

5. Beteiligung der Sparkassen am gesamten organisierten Handwerkskredit 51

Seite

II. Funktion und Bedeutung der gewerblichen Kreditgenossenschaften für die Kreditversorgung des Handwerks 53

A) Die Aufgabenstellung der gewerblichen Kreditgenossenschaften 53

B) Die Mittelherkunft 56

1. Das Einlagengeschäft der gewerblichen Kreditgenossenschaften 56
a) Einlagenentwicklung 56
b) Eigenfinanzierte langfristige Ausleihungen 63

2. Die Entwicklung des kurzfristigen Refinanzierungsbedarfs 67

3. Die Bedeutung des genossenschaftlichen Kreditsystems für die Mittelbeschaffung der gewerblichen Kreditgenossenschaften 69
a) Bedeutung der Zentralkassen 70
b) Bedeutung der Deutschen Genossenschaftskasse 74
c) Andere genossenschaftliche Institutionen als Quellen des längerfristigen Kredits 76
d) Das Emissionsrecht der Deutschen Genossenschaftskasse und seine Bedeutung für den unmittelbaren Zugang des genossenschaftlichen Kreditsektors zum Wertpapiermarkt 79

4. Die Bedeutung des Eigenkapitals der gewerblichen Kreditgenossenschaften für das Kreditgeschäft 80

C) Art und Umfang des Mitteleinsatzes im Handwerkskredit 85

1. Anlagearten des Handwerkskredits der gewerblichen Kreditgenossenschaften 85

2. Umfang und Struktur der Kreditgewährung der gewerblichen Kreditgenossenschaften 87

Seite

3. Beteiligung des Handwerks am Kreditvolumen der gewerblichen Kreditgenossenschaften 92

4. Beteiligung der gewerblichen Kreditgenossenschaften am gesamten organisierten Handwerkskredit 94

5. Entwicklung der durchschnittlichen Größe des Handwerkskredits 97

III. Die Einschaltung der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften in die Weiterleitung und Verwaltung öffentlicher Kreditmittel zugunsten des Handwerks 98

1. Die Ergänzungsfunktion des öffentlichen Kredits 98

2. Das Hausbankenprinzip bei der Verteilung öffentlicher Kredite 100

3. Die Entwicklung der öffentlichen Kredithilfen für das Handwerk 103

a) Art und Umfang der öffentlichen Kredithilfen 103

b) Funktion der Spezialkreditinstitute 106

c) Bedeutende Kreditprogramme unter Beteiligung des Handwerks 109

d) Das Erfordernis öffentlicher Kredite für das Handwerk - heute 112

4. TEIL

PROBLEME DER KREDITSICHERUNG UND KREDITFÄHIGKEIT DES HANDWERKS 116

I. Die Sicherung der Handwerkskredite 116

1. Das Sicherheitsverlangen der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften 116

a) Allgemeines 118

b) Formen der Kreditsicherung 119

Seite

aa) im Personalkreditgeschäft 119
bb) im Realkreditgeschäft 120

2. Die unzureichende Sicherungskapazität des Handwerks 121

3. Ersatzlösung der Absicherungsfrage durch Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks 122

II. Die Kreditfähigkeit handwerklicher Betriebe 125

1. Wesen und Bedeutung der Kreditfähigkeit 125

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditfähigkeit handwerklicher Betriebe 127
a) Steuerpolitische Maßnahmen 127
b) Maßnahmen der Gewerbeförderung 128

III. Die Eigenkapitalbildung im Handwerk und ihre Auswirkung auf die Kreditversorgung 129

SCHLUSSBETRACHTUNG 133

TABELLENANHANG 135

LITERATURVERZEICHNIS 143

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549606_0038

EINLEITUNG

Die Existenz einer breiten Schicht von Klein- und Mittelbetrieben ist eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft. Schon aus dieser grundsätzlichen Erkenntnis folgt die spezielle Notwendigkeit der Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen Position des Handwerks als eines bedeutsamen Wirtschaftssektors, der sich aus Klein- und Mittelbetrieben zusammensetzt. Die ökonomische Notwendigkeit wird durch gewichtige gesellschaftspolitische Argumente ergänzt.

Die Zielsetzung der Erhaltung des Handwerks verlangt eine ständige Anpassung der Betriebe an die Bedingungen des Marktes. Der Wettbewerbsdruck und die Wandlung der Bedürfnisse zwingt einen großen Teil des Handwerks zur fortwährenden Erhöhung der Leistungsfähigkeit, deren Realisierung tendenziell von einem stetigen Wachstum der Anlageintensität, der sukzessiven Erhöhung der Zahl der Beschäftigten pro Betrieb und der Steigerung der Umsätze begleitet ist. Dieser Entwicklungsprozeß, der schon seit Jahrzehnten andauert, sich aber nach der Währungsreform sichtbar verstärkt hat, brachte einen starken Anstieg des Kapitalbedarfs im Handwerk mit sich. Eine zweckentsprechende Lösung des Finanzierungsproblems erweist sich somit als entscheidende Voraussetzung für ein gesundes Wachstum dieses Wirtschaftsbereichs.

Infolge der begrenzten Möglichkeit der Kapitalneubildung auf dem Wege der Selbstfinanzierung konnte die Deckung der sich ständig erhöhenden Kapitalerfordernisse in den zurückliegenden Jahren auch nicht annähernd aus eigener Kraft gelingen. So waren viele Handwerksbetriebe seit der Währungsreform in erhöhtem Maße auf Fremdkapitalbeschaffung angewiesen. Dabei bewirkte die unterschiedliche Intensität der Ursachen des Kapitalbedarfs vor allem eine wachsende Nachfrage nach längerfristig verfügbarem Fremdkapital.

Folgt man den wichtigsten Wegen, auf welchen die Beschaffung von Fremdkapital für das Handwerk in Frage kommt, so zeigt sich, daß bei der gegebenen Organisation des Kreditwesens sich, historisch und gesellschaftlich bedingt, im Bankensystem vornehmlich die Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften mit der Deckung der Fremdfinanzierungsbedürfnisse des Handwerks befassen.

Gegenstände der vorliegenden Untersuchung sind das Verhältnis dieser beiden Kreditinstitutsgruppen zum Handwerkskredit und die Bestimmungsfaktoren dieses Verhältnisses seit der Währungsreform. Es sind die Formen und das Ausmaß der Kreditbeziehungen aufzuzeigen, um einmal die Stellung des Handwerkskredits im Rahmen des Kreditgeschäfts der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften charakterisieren und zum anderen die Beteiligung dieser Bankengruppen am gesamten Handwerkskredit ermitteln und ihre Bedeutung für die Fremdfinanzierung des Handwerks beurteilen zu können.

Formen und Ausmaß der Kreditbeziehungen sind das Ergebnis der Wirksamkeit verschiedener Faktoren. Auf der Nachfrageseite ist die Kreditbedarfslage des Handwerks, deren Entwicklung und Ursachen vorstehend in aller Kürze angedeutet wurden, massgeblich. Auf der Angebotsseite ist bei der Analyse der Kausalfaktoren von der traditionellen Aufgabenstellung der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften und den daraus resultierenden kreditpolitischen Grundsätzen und Verhaltensweisen auszugehen.

Es schließt sich eine Untersuchung der Formen und Wege der Mittelbeschaffung, ihrer Entwicklung und Problematik an, wobei eine Aufgliederung in drei Problemkreise erfolgt. Im Vordergrund steht die Entwicklung der Struktur und Höhe der Einlagen und ihrer Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Dabei ergibt sich, daß die gestiegene Sparkapitalbildung sowohl bei den Sparkassen als auch bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften, die in früheren Jahrzehnten so gut wie ausschließlich nur den Betriebsmittelkredit pflegten, die Voraussetzung für die Anpassung der Kreditleistungen an das wachsende längerfristige Finanzierungsbedürfnis schuf.

Des weiteren werden die übergeordneten Kreditorganisationen, die bezüglich des Aufgabenkreises und Aufbaus starke Gleichartigkeiten aufweisen, unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und ihrer Bedeutung für den Umfang und die Art des Kreditgeschäfts in die Betrachtung einbezogen.

Eine besondere Darstellung erfahren die unter wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten als direkte staatliche Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Kreditwesens an das Handwerk gewährten öffentlichen Kredithilfen, in deren Durchleitung und Verwaltung die Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften eingeschaltet sind, und ihre gegenwärtige Bedeutung für die Investitionsfinanzierung des Handwerks.

Wesentliche Einflüsse auf Art und Umfang der Kreditbeziehungen gingen im Untersuchungszeitraum ferner von der Möglichkeit aus, den Sicherheitsanforderunge der Kreditgeber zu genügen. Mit der Ausdehnung des längerfristigen Kreditbedarfs im Handwerk hat die Frage der Kreditsicherung besondere Aktualität erlangt.

Neben der geforderten Sicherheitsleistung erweist sich eine den Anforderungen der Kreditgeber entsprechende Kreditfähigkeit als nicht minder wichtige Voraussetzung für eine ausreichende Kreditversorgung. Die wichtigsten Wege, die zur Hebung der in weiten Bereichen des Handwerks als unzulänglich erachteten Kreditfähigkeit beschritten wurden, sollen aufgezeigt werden. Dabei wird sich die Verbesserung der Kreditfähigkeit als ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Bewältigung anderer anstehender Kreditprobleme herausstellen.

1. TEIL

DAS KAPITAL IM HANDWERK UND DIE BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KAPITALBEDARFS

I. Das Kapital im Handwerk

1. Die Kapitalstruktur des Handwerks

Die Kapitalstruktur [1] der Handwerksbetriebe "war vor der Währungsreform durch eine relativ breite Eigenkapitalbasis gekennzeichnet, die in der Regel durch Selbstfinanzierung gebildet wurde"[2]. Nach der Währungsumstellung behinderten hohe steuerliche Belastungen die Selbstfinanzierung im Handwerk, seine traditionell bedeutsamste Form der Eigenkapitalbeschaffung, und erschwerten damit die Anpassung der Eigenkapitalgrundlage an die steigenden Kapitalbedürfnisse. Dank der anhaltend günstigen konjunkturellen Entwicklung der Gesamtwirtschaft, von der auch das Handwerk im Verlauf der Jahre immer wieder stärker erfaßt wurde, hat die Selbstfinanzierung zweifellos absolut zugenommen [3]. Diese Quelle der Kapitalbeschaffung war jedoch nicht ergiebig genug für die Bewältigung der wachsenden Finanzierungsaufgaben. Die Fremdfinanzierung der betrieblichen Vermögensbildung hat daher zwangsläufig für das Handwerk an Bedeutung zugenommen.

Als Folge dieser Entwicklung, die gekennzeichnet war durch ein ungleiches Wachstum von Kapitalbedarf und Selbstfinanzierung und einer somit erhöhten Aufnahme von Fremdmitteln, ist der Anteil des Fremdkapitals in der Kapitalstruktur gegenüber der Vorkriegszeit stärker in den Vordergrund getreten. Das gilt naturgemäß besonders für diejenigen Betriebe, die eine relativ hohe Zunahme des Anlagevermögens aufzuweisen haben.

Die Erweiterung der Kapitaldecke durch Fremdkapital, insbesondere mittel- und langfristigen Charakters, ist nicht nur ein Problem bereits bestehender Handwerksbetriebe. Auch bei Neugründungen übersteigen die Kapitalanforderungen in wachsendem Maße die eigene finanzielle Kraft der Inhaber, so daß das Gründungskapital nur teilweise durch Eigenfinanzierung aufgebracht werden kann.

---

1) Als Kapitalstruktur ist das absolute oder relative Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital zu verstehen. (Beckmann, L., Die betriebswirtschaftliche Finanzierung, 2. Aufl., Stuttgart 1956, S. 22)

2) Rössle, Karl, "Handwerksbetrieb", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Fünfter Band, 1956, S. 43

3) Über den Umfang und die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Handwerk be-

Für eine zuverlässige Quantifizierung der Entwicklung der Kapitalstruktur des Handwerks seit der Währungsreform fehlen die erforderlichen statistischen Angaben. Die letzten Erhebungen über die Zusammensetzung von Kapital und Vermögen fußen auf dem Jahre 1950 [4].

Die große Lücke, die bisher im Wissen um die kapitalwirtschaftlichen Größenverhältnisse und deren Entwicklung [5] im Handwerk besteht, konnten auch die sich auf das Bundesgebiet erstreckenden, für gewisse Handwerkszweige durchgeführten Betriebsvergleiche nicht schließen [6]. Wegen der geringen Zahl der erfaßten Betriebe können die ermittelten Werte, die im allgemeinen eine große Schwankungsbreite aufweisen [7], weder für die gesamte Handwerkswirtschaft noch für die erfaßten Handwerkszweige selbst als genügend repräsentativ angesehen werden [8]. Für eine bessere Beurteilung der Kapitalstruktur sind Betriebsvergleiche "mit ausreichender Repräsentation und mehrjähriger Erfassung der Kapitalveränderungen" [9] notwendig.

2. Die bedeutendsten Fremdkapitalquellen

a) Bankkredit

Der gestiegene Fremdkapitalbedarf des Handwerks wird vornehmlich durch

---

stehen keine für den gesamten Wirtschaftszweig repräsentativen Erhebungen.

4) Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen, (Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung 1950), Heft 2. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

5) So liegen beispielsweise keine Angaben vor über die Gesamtverschuldung bei Banken und Nichtbanken insgesamt, die Struktur des Fremdkapitals, die Beteiligung von Fremdkapital und Eigenkapital an der Investitionsfinanzierung und das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung und dem Gesamtaufkommen an Finanzierungsmitteln.

6) Schünemann, Wilhelm, Betriebliche Strukturdaten im Handwerk notwendig, Deutsches Handwerksblatt, 7. Jg., H. 15 v. 10.8.1955, S. 243

7) Die Mittelwerte wurden nur teilweise errechnet.

8) Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksache 2012. Bericht über die Lage der Mittelschichten. Bonn, 13.7.1960, S. 21

9) Deutscher Bundestag, Drucksache 2012, a.a.O., S. 25 Die vorhandenen Betriebsvergleiche umfassen jeweils nur den Zeitraum eines Jahres.

Bank- und Lieferantenkredite gedeckt. Kredit ist die entgeltliche, zeitlich befristete Überlassung von Kaufkraft im Vertrauen auf die Rückgabe [10]. Das Merkmal der Entgeltlichkeit gehört entgegen dem äußeren Anschein auch zum Wesen des Lieferantenkredits, so daß die getroffene Begriffsbestimmung gleichfalls diese Kreditform umfaßt. Beim Bankkredit tritt als weiteres Wesensmerkmal hinzu, daß die Initiative zur Überlassung von Kaufkraft im allgemeinen vom Kreditnehmer ausgeht.

Im Handwerk fällt dem Bankkredit in erster Linie die Aufgabe zu, die "Lücke" zwischen dem verfügbaren Eigenkapital und dem beanspruchten Lieferantenkredit einerseits und dem bestehenden Gesamtkapitalbedarf andererseits zu schließen [11]. Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, spielt der Bankkredit heute "für die moderne, anlageintensiver gewordene Handwerkswirtschaft eine ganz andere Rolle wie früher, als der Handwerker auf das eigene Sparkapital oder das seiner Verwandtschaft zurückgreifen konnte" [12], um den wesentlichsten Kapitalbedarf zu decken. Die Gewährung von Direktdarlehen durch Private ohne Zwischenschaltung von Kreditinstituten, eine früher im Handwerk weit verbreitete nicht organisierte Kreditform, dürfte heute weitgehend ihre frühere Bedeutung eingebüßt haben [13].

b) Lieferantenkredit

Neben dem Bankkredit als organisierter Finanzierungsform stellt der Lieferantenkredit die bedeutendste Fremdkapitalquelle des Handwerks dar. Die Bedeutung dieser Kreditquelle ist vornehmlich auf den Umstand zurückzuführen, daß sie für das Handwerk im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten zugänglich ist, die unter sonst unveränderten Verhältnissen umso geringer sind, je intensiver der Konkurrenzdruck unter den Anbietern ist [14]. Vor allem die kleineren Betriebe stützen sich in hohem Maße auf diese Kreditquelle, die "scheinbar den Vorzug der Zinslosigkeit hat" [15]. Aber auch bei größeren handwerklichen Unternehmen dient

---

10) Vgl. Lehmann, M.R., Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 1956, S. 174; Kalveram, Wilhelm Günther, Hans, Bankbetriebslehre, 3. Aufl., Wiesbaden 1961, S. 46

11) Zum Teil dient der Bankkredit auch der Ersetzung von Lieferantenkredit. (Vgl. Seite 6)

12) Schünemann, Wilhelm, Die Kreditlage des Handwerks, Sparkasse, 72. Jg., H. 20, 1955, S. 317

13) Angaben über den Umfang der privaten Direktdarlehen im Handwerk fehlen vollständig.

14) Für Unternehmen, die für eine bankmäßige Finanzierung nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen, besteht der Vorteil des Lieferantenkredits darin, daß die Besicherung in der Regel durch Eigentumsvorbehalt erfolgt.

15) Thiess, Erich, Kurz- und mittelfristige Finanzierung,

der Lieferantenkredit nicht nur der Deckung von Kreditbedarfsspitzen sondern ist in beachtlichem Ausmaß als Dauerkreditform anzutreffen Seine Inanspruchnahme und Ablösung sind dann lediglich Vorgänge, die sich ständig wiederholen. So ist der Lieferantenkredit formell zwar kurzfristig, materiell aber auf Grund der revolvierenden, in der Höhe jedoch schwankenden Beanspruchung vielfach langfristig. Überwiegend dient er der Finanzierung von Material- und Warenbeständen sowie der Deckung von Außenständen. Sofern er nicht von vornherein als längerfristiges Darlehen gegeben wird ist der Lieferantenkredit für die Investitionsfinanzierung aus Liquiditätsgründen ungeeignet.

Infolge der Knappheit an längerfristigen Bankkrediten für Investitionszwecke ist in den Wiederaufbaujahren nach der Währungsumstellung in vielen Fällen der traditionelle Finanzierungsgrundsatz nicht beachtet worden, daß die Laufzeit der Kredite der Reproduktionsdauer der finanzierten Vermögenswerte im Umsatzprozeß entsprechen soll. In bedenklichem Umfang wurden zur Überbrükkung der Kapitalknappheit neue Anlagewerte nicht nur regelwidrig mit kurzfristigen Bankkrediten, sondern auch mit überhöhten kurzfristigen Lieferantenkrediten finanziert [16]. Die Gefahren, die eine solche Finanzierungsweise für die Liquidität der Kreditnehmer in sich birgt [17], kamen deshalb nicht zum Durchbruch, weil ein empfindlicher konjunktureller Rückschlag von längerer Dauer nicht eintrat und diese regelwidrig verwendeten Kredite mit wachsender Sparkapitalbildung durch Kreditinstitute umgeschuldet werden konnten.

Da es sich beim Lieferantenkredit vergleichsweise um eine teuere Finanzierungsform handelt, ist seine Gesamthöhe nicht ohne Auswirkung auf die Ertragslage der Betriebe. Deswegen wurde in den letzten Jahren verstärkt seine Ablösung durch billigere Bankkredite angestrebt [18].

Wiesbaden 1958, S. 55
Die Wirtschaftswissenschaften, Hrsg.: E. Gutenberg, Köln, Reihe A Nr. 24

16) Wellmanns, Hermann, Zur Finanzierung der Handwerksbetriebe, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 1 v. 10.1.1957, S. 7

17) Der Lieferantenkredit ist in der Regel täglich kündbar.

18) Die übliche Form für die Ablösung des Lieferantenkredits ist im Handwerk der Kontokorrentkredit.

II. Die Bestimmungsfaktoren des Kapitalbedarfs

1. Die Tendenz der wachsenden Anlageintensität [19)]

Das Handwerk ist als integrierender Bestandteil der Gesamtwirtschaft eng mit dem allgemeinen Wirtschaftsgeschehen verknüpft. Es stößt auf den Beschaffungs-, Absatz- und Arbeitsmärkten fortwährend auf den Wettbewerb der übrigen Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Industrie und des Handels.

Auf den Absatzmärkten stellt der Wettbewerb vielfach hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Handwerkswirtschaft, denen sie zu genügen hat, wenn sie ihre Existenz erhalten und am volkswirtschaftlichen Wachstum teilhaben will. Der Zwang zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft bedingt eine Anpassung an die Fortschritte der jeweiligen Technik.

Die Anpassung besteht in der Verbesserung der Produktionsbedingungen mit Hilfe moderner maschineller Einrichtungen, Werkzeuge und Geräte. Dies gilt besonders für die Produktionshandwerke, bei denen die optimale Ergänzung des Produktionsfaktors "Arbeit" durch maschinelle Ausstattung eine wesentliche Voraussetzung für eine rationelle Betriebsgestaltung darstellt. In jenen Handwerkszweigen, in denen neben die Produktions- und Instandsetzungsfunktion die Handelsfunktion tritt, schafft der Wettbewerb ferner einen latenten Zwang zur neuzeitlichen Gestaltung der Geschäftsausstattung.

Der technische Strukturwandel, gekennzeichnet durch eine wachsende Verwendung maschineller Produktionsmittel, wirkt tendenziell auf eine Zunahme des Anlagevermögens hin. Eine wachsende Anlageintensität ist im Gesamthandwerk bereits seit den zwanziger Jahren zu beobachten, in einzelnen Berufszweigen, die für die technische Entwicklung besonders zugänglich sind, setzte sie schon früher ein. Seit der Währungsreform hat sich diese Entwicklung jedoch stark beschleunigt und stellt eine Hauptursache für die anhaltende Nachfrage nach längerfristigem Kapital dar.

So zeigt beispielsweise das Bauhandwerk "recht deutlich, wie stark der Zug zur Anlageintensität geworden ist. Es betreibt heute mehr Förderbänder, Betonmi-

---

19) Die Anlageintensität wird gekennzeichnet durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen. Steigende Anlageintensität bewirkt, daß in der Aufwandsrechnung neben dem Kostenfaktor "Arbeit" die Kapitalnutzungskosten zunehmendes Gewicht erhalten. Man bezeichnet den Vorgang daher mit dem Blick auf die Aufwandsstruktur auch als wachsende Kapitalintensität.

scher, Bauaufzüge, Lastkraftwagen und Rammen als die Bauindustrie, und selbst von den 'typisch großbetrieblichen' Maschinen wie den Turmkränen besitzt es nicht viel weniger. Vor dem Kriege gehörte von der maschinellen Ausstattung der Bauwirtschaft ein Drittel den handwerklichen Betrieben, heute schon die Hälfte. Das Bauhandwerk umfaßt jetzt 70 vom Hundert der Baukapazität und ein Drittel aller Handwerksbetriebe. In anderen Zweigen verläuft die Verschiebung zur Anlageintensität ähnlich" [20]. Im ganzen läßt der technische Fortschritt entsprechend seiner Geschwindigkeit einen weiteren Anstieg des Kapitalbedarfs des Handwerks erwarten, dessen Befriedigung ohne kreditäre Finanzierung durch das Bankensystem nur sehr unvollkommen gelingen könnte.

Eine wesensbedingte Begleiterscheinung des technischen Strukturwandels im Handwerk ist die Tendenz zur Spezialisierung in Form der Beschränkung der Produktion auf bestimmte Erzeugnisse, Fertigungsvorgänge und Funktionen. Der wirtschaftliche Vorteil für den Einzelbetrieb liegt dabei in einer Steigerung der mengenmäßigen Ausbringung und oft auch in einer qualitativen Verbesserung der Erzeugnisse. Im Zuge der Spezialisierung, die manchem Handwerksbetrieb das Vordringen in neue Produktionsbereiche, beispielsweise als Zulieferant, ermöglicht, "haben zahlreiche Betriebe auf die Kleinserienproduktion um-

---

20) "Auch der Mittelstand braucht mehr Kapital", in: Der Volkswirt, 9. Jg., Nr. 7, 1955, S. 8

Auf je 10 000 Arbeiter entfielen, getrennt nach Industrie- und Handwerksbetrieben in den Jahren 1955 und 1959 folgende Geräte:

Geräteart	Industriebetriebe		Handwerksbetriebe	
	1955	1959	1955	1959
Betonmischer	407	477	788	1093
Turmdrehkräne	53	85	26	61
Bauaufzüge	205	192	355	472
Förderbänder	126	136	107	142
Lastkraftwagen	139	217	221	348
Bagger	87	147	45	65

Quelle: Deutsche Zeitung, 16. Jg., Nr. 42 v. 18./19.2.1961, S. 9

gestellt. Sie erweiterten ihren Maschinenpark und schufen so produktionstechnisch die Voraussetzung, sich im Wettbewerb zu behaupten" [21].

"Der Übergang zur Serienproduktion bedeutet nun aber nicht unbedingt auch Übergang zur industriellen Fertigung (im engeren Sinn). Vielmehr gibt es zahlreiche Handwerksbetriebe, deren Produktion trotz der Auflage kleiner und mittlerer Serien durchaus als handwerklich gilt, da entscheidende Arbeitsakte "[illegible] manuell vollzogen werden.

Neben der Erhöhung des Anlagekapitalbedarfs bedingt die Spezialisierung vielfach ein verstärktes Bedürfnis nach Umlaufkrediten zur Finanzierung einer zusätzlichen Lagerhaltung, die eine Folge der mit der Spezialisierung verbundenen Vorratsproduktion ist.

Seit Jahren erhöhen sich die Personalkosten des Handwerks besonders auch infolge der verkürzten Arbeitszeit und des Wettbewerbs vieler Industriezweige, die höhere Löhne und bessere soziale Leistungen bieten können. Das Handwerk ist daher gezwungen, zu rationalisieren, Arbeit durch Kapital zu ersetzen. Dieser Tatbestand bewirkt ebenfalls tendenziell eine Zunahme der Anlageintensität.

2. Die Tendenz der wachsenden Betriebsgröße

Die zunehmende Realkapitalausrüstung und die damit verbundene Weiterentwicklung der Produktionstechnik führt im allgemeinen zu leistungsfähigeren und "größeren" Betriebseinheiten. Die beachtliche Steigerung des handwerklichen Gesamtumsatzes [22] seit 1949 bei rückläufiger Anzahl der Betriebe sowie die Zunahme der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl kennzeichnen das betriebliche Größenwachstum. "Während 1949 auf einen Betrieb 3,5 Beschäftigte entfielen, belief sich im Jahre 1956 die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb auf 4,8 [23]." Sie stieg bis Anfang 1960 auf 5,5 [24].

---

21) Zur Konjunkturentwicklung des Handwerks 1958 und im Frühjahr 1959, Blätter für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 10 v. 25.5.1959, S. 156

22) Vgl. Tabelle I a des Anhangs.

23) "Handwerk", in: Der langfristige Kredit, 8. Jg., 20. Folge, Oktober 1957, S. 345

24) Mitteilungen der Deutschen Genossenschaftskasse, Nr. X/1, Januar 1961, Frankfurt am Main, S. 15

Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als die Gesamtzahlen der Beschäftigten im Handwerk, wie Tabelle I b des Anhangs zu entnehmen ist, "schon seit einiger Zeit konstant" bleiben, "wobei die schwach steigende Tendenz vor allem auf die Beschäftigtenzunahme in den Bauhandwerken zu-

Das Wachstum in den einzelnen Betriebsgrößenklassen für die Zeit von 1949 bis 1956 läßt sich durch Gegenüberstellung der jeweiligen Betriebsbestände erkennen [25]. Die Anteile der Betriebsgrößenklassen bis vier Beschäftigte haben sich, gemessen am Gesamtbetriebsbestand, im Betrachtungszeitraum um 41 % vermindert, während die Zahl der Betriebe in den Größenklassen von 5 und mehr Beschäftigten absolut und relativ durchweg zugenommen hat. Entsprechend dieser Entwicklung erhöhte sich der Anteil der höheren Betriebsgrößenklassen (ab 5 Beschäftigte) an der Gesamtbeschäftigtenzahl des Handwerks von 54,5 % im Jahre 1949 auf 69,4 % im Jahre 1956, und zwar mit steigender Größenklasse in überproportionalem Umfang [26].

Zur Erhöhung des Umsatzergebnisses des Handwerks hat neben der zunehmenden Verwendung technischer Hilfsmittel auch die Intensivierung der Handelstätigkeit mit nicht selbst hergestellten Produkten geführt. Diese bedingt im Regelfall eine erweiterte Lagerhaltung, nicht zuletzt infolge der wachsenden Differenzierung der Kundenansprüche, die sich in einer Zunahme der Typen fast auf dem gesamten Gebrauchs- und Verbrauchsgütermarkt ausdrückt [27].

Das sich in höheren Umsätzen und wachsenden Beschäftigtenzahlen niederschlagende betriebliche Wachstum erhöhte infolge der herrschenden Verhältnisse das durchschnittlich im Betriebs- und Absatzprozeß gebundene Kapital zur Finanzierung einer vergrößerten Lagerhaltung, höherer Personalkosten und zunehmender Außenstände.

Höhere durchschnittliche Umsatz- und Beschäftigtenzahlen waren vielfach wieder die Ursache weiterer Anlageinvestitionen und des damit verbundenen Bedarfs an längerfristigen Finanzierungsmitteln. Es ist insofern eine Wechselwirkung zwischen den aufgezeigten Faktoren, die das Wachstum und die Struktur des Kapitalbedarfs in besonderem Maße beeinflußen, nicht zu verkennen.

---

rückzuführen ist, während die anderen Handwerksgruppen zum Teil rückläufige Beschäftigtenzahlen aufweisen". (Schünemann, Wilhelm, Die Investitionen des Deutschen Handwerks in den Jahren 1955, 1956 und 1957, Bonn 1960, S. 2. Studien und Berichte des Forschungsinstituts für Handwerkswirtschaft an der Universität Frankfurt/Main, Bericht Nr. 34)
Das Ergebnis läßt sich nur aus der Abnahme der Betriebszahlen erklären.

25) Vgl. Tabelle IIa des Anhangs.

26) Vgl. Tabelle II b des Anhangs.

27) Beckermann, Wandlungen in der Vermögensstruktur des Handwerks, Blätter für Genossenschaftswesen, 102. Jg., Nr. 23 v. 10.12.1956, S. 765

3. Umfang und Struktur der Anlageinvestitionen

Die wachsende Anlageintensität des Handwerks zeigt sich in einer im Vergleich zum Umlaufvermögen überproportionalen Zunahme der Anlageinvestitionen [28]. Aufschluß über den Umfang der Brutto- Anlageinvestitionen (Neu- und Ersatzinvestitionen) gibt eine für das Jahr 1956 von der Handwerksorganisation durchgeführte Erhebung [29]. Danach wurden 2,175 Mrd. DM oder 4,1 % des Umsatzes (ohne Berücksichtigung der Lagerinvestitionen) für Investitionszwecke verausgabt [30]. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1957 betragen 2,8 Mrd. DM und 4,8 % [31]. Für 1959 wird das Anlageinvestitionsvolumen auf 3,3 Mrd. DM geschätzt [32]. Schon aus diesen wenigen Zahlenangaben läßt sich das rapide Wachstum der handwerklichen Investitionen erkennen.

Die Investitionstätigkeit in den verschiedenen Handwerkszweigen läßt sich mit Hilfe der Investitionsquote (Investitionen in v.H. des Umsatzes) und der Investitionsintensität (Investitionen in DM je Beschäftigten) veranschaulichen. Dabei ist zu beachten, daß die Investitionsquote in ihrer Höhe wesentlich von der unterschiedlichen Materialintensität, d.h. dem Materialanteil am Umsatz, beeinflußt wird. Daraus erklären sich die abweichenden Investitionsquoten bei ähnlichem Umfang der Investitionsintensität.

In nachstehender Übersicht sind beide Größen für einige ausgewählte Handwerkszweige, das Jahr 1956 betreffend, zusammengestellt [33].

---

28) Als Investition soll die Umwandlung von Geld- in Sachkapital, d.h. in Sach-Anlagevermögen und - Umlaufvermögen, verstanden werden.

29) Eine detaillierte Erfassung der Anlageinvestitionen nach Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen wurde wegen der damit verbundenen statistischen Schwierigkeiten und der häufigen Überschneidung der Investitionsmotive nicht vorgenommen.

30) Schünemann, Wilhelm, Handwerk investiert jährlich über 2 Milliarden DM Deutsches Handwerksblatt, 10. Jg., Nr. 23/24 v. 15.12.1958, S. 364. Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet ohne Saarland und West-Berlin.

31) Deutscher Bundestag, Drucksache 2012, a.a.O., S. 23

32) Vgl. Baumann, Horst, Die Volksbanken 1961: Bewährte Prinzipien - moderne Methoden, Blätter für Genossenschaftswesen, 107. Jg., H. 1 v. 10. 1.1961, S. 2

33) Entnommen Schünemann, Wilhelm, Handwerk investiert jährlich über 2 Milliarden DM, a.a.O., S. 364

Tab. 1:

Handwerkszweig	Investitionsquote	Investitions-intensität
Hoch- und Tiefbau	4,5	463
Zimmerer	4,6	558
Landmaschinen-mechaniker	4,7	1245
Mechaniker	5,9	1077
Tischler	5,1	695
Bäcker	4,6	952
Fleischer	2,8	1084
Wäscher	16,0	1011

Der Investitionsaufwand je Beschäftigten betrug 1956 im Gesamthandwerk durchschnittlich 600 DM [34]; für 1957 wurde er mit DM 744 ermittelt [35]. In den folgenden Jahren dürfte diese Kennziffer auf Grund der fortgesetzten Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen sowie der Verteuerung der Investitionsgüter weiter erheblich angestiegen sein.

Die Struktur der Investitionen läßt erkennen, daß zum Zweck der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in erster Linie die Anschaffung moderner mechanischer Hilfsmittel erforderlich ist. Von den gesamten Investitionen im Jahre 1956 entfielen 36 v. H. auf die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen, 27 v.H. auf Neu-, Um- und Ausbauten, 24 v.H. auf die Anschaffung von Kraftfahrzeugen und 13 v.H. auf Betriebs-, Büro- und Ladeneinrichtungen.

Bei den einzelnen Handwerkszweigen weichen die Anteile der verschiedenen Investitionsarten entsprechend der Funktion und Struktur der Betriebe zum Teil erheblich von diesen für das gesamte Handwerk ermittelten Werten ab [36].

In der Zeit nach der Währungsreform waren der Ausweitung des Investitionsvolumens zunächst von der Finanzierungsseite her enge Grenzen gesetzt. Geringe Eigenkapitalbildung und ein unzureichendes Angebot an längerfristigen Fremdkapitalien beschränkten die Investitionstätigkeit auf ein Maß, das den wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen nicht gerecht werden konnte [37]. In den letzten Jahren hat sich nun insofern ein Wandel vollzogen, als das Handwerk seine längerfristigen Kreditwünsche zum Zwecke der Anlagenfinanzierung

---

34) Ebenda

35) Deutscher Bundestag, Drucksache 2012, a.a.O., S. 23

36) Vgl. Schünemann, Wilhelm, Handwerk investiert jährlich ..., a.a.O., S.365

37) Schünemann, Wilhelm, Handwerk investiert jährlich ..., a.a.O., S. 365

weitgehend befriedigen konnte. Ebenso hat die Selbstfinanzierung in einer Reihe von Handwerkszweigen infolge der konjunkturellen Entwicklung spürbar an Gewicht gewonnen [38].

---

38) Beckermann, Wandlungen in der Vermögensstruktur des Handwerks, a.a.O., S. 767

2. TEIL

DIE ENTWICKLUNG DES BANKKREDITVOLUMENS UND DIE BEDEUTUNG DER EINZELNEN BANKENGRUPPEN ALS KREDITGEBER DES HANDWERKS

I. Die Entwicklung des Bankkreditvolumens des Handwerks

1. Festlegung der Kreditfristen

Nach Jonas [39] gibt es bei der Abgrenzung der Kredite nach der Fristigkeit "wohl Konventionen und Gebräuche, aber keine zwingende allgemeingültige Bestimmung". Esenwein-Rothe [40] weist darauf hin, daß vor allem die mittelständische gewerbliche Wirtschaft und die Landwirtschaft, aber auch Großhandel und Industrie "im Verkehr untereinander oder mit privaten Geldgebern Darlehen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren noch als 'mittelfristig' " bezeichnen. Als 'langfristig' würden demnach solche Darlehen gelten, die eine Laufzeit von zehn und mehr Jahren aufzuweisen haben. Barocka [41] ordnet dem mittelfristigen Kredit bei Industrie und Gewerbe sogar eine Laufzeit von vier bis zwölf Jahren, in besonderen Fällen bis zu fünfzehn Jahren zu. Als kurzfristige Kredite wären daher solche bis zu vier Jahren zu verstehen.

In ökonomischer Hinsicht gilt grundsätzlich, daß Kredite, die der Umlaufsfinanzierung dienen, eine relativ höhere Umschlagsgeschwindigkeit und daher de facto einen kurzfristigeren Charakter aufweisen als zu Investitionszwecken eingesetzte Kredite, zu deren Tilgung die als Gegenwerte der verbrauchsbedingten Abschreibungen im Umsatzprozeß zufließenden Mittel verwendet werden.

Diese Kredite sind notwendigerweise entsprechend der längeren Dauer der Geldrückgewinnung materiell als mittel- bis langfristig einzustufen. Auf Grund dieser wirtschaftlichen Differenzierung läßt sich jedoch keine eindeutige zeitliche Abgrenzung festlegen, die für die vorliegende Untersuchung notwendig ist, um die die unterschiedlichen Fristigkeiten der Kredite bezeichnenden Begriffe mit konkreten Vorstellungen verbinden zu können.

---

39) Jonas, Heinrich H., Grenzen der Kreditfinanzierung, Wiesbaden 1960, S. 37

40) Esenwein-Rothe, Ingeborg, Die Struktur des Bankwesens als Gegenstand wirtschaftsstatistischer Analyse, Berlin 1959, S. 238
Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Bd. 9, herausgegeben von Fritz Voigt

41) Barocka, E., Entwicklungstendenzen im Kreditwesen, Frankfurt am Main, 1955, S. 80

Wir folgen daher zweckmäßigerweise der für die Statistik der Deutschen Bundesbank geltenden Einteilung [42].

2. Entwicklung des kurzfristigen Kreditvolumens

Die wirtschaftliche Entwicklung brachte für das Handwerk seit der Währungsreform einen starken Anstieg des Bedarfs an kurzfristigen Finanzierungsmitteln. In welcher Höhe er durch das westdeutsche Bankensystem gedeckt wurde und welchen Anteil das Handwerk am gesamten kurzfristigen Bankkreditvolumen in den einzelnen Jahren hatte, zeigt Tab. 2. Von 1950 bis 1960 haben sich die kurzfristigen Kredite des Handwerks mehr als verdreifacht.

Bis zum Jahre 1952 war die Beteiligungsquote des Handwerks an den von allen berichtenden Kreditinstituten an Nichtbanken ausgeliehenen kurzfristigen Krediten vergleichsweise niedrig; bis zu diesem Zeitpunkt wurde aus Handwerkskreisen auch immer wieder Klage geführt über eine unzureichende Bedienung mit kurzfristigen Krediten. Die wirtschaftlich berechtigte Nachfrage nach Kurzkrediten konnte erstmals im Jahre 1953 weitgehend befriedigt werden.

Von 1953 bis 1959 unterlag der Anteil des Handwerks an den gesamten kurzfristig gewährten Krediten nur geringfügigen Schwankungen. Er hielt sich nahezu konstant bei 4,8 v.H., so daß sich die Ausdehnung der kurzfristigen Bankverschuldung des Handwerks in diesem Zeitraum im Rahmen der allgemeinen Entwicklung bewegte

---

42) Danach sind

kurzfristig	Kredite mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist unter 6 Monaten sowie alle Wechselkredite;
mittelfristig	Kredite mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist von 6 Monaten bis unter 4 Jahren;
langfristig	Darlehen, deren vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist 4 Jahre und mehr beträgt, sowie Darlehen, deren regelmäßige Tilgung sich - ungeachtet einer zwischenzeitlichen Kündigungsmöglichkeit - über mindestens 4 Jahre erstreckt.

Tab. 2: Anteil des Handwerks am kurzfristigen Bankkreditvolumen der Nichtbanken [43]

Jahresende	Nichtbanken insgesamt in Mio. DM	davon Handwerk in Mio. DM	in v.H.
1950	13897	536	3,9
1951	16320	610	3,7
1952	19857	857	4,3
1953	22478	1083	4,8
1954	26033	1257	4,8
1955	28955	1408	4,9
1956	30617	1473	4,8
1957	32341	1528	4,7
1958	32530	1599	4,9
1959	35237	1704	4,8
1960	40727	1835	4,5

Dagegen konnte das Handwerk im Jahre 1960 den Anschluß an die allgemeine Aufwärtsbewegung des kurzfristigen Kreditvolumens nicht halten. Der Anteil fiel auf 4,5 v.H. ab, obgleich der absolute Zuwachs über dem des Vorjahres lag.

3. Entwicklung des mittel- und langfristigen Kreditvolumens

Trotz der erheblichen absoluten Ausweitung der an das Handwerk gewährten mittel- und langfristigen Kredite, die Tab. 3 erkennen läßt, hat sich in den zurückliegenden Jahren der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs am gesamten mittel- und langfristigen Bankkreditvolumen nicht erhöht. Die Entwicklung verlief insoweit ähnlich wie beim Anteil des Handwerks am kurzfristigen Kredit, der nur bis 1953 ein Wachstum aufzuweisen hat. Während sich beim kurzfristigen Kredit die durchschnittliche Beteiligung immerhin auf 4,8 v.H. stellt, liegt sie bei den mittel- und langfristigen Ausleihungen verhältnismäßig niedrig bei 1,8 v.H.

---

43) Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1961, S. 67 Eingeschränkt wird der Aussagewert der Übersicht dadurch, daß die Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen geschätzt ist auf Grund der Ergebnisse einer Teilerhebung bei rund 730 Instituten. Die Mehrzahl der ländlichen Kreditgenossenschaften, die ebenfalls an das Handwerk kurzfristige Kredite ge-

Tab. 3: Anteil des Handwerks am mittel- und langfristigen Bankkreditvolumen der Nichtbanken [44)]

Jahresende	Nichtbanken insgesamt in Mio. DM	davon Handwerk in Mio DM	in v. H.
1950	7467	137	1,8
1951	11734	240	2,0
1952	16553	353	2,1
1953	23650	481	2,0
1954	31919	657	1,9
1955	42357	815	1,9
1956	50546	957	1,9
1957	57481	1025	1,8
1958	68085	1224	1,8
1959	82758	1373	1,7
1960	94661	1534	1,6

Da die handwerklichen Ausleihungen nicht proportional der Ausweitung des gesamten mittel- und langfristigen Kreditvolumens zunahmen, ist eine leicht sinkende Tendenz der längerfristigen Anteilsquote seit 1952 nicht zu verkennen. Angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Kreditnehmerkreise des Bankensystems darf eine völlig gleichmäßige Expansion wohl auch nicht erwartet werden.

4. Entwicklung des Bankkreditvolumens des Handwerks im Vergleich zu Industrie und Handel

Um die Stellung des Handwerks als Kreditnachfrager näher charakterisieren zu können, soll die Verteilung der seit 1950 vom gesamten Bankensystem gewährten Kredite auf die Wirtschaftsgruppen Industrie, Handwerk und Handel dargestellt werden. Eine Aufteilung der Handelskredite auf die speziellen Gruppen Einzel- und Großhandel ist dabei nicht möglich, da die Deutsche Bundesbank in ihrer

---

währen, sind nicht erfaßt.

44) Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1961, S. 67
Die absoluten Zahlen beruhen auf einer statistischen Vollerhebung bei allen berichtspflichtigen Kreditinstituten. Die von den nicht berichtenden ländlichen Kreditgenossenschaften an das Handwerk gewährten mittel- und langfristigen Kredite sind daher in der Aufstellung nicht erfaßt.
Die Übersicht läßt nicht erkennen, in welchem Umfang Haushaltsmittel Kredite aus dem ERP-Sondervermögen und von öffentlich-rechtlichen sowie pri

Statistik "Kredite an Nichtbanken nach Verwendungszwecken"[45] eine diesbezügliche Trennung nicht vornimmt. Ebenso werden für Industrie und Handel die an Klein- und Mittelbetriebe gewährten Kredite nicht gesondert ausgewiesen, sodaß der Standort des Handwerks im mittelständischen Kreditgeschäft aller Kreditinstitute nicht aufgezeigt werden kann.

Tab. 4: Kurzfristige Bankkredite an Industrie, Handwerk und Handel - Anteile in v. H. der kurzfristigen Kredite an Nichtbanken insgesamt [46]

Jahresende	Industrie		Handwerk		Handel	
	Mio. DM	v.H.	Mio. DM	v.H.	Mio. DM	v.H.
1950	6398	46,3	536	3,9	4506	32,4
1951	7823	48,0	610	3,7	4879	29,9
1952	9282	46,9	857	4,3	6013	30,3
1953	10460	46,5	1083	4,8	7048	31,4
1954	11475	44,0	1257	4,8	8425	32,3
1955	13073	45,0	1408	4,9	9157	31,6
1956	13706	44,8	1473	4,8	9699	31,6
1957	13694	42,4	1528	4,7	10485	32,4
1958	13781	42,4	1599	4,9	10404	32,0
1959	13882	39,4	1704	4,8	11744	33,3
1960	16354	40,0	1835	4,5	13111	32,0

Die Anteilsquote der Industrie an den gesamten kurzfristigen Bankkrediten an Nichtbanken ist seit 1953, im ganzen gesehen, erheblich zurückgegangen. Eine deutliche Unterbrechung erfuhr diese Entwicklung in den Jahren 1955/56 und 1960 auf Grund der besonderen konjunkturellen Situation, die durch ein starkes Übergewicht der Nachfrage über das Angebot gekennzeichnet war. In der Zeit von 1950 bis 1953 lag der Anteil mit rund 47 v.H. innerhalb des Untersuchungszeitraums am höchsten. Dieser hohe Stand in den ersten Jahren nach der Währungsreform ist wesentlich damit zu begründen, daß die Industrie den Wiederaufbau ihrer Anlagen außer im Wege der Selbstfinanzierung weithin und vielleicht in noch größerem Umfang als die übrigen Wirtschaftsbereiche mit

---

vaten Kapitalsammelstellen, die über die Geschäftsbanken geleitet wurden, in den Zahlen enthalten sind.

45) Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank

46) Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1961, S. 67

prolongierten, formal kurzfristigen Bankkrediten vollzogen hat [47], die im Verlauf der späteren Jahre durch Selbstfinanzierung abgebaut, in langfristige Bankdarlehen umgeschuldet oder im Zuge der Genesung des Wertpapiermarktes bei der emissionsfähigen Industrie durch Wertpapieremission konsoldiert werden konnten. Auf diese Umfinanzierung ist wohl zum Teil auch die Erscheinung zurückzuführen, daß die kurzfristige Kreditinanspruchnahme der Industrie von 1955 bis 1959 sich nur unbedeutend von 13,1 auf 13,9 Mrd. DM erhöht hat. Erst im Jahre 1960 ist wieder eine kräftigere Kreditzunahme auf 16,4 Mrd. DM zu verzeichnen.

Während sich die kurzfristigen Bankkredite des Handwerks im Betrachtungszeitraum mehr als verdreifacht haben, sind jene der Industrie lediglich auf das Zweieinhalbfache des Standes von Ende 1950 gestiegen.

Die Kreditanteile des Handels schwankten im Vergleichszeitraum mit relativ geringfügigen Abweichungen um einen Mittelwert von rund 32 v.H. aller Kurzkredite der Banken an die Nichtbankenkundschaft.

Industrie und Handel belegten nach vorstehender Übersicht in den vergangenen Jahren rund drei Viertel des gesamten kurzfristigen Bankkreditvolumens, während sich in das restliche Viertel im wesentlichen "das Handwerk zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Verkehrs- und Nachrichtenwesen und privaten Kreditnehmern" [48] teilte.

Verfolgt man die Entwicklung der mittel- und langfristigen Bankkredite an Industrie und Handel seit 1950, so ist festzustellen, daß auch diese Sektoren wie das Handwerk in absolut steigendem Umfang längerfristige Kredite in Anspruch genommen haben (vgl. Tab. 5). Dabei waren in allen Bereichen die Zunahmen des längerfristigen Kredits weitaus höher als die des kurzfristigen. Baumann [49] führt diese Entwicklung für den industriellen Sektor - für das Handwerk dürfte dasselbe gelten - darauf zurück, "daß Betriebsmittel und Lager, zu deren Finanzierung der kurzfristige Kredit im großen und ganzen dient, nicht den gleichen Wachstumsbedingungen unterliegen wie die Produktionseinrichtungen. Auf- und Abbau halten sich bei ihnen weitgehend die Waage". Als weitere Ursache dieser Entwicklung ist die Verbesserung der Finanzierungsweise infolge besserer Finanzierungsmöglichkeiten anzusehen.

Die Anteilsquoten der einzelnen Wirtschaftsbereiche an den gesamten von Nichtbanken beanspruchten Investitionskrediten haben sich im Vergleichszeitraum indessen unterschiedlich entwickelt.

---

47) Herrmann, W. und Baumann, W., Kreditprobleme der kleinen und mittleren Industrieunternehmen, Blätter für Genossenschaftswesen, 105 Jg., Nr. 23 v. 10.12.1959, S. 381

48) Schünemann, Wilhelm, Die Kreditlage des Handwerks, a.a.O., S. 317

49) Baumann, Horst, Mittelständischer Industriekredit, Die Aussprache, 11. Jg.,

Tab. 5: Mittel- und langfristige Bankkredite an Industrie, Handwerk und Handel - Anteile in v.H. der gesamten mittel- und langfristigen Kredite an Nichtbanken [50]

Jahresende	Industrie		Handwerk		Handel	
	Mio. DM	v.H.	Mio DM	v.H.	Mio. DM	v.H.
1950	1753	23,7	137	1,8	192	2,6
1951	2934	25,0	240	2,0	375	3,2
1952	4111	25,0	353	2,1	566	3,4
1953	5885	24,9	481	2,0	865	3,6
1954	6735	21,1	657	1,9	1159	3,6
1955	8225	19,4	815	1,9	1463	3,4
1956	9246	18,5	957	1,9	1651	3,3
1957	10222	17,8	1025	1,8	1972	3,4
1958	11535	17,0	1224	1,8	2481	3,6
1959	13672	16,5	1373	1,7	3036	3,6
1960	14320	15,1	1534	1,6	3630	3,8

Während beim Handwerk eine leichte relative Abnahme seit 1952 zu verzeichnen ist, lassen die Anteile des Handels im ganzen keine einheitliche Entwicklung erkennen. Sie stiegen in den Jahren 1950 bis 1953 von 2,6 auf 3,6 v.H. des gesamten längerfristigen Kreditvolumens und schwankten in den folgenden Jahren um einen Mittelwert von rund 3,5 v.H.

Ein anderes Bild ergibt sich für den industriellen Sektor. Bis 1953 lagen die Anteile der Industrie am gesamten mittel- und langfristigen Bankkreditvolumen vergleichsweise hoch bei rund 25 v.H. Bis zu diesem Zeitpunkt waren infolge der Schwäche des Kapitalmarktes im engeren Sinne [51], d.h. des Wertpapiermarktes, auch emissionsfähige Industrieunternehmen darauf angewiesen, ihren Bedarf an langfristigen Fremdmitteln in größerem Umfang über die Kreditinstitute zu befriedigen. Neben der Selbstfinanzierung zählte der Bankkredit auch für diese Unternehmen zu den bedeutendsten Finanzierungsquellen. In der Folgezeit verschoben sich die Gewichtsverhältnisse zwischen den einzelnen Formen industrieller Investitionsfinanzierung kräftig zugunsten der Wertpapieremission in Form von Obligationen und in zunehmendem Maße auch von Aktien sowie

---

H. 4, 1961, S. 77

50) Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1961, S. 67

51) Als Kapitalmarkt im weiteren Sinne versteht Jecht alle mittel- und langfristigen Finanzierungsvorgänge, "die sich auf Grund eines marktwirtschaftlichen Angebotes von bzw. einer marktwirtschaftlichen Nachfrage nach Geldkapital vollziehen". (Jecht, Horst, Über einige Entwicklungstendenzen und Probleme des westdeutschen Kapitalmarktes, in: Wirtschaftsfragen der

zugunsten der Aufnahme von Schuldscheindarlehen [52].

Die relativ geringere Inanspruchnahme des längerfristigen Bankkredits kommt in der kontinuierlichen Abnahme der industriellen Anteile am gesamten längerfristigen Bankkredit zum Ausdruck. Von 1954 bis 1960 verminderten sie sich in erheblichem Masse von 21,1 auf 15,1 %.

Der Umstand, daß emissionsfähige Unternehmen zunehmend ihren längerfristigen Kreditbedarf wieder aus anderen Quellen decken konnten, hat mit dazu beigetragen, daß sich die Kreditinstitute in den letzten Jahren vergleichsweise weit stärker als unmittelbar nach der Währungsreform der Befriedigung der längerfristigen Kreditbedürfnisse mittelständischer Unternehmen zugewandt haben.

II. Die Bedeutung der einzelnen Bankengruppen als Kreditgeber des Handwerks

Nach den Fragen, in welchem Umfang in den letzten Jahren das Bankensystem dem Handwerk Kredite bereitgestellt hat und welche Stellung das Handwerk als Nachfrager nach Bankkredit im Vergleich zu Industrie und Handel einnimmt, soll nunmehr untersucht werden, welche Bankengruppen als wichtigste Kreditgeber des Handwerks zu betrachten sind. Da diesbezüglich nur unvollständiges statistisches Material verfügbar ist, muß weniger Wert auf eine exakte Bestimmung der Beteiligungsquoten am Gesamtvolumen als auf eine Feststellung der Rangfolge der einzelnen Bankengruppen im Hinblick auf den Umfang ihrer Kreditgewährung an das Handwerk gelegt werden. Dafür gibt eine Sondererhebung der Bank deutscher Länder wichtige Anhaltspunkte, deren Angaben sich auf Ende 1954 beziehen [53]. Eine neuere spezielle Kreditgeberstatistik des Handwerks liegt nicht vor.

---

freien Welt, Frankfurt 1957, S. 422, Festschrift für Ludwig Erhard)

52) Eine erhebliche Bedeutung erlangte in den letzten Jahren die direkte Kreditaufnahme bei Versicherungen, vor allem in Form von Schuldscheindarlehen. Es kann hier nur darauf hingewiesen werden, daß die Ersetzung des Bankkredits durch Direktkredite der Versicherungsgesellschaften nicht völlig unproblematisch ist.

53) Schünemann, Wilhelm, Die Kreditlage des Handwerks, a.a.O., S. 81 f.; vgl. auch Vosschmidt, Theo, Die westdeutschen Kreditgenossenschaften. Ihre Stellung auf dem Kreditmarkt, Karlsruhe 1958, S. 54 ff. zu den folgen-

Tab. 6:

Bankengruppen	Kurzfristige Handwerkskredite		Mittel- und langfristige Handwerkskredite	
	Mill. DM	v.H.	Mill. DM	v.H.
Nachfolgeinstitute der früheren Großbanken	30,2	4,1	4,5	0,7
Staats-, Regional- und Lokalbanken	88,0	12,1	64,7	9,9
Privatbankiers	8,3	1,1	4,2	0,6
Hypothekenbanken und öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten	-	-	0,4	-
Girozentralen	7,1	1,0	18,0	2,8
Sparkassen	379,4	52,1	409,6	63,0
Gewerbliche Zentralkassen	0,4	-	0,1	-
Gewerbliche Kreditgenossenschaften (Volksbanken)	200,1	27,5	95,5	14,8
Ländliche Kreditgenossenschaften	15,2	2,1	38,3	5,9
Sonstige Kreditinstitute	-	-	9,3	1,5
Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	-	-	5,4	0,8
Bundesgebiet insgesamt	728,6	100,0	650,1	100,0

Nach dieser Erhebung weisen die Sparkassen eindeutig die stärkste Beteiligung am Handwerkskredit auf. Ihre Anteilsätze beziffern sich auf 52,1 v.H. beim kurzfristigen und auf 63 v.H. beim mittel- und langfristigen Kredit. Die entsprechenden Quoten der Volksbanken liegen weit niedriger bei 27,5 und 14,8 v H. Damit gewährten diese beiden Institutsgruppen zum Ende 1954 zusammen rund 80 v.H. der kurzfristigen und ca. 78 v.H. der mittel- und langfristigen Handwerkskredite. Während bei den Sparkassen beide Geschäftszweige ungefähr das gleiche Volumen hatten, entsprachen die Volksbanken vorzugsweise kurzfristigen Kreditbedürfnissen.

Auf die Gruppe der Staats-, Regional- und Lokalbanken entfielen immerhin 12,1 v.H. der kurzfristigen und rund 10 v.H. der mittel- und langfristigen Han-

den Ausführungen.

werkskredite. Diese Institute liegen damit nach der Sondererhebung noch vor der ländlichen Kreditgenossenschaften, für welche allerdings in beiden Kreditbereichen nur Teilerhebungen durchgeführt worden sind. Die Frage der tatsächlichen Rangfolge muß für diese beiden Gruppen offenbleiben, da die Raiffeisenkassen keine speziellen Angaben über ihre auf das Handwerk entfallenden Ausleihungen veröffentlichen.

Bei der Beurteilung der Zahlenangaben der Sondererhebung ist zu berücksichtigen, daß die auf die einzelnen Institutsgruppen verteilten kurzfristigen Kredite in Höhe von 728,6 Mill. DM durch eine repräsentative Teilerhebung bei nur 749 Kreditinstituten ermittelt wurden [54]. Während die Großbanken, Girozentralen und die gewerblichen Zentralkassen vollständig erfaßt wurden, waren es beispielsweise nur 35,2 v.H. aller Sparkassen, 28,5 v.H. der Volksbanken und 6,5 v.H. der ländlichen Kreditgenossenschaften [55]. Es ist daher anzunehmen daß eine Totalerhebung eine noch höhere Beteiligung dieser drei Bankengruppen am kurzfristigen Kreditvolumen zu Lasten der übrigen Kreditorganisationen erbracht hätte.

Eine zuverlässigere Beurteilungsgrundlage stellen die für den mittel- und langfristigen Kredit ermittelten Relationen dar, da bei der Erhebung dieser Kreditkategorie alle Bankengruppen vollständig erfaßt wurden mit Ausnahme der ländlichen Kreditgenossenschaften die nur mit 15 v.H. der Anzahl der Institute oder 60 v.H. des Kreditvolumens der Gruppe berücksichtigt worden sind [56].

Die dominierende Stellung der Sparkassen und Volksbanken in der Kreditversorgung des Handwerks beruht wesentlich auf der konsequenten Verwirklichung des Dezentralisationsprinzips, das eine weitgehende Vertrautheit mit den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer und des räumlich begrenzten Wirkungsbereichs der Institute mit sich bringt. Ein weitverzweigtes Netz vorwiegend kleinerer Institute sorgt in stetiger Anpassung ihrer Geschäftspolitik an die besonderen lokalen Verhältnisse für die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, der sich für das Handwerk insgesamt zu einem nicht unbeachtlichem Volumen summiert.

Von untergeordneter Bedeutung war Ende 1954 das Kreditgeschäft der Privatbankiers mit dem Handwerk. Ähnliches gilt für die Großbanken. In jüngster Zeit dürften sich jedoch auch die Großbanken im Zusammenhang mit der Ausdehnung ihrer

---

54) Auf der Grundlage dieser Teilerhebung wurden die gesamten kurzfristigen Bankkredite des Handwerks in der Statistik "Kredite an Nichtbanken nach Verwendungszwecken" in den Monatsberichten der Bank deutscher Länder für denselben Zeitpunkt auf 1257 Mill. DM geschätzt.

55) Schünemann, Wilhelm, Die Kreditlage des Handwerks, a.a.O., S. 317

56) Schünemann, Wilhelm, Die Kreditlage des Handwerks, a.a.O., S. 317

Filialnetze auf kleinere Plätze, an denen bisher nahezu ausschließlich Sparkassen und Kreditgenossenschaften das Kreditgeschäft pflegten, stärker in den Wettbewerb um die mittelständischen Kreditnachfrager einschalten. Wie Düvel [57] feststellt, schicken sich die Filialgroßbanken an, "in das Kreditgeschäft mit den breiteren Volksschichten vorzustoßen - eine Entwicklung, die vor einem halben Jahrhundert noch undenkbar gewesen wäre". Sollte sich diese Entwicklung stärker ausprägen, so könnte sie an kleineren Plätzen zweifellos zu einer größeren Gleichartigkeit der Kundenstrukturen der Großbankfilialen, der Sparkassen und Volksbanken und damit zu gewissen Überschneidungen bezüglich der betreuten Wirtschaftskreise führen, ohne jedoch die bisher gegebenen Schwerpunkte in der Betreuung der traditionellen Kundenkreise und somit in der Art der Geschäfte, der Größe und Struktur der Kredite und Einlagen wesentlich zu verschieben. Einem intensiven Vordringen der Großbanken in das kleingewerbliche Kreditgeschäft dürfte in Anbetracht der Ausrichtung ihrer Geschäftspolitik auf das erwerbswirtschaftliche Prinzip nach wie vor die vergleichsweise bei dieser Kreditkategorie ungünstige Relation von Aufwand und Ertrag entgegenstehen [58].

Da die Großbanken keine laufenden Kreditnehmerstatistiken veröffentlichen, läßt sich der gegenwärtige Stand ihrer Kreditbereitstellung an Klein- und Mittelbetriebe sowie an das Handwerk im besonderen kaum feststellen. Darauf kann im Rahmen dieser Untersuchung auch verzichtet werden, da seit der Sondererhebung der Bank deutscher Länder sich an der führenden Stellung der Sparkassen und Volksbanken im organisierten Handwerkskredit, wie im folgenden zu belegen sein wird, nichts geändert hat, wenn in den letzten Jahren auch leichte Verschiebungen in den Anteilsätzen eingetreten sein mögen.

---

57) Düvel, C., Die neuen Partner im Industriekredit, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 14. Jg., H 1 v. 1.1.1961, S. 22

58) Die Kreditkosten sind zu einem Teil Fixkosten. Mit steigender Kredithöhe ergibt sich daher eine echte Kostendegression. (Adenauer, Paul, Mittelständische Investitionsfinanzierung in der sozialen Marktwirtschaft, Münster/Westf. 1961, S. 85, Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Hrsg. v. Joseph Höffner, Band 11)

3. TEIL

FUNKTION UND BEDEUTUNG DER SPARKASSEN UND GEWERBLICHEN KREDITGENOSSENSCHAFTEN FÜR DIE KREDITVERSORGUNG DES HANDWERKS

I. Funktion und Bedeutung der Sparkassen für die Kreditversorgung des Handwerks

A) Die Aufgabenstellung der Sparkassen im Mittelstandskreditgeschäft

Die Gründung der ersten Sparkassen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte primär mit der sozialpolitischen Zielsetzung, die ärmeren Bevölkerungsschichten dadurch wirtschaftlich zu fördern, daß man ihnen Gelegenheit bot, ihre kleinen Ersparnisse sicher und verzinslich anzulegen. Neben diese Funktion der Entgegennahme und Verwahrung von Spargeldern trat schon sehr bald jene, die gesammelten Gelder auszuleihen und zwar entsprechend dem grundsätzlichen Förderungsauftrag der Sparkassen an kreditbedürftige weniger bemittelte Bevölkerungskreise. Will [59] verweist auf einen Ministerialerlaß aus dem Jahre 1856, der die Feststellung enthält, daß die Kreditpolitik der Sparkassen "vorzugsweise die Verhältnisse der arbeitenden Klasse überhaupt und namentlich die der kleinen Handwerker ins Auge zu fassen" habe. Dabei wurde den Sparkassen empfohlen, das Personalkreditgeschäft besonders in Form des Bürgschafts- und Lombardkredits zu pflegen.

Durch die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Zweck der Gewährung kurzfristiger Betriebskredite [60] an das Kleingewerbe gegründeten Kreditgenossenschaften wurden die Sparkassen aus dem für sie bis dahin ohnehin wenig bedeutungsvoll gewordenen kurzfristigen Kreditgeschäft fast völlig auf das typische Realkreditgeschaft zurückgedrängt. Außer im Hypothekenkredit an das mittelständische Gewerbe und Private, dem Hauptanlageposten auf der Aktivseite, fanden die den Sparkassen anvertrauten Spargelder auch Anlage in Kommunaldarlehen und Staatspapieren.

Die nahezu vollkommene Arbeitsteilung zwischen den Sparkassen und Kreditgenossenschaften im Kreditgeschäft mit den Mittelstandskreisen [61] blieb bis zum ersten

---

59) Will. Hellmuth, Die deutschen Sparkassen, Stuttgart und Berlin 1935, S. 99

60) Die Kreditgenossenschaften waren nicht bestrebt, das Realkreditgeschäft zu pflegen.

61) Da eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs "Mittelstand" nicht vorliegt, soll darunter in dieser Arbeit der Bereich des selbständigen "Mittelstandes" verstanden werden, welchem wir das Handwerk, die mittleren und kleineren Betriebe des Einzel- und Großhandels, der Industrie sowie des Fremden-

Weltkrieg und der darauf folgenden Inflation weitgehend erhalten.

Ein neuer bedeutsamer Abschnitt in der Entwicklung der Sparkassen wurde durch das Reichsscheckgesetz vom 11. 3. 1908 und den Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 20. 4. 1909 eingeleitet, der ihnen die passive Scheckfähigkeit und die Berechtigung zur Einführung des Depositen- und Kontokorrentverkehrs brachte [62]. Damit wurde die entscheidende Grundlage geschaffen für die Entwicklung der Sparkassen zu Banken des kurz- und langfristigen Geschäfts. Der Aufbau des Spargiroverkehrs sowie der gleichzeitige Aufbau und bankmäßige Ausbau der Girozentralen bildeten die organisatorischen Voraussetzungen für das Vordringen der Sparkassen im kurzfristigen Geschäft und somit für "die Möglichkeit einer elastischen Anpassung an die gewachsenen und gewandelten Bedürfnisse der traditionellen Sparkassenkundschaft" [63] nach Betriebsmittelkrediten, denen sich die Sparkassen auf die Dauer nicht entziehen konnten.

Besonders nach der Währungsstabilisierung von 1923 gewann das kurzfristige Kreditgeschäft der Sparkassen, das sich auf die im örtlichen Wirkungsbereich anfallenden Betriebs- und Kassenreserven des gewerblichen Mittelstandes stützen konnte, bedeutend an Gewicht, und zwar zu einem wesentlichen Teil zu Lasten der Kreditgenossenschaften.

Vom gesamten Personalkreditgeschäft der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften entfielen 1913 auf die Sparkassen erst 15 %, 1924 dagegen 59 % [64], während sie 1930 immerhin noch mit 44 % beteiligt waren [65].

Durch die verstärkte Aufnahme des kurzfristigen Kreditgeschäfts, dem seither ein beachtlicher Anteil am gesamten Kreditvolumen der Sparkassen zukommt, konnte die althergebrachte Aufgabenstellung, vorzugsweise die Kreditbedürfnisse des mittelständischen Gewerbes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise zu befriedigen, in erhöhtem Maße berücksichtigt werden.

---

verkehrsgewerbes und die Landwirtschaft als nicht gewerblichen Wirtschaftszweig zurechnen wollen.

62) Mühl, Johannes, "Sparkassen", in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, Band II, Frankfurt am Main 1957, S. 1441. Hrsg. M. Palyi und P. Quittner

63) Will, Helmuth, a. a. O., S. 77

64) Dieser hohe Anteil ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß aus liquiditätspolitischen Gründen die Einlagen der Sparkassen, die in den ersten Jahren nach der Inflation einen kurzfristigeren Charakter besassen als früher, nur bedingt für das langfristige Aktivgeschäft in Frage kamen und daher in besonders hohem Maße als Grundlage des kurzfristigen Kreditgeschäfts herangezogen wurden.

65) Vgl. Eisfeld, Curt, Das Personalkreditgeschäft der Sparkassen, in: Sparkas

Die Ausrichtung der Anlagepolitik der Sparkassen auf diese traditionell zentrale Aufgabe, die in den jeweiligen Mustersatzungen verankert wurde, entspricht dem wichtigen volkswirtschaftlichen Erfordernis der Erhaltung einer gesunden mittelständischen und bäuerlichen Basis [66].

Diese Aufgabenstellung der Sparkassen erhält ferner ihren besonderen Charakter dadurch, daß die Kreditgenossenschaften nicht allein in der Lage sind, "die von den Banken [67] zurückgelassene Lücke auszufüllen" [68]. Das liegt unter anderem darin begründet, daß die Kreditgenossenschaften sich in ihrem aktiven Grundgeschäft grundsätzlich auf die Förderung ihrer eigenen Mitglieder zu beschränken haben [69]. Das Kreditgeschäft der Sparkassen weist dagegen eine viel breitere Streuung auf, da sie alle Kreditnehmer in ihr Geschäft satzungsgemäß einbeziehen können.

Einschränkend gilt für sie im Kreditgeschäft das Dezentralisationsprinzip, welches besagt, daß Kredite grundsätzlich nur an solche Personen gegeben werden sollen, "die im Bezirk des Gewährträgers [70] ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung haben" [71]. Diese satzungsmäßige Festlegung der Sparkas-

---

53. Jg., Berlin 1933, S. 22, zitiert nach Kolbe, Kurt, Das Liquiditätsproblem der Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Volksbanken, Marburg/Lahn 1950, S. 32

66) Zorn, Rudolf, Die Anlagepolitik der Sparkassen, in: Anlagepolitik der Kapitalsammelstellen. Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 42 v. 15.10.1960, S. 27

67) Der Begriff "Bank" bezieht sich in dem hier gebrauchten Sinne auf jene Kreditinstitute, die nicht dem Sparkassenbereich und der genossenschaftlichen Kreditorganisation angehören. Zu denken ist wohl in erster Linie an die Kreditbanken in Gestalt der Großbanken, der Staats-, Regional- und Lokalbanken, an die Privatbankiers und eventuell noch die Spezial-, Haus- und Branchebanken.

68) Woller, Anton, Die Anlagepolitik der Sparkassen, Berlin/Wien 1934, S. 72

69) Gemäß § 8 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes.
Diese Vorschrift beruht auf der Vorstellung, daß die kreditären Leistungen der Genossenschaftsbanken denjenigen Nachfragern zugutekommen sollen, die durch Übernahme von Geschäftsanteilen und Haftsummen bereit sind, letztlich auch das Risiko der Einrichtung für eingetretene Verluste zu tragen. Der Einhaltung dieser Vorschrift liegen heute offensichtlich vorwiegend steuerliche Gesichtspunkte zugrunde.
Das Passivgeschäft unterliegt keiner derartigen Beschränkung.

70) Gemeinde oder Gemeindeverband

71) § 2 Abs. 4 der neuen Mustersatzung für Sparkassen, in: Materialien zur Erneuerung des Sparkassenrechts, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen e.V., Bonn 1963, S. 19

sen auf eine dezentrale Kreditpolitik wird damit motiviert, daß die Mittelverwendung jenem örtlichen Bezirk zugutekommen soll, aus dem auch die Einlagen stammen. Auf Grund dieser örtlichen Bindung vermochten die Sparkassen in den vergangenen Jahrzehnten dazu beizutragen, "daß neben den Großunternehmen der Wirtschaft auch die selbständigen kleinen und mittleren Betriebe ihre Existenz erhalten und zum Teil ausbauen konnten" [72].

Die regionale Abgrenzung des Geschäftsbereichs hat für die Einzelsparkasse den Vorteil, daß sie mit den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ihres Bezirks sowie der Geschäftsgebarung und dem Kundenkreis ihrer Kreditnehmer weitgehend vertraut sein kann [73].

Auf den Risikoausgleich kann sich die örtliche Gebundenheit nachteilig auswirken, "denn der Kundenkreis einer Einzelsparkasse kann wegen der geringen räumlichen Ausdehnung des Einzugsgebietes sehr einseitig zusammengesetzt sein, wodurch aber eine erhöhte Verlustgefahr bedingt ist" [74].

Entsprechend der begrenzten Größe der Wirtschaftsbetriebe ihrer Kreditnehmer pflegen die Sparkassen das wenig rentable, aber gesamtwirtschaftlich äußerst bedeutsame gewerbliche Kreditgeschäft in kleinen und mittleren Größenordnungen auf breiter Grundlage, das in der Millionenzahl von Einzelkrediten seinen Ausdruck und seine Verwirklichung findet [75]. Allerdings darf hierdurch die Einhaltung der geschäftspolitischen Prinzipien der Liquidität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit nicht gefährdet werden. Diesem Zweck sollen die Vorschriften der Satzungen dienen, die die Geschäftstätigkeit der Sparkassen im allgemeinen sowie die Art und den Umfang der einzelnen Geschäfte im besonderen eingehend regeln.

Der soziale Charakter der Aufgabenstellung schließt "für die Geschäftspolitik

---

72) Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Die deutsche Sparkassen- und Giroorganisation, Stuttgart 1960, S. 25

73) Ende 1960 waren im Bundesgebiet einschließlich Saarland 866 Sparkassen mit 3565 Hauptzweigstellen, 7149 Nebenzweigstellen, 379 Annahmestellen und somit insgesamt 11959 Sparkassenstellen vorhanden. (Jahresbericht 19 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., S. 89)
In den vergangenen Jahren sind nur wenig neue Sparkassen gegründet wor Die organisatorische Expansion im lokalen Bereich vollzog sich in erster Linie durch Errichtung von Haupt- und Nebenzweigstellen mit dem Ziel der Intensivierung und Verbreiterung des Wirkungsbereichs der Einzelsparkasse.

74) Floss, Eberhard, Anlage- und Liquiditätsrichtlinien im Sparkassenwesen, Diss. Tübingen 1956, S. 80

75) Hoffmann, Kreditinstitute für den Mittelstand, Sparkasse, 75. Jg., H. 2

die Folgerung ein, daß die Sparkassen das Aktiv- und das Passivgeschäft nicht im Erwerbsinteresse betreiben, sondern sich dabei als gemeinnützige Anstalten betätigen" [76]. Der Grundsatz der Gemeinnützigkeit kommt also darin zum Ausdruck, daß die Sparkassen ihre Kreditgeschäfte nicht mit der Absicht betreiben, größere Überschüsse zu erzielen, sondern zuweilen auch solche Geschäfte übernehmen, die keinen oder nur geringen Gewinn bringen [77].

Doch können die Sparkassen auch als gemeinnützige Kreditinstitute ihre Aufgaben nicht erfüllen ohne eine Ertragslage, die die Deckung der Einlagenverzinsung und der Verwaltungskosten zuläßt sowie für eine angemessene Erhöhung der Sicherheitsrücklage ausreicht. "Unter dem Gesichtspunkt des Einlegerschutzes ist das Verlangen nach Eigenkapital in dem Maße begründet, wie bei der Verwendung der Einlagen im Aktivgeschäft dem Grundsatz absoluter Sicherheit nicht in vollem Umfange Rechnung getragen werden kann [78]."

Neben dem tragenden Prinzip der Sparkassen für das Aktivgeschäft, vorzugsweise die Kreditbedürfnisse des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise zu befriedigen, bestimmen auch die genannten kreditpolitischen Grundsätze der Dezentralisation und Gemeinnützigkeit entscheidend das Verhältnis der Sparkassen zum Handwerkskredit. In ihrer Gesamtheit bilden diese Anlagegrundsätze die satzungsmäßige und kreditpolitische Grundlage, auf der die Kreditbeziehungen zwischen Sparkassen und Handwerk beruhen bzw. erst aufgebaut werden können.

---

v. 15.11.1958, S. 351

76) Eicke, Rudolf, Hoffmann, Josef, Lang, Johann u.a.
Das deutsche Bankwesen. Aufbau und Geschäfte der Banken. Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Wiesbaden 1951, S. 80

77) Mühl, Johannes, a.a.O., S. 1446

78) "Rentabilität und Eigenkapital im Sparkassenwesen", in:
Sparkasse, 76. Jg., H. 22 v. 15.11.1959, S. 384

B) Die Mittelherkunft

1. Das Einlagengeschäft der Sparkassen

a) Einlagenentwicklung

Die Möglichkeiten und Grenzen der Kreditgewährung an das Handwerk seitens der Sparkassen werden außer durch die in den Satzungen gegebenen Anlagegrund sätze entscheidend bestimmt durch die Höhe und Struktur der Einlagen. In weit geringerem Umfang dienen als Grundlage des Kreditgeschäfts langfristig aufgenommene Darlehen und Nostroverpflichtungen. Dem Eigenkapital in Form der Sicherheitsrücklage kommt als Kreditmittel bei den Sparkassen keine Bedeutung zu.

Tab. 7: Gesamteinlagen der Sparkassen seit 1949 [79)]

Jahres ende	Gesamteinlagen	davon			
		Spareinlagen		Sicht- u. Termineinl. a	
	Mill. DM	Mill. DM	v. H.	Mill. DM	v. H.
1949	4861,0	2132,5	43,9	2728,5	56,1
1950	6153,3	2801,0	45,5	3352,4	54,5
1951	7430,1	3344,6	45,0	4085,5	55,0
1952	9823,5	4934,1	50,2	4889,4	49,8
1953	12987,5	7463,7	57,5	5523,8	42,5
1954	16839,8	10964,6	65,1	5875,2	34,9
1955	19970,4	13555,1	67,9	6415,3	32,1
1956	22425,0	15506,1	69,1	6918,9	30,9
1957	27135,3	18665,3	68,8	8470,0	31,2
1958	32837,0	22882,1	69,7	9955,0	30,3
1959 b)	39813,4	28516,3	71,6	11297,1	28,4
1960	46326,1	33723,9	72,8	12602,2	27,2

a) ohne Einlagen von Kreditinstituten
b) ab 1959 einschließlich Saarland

Wie die vorstehende Übersicht erkennen läßt, war das Einlagengeschäft der Spar kassen seit der Währungsreform einer starken strukturellen Wandlung unterworfen

---

79) Die Sparkassen in Zahlen, 3. Auflage, Stuttgart 1959, herausgegeben vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband, ergänzt durch Jahresbericht 1960 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 30

Zunächst war die Zusammensetzung der Einlagen durch ein Übergewicht der Giroeinlagen gekennzeichnet. Von Jahr zu Jahr hat sich dann in zunehmendem Maße infolge des stärkeren Wachstums der Spareinlagen das Schwergewicht auf diese Einlagenart verschoben. Erstmals erreichten 1952 die Spareinlagen nach der Währungsreform wieder einen Anteil von 50 % am gesamten Einlagenbestand. Während der Anteil der Spareinlagen von 1949 bis 1960 von 43,9 auf 72,8 v. H. der Gesamteinlagen stieg, verminderte sich jener der Sicht- und Termineinlagen von 56,1 auf 27,2 %. Diese Entwicklung hat naturgemäß die kreditwirtschaftliche Nutzung der Einlagen zugunsten der längerfristigen Ausleihungen stark beeinflußt.

Unmittelbar nach der Währungsreform waren die psychologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die dringend erforderliche Sparkapitalneubildung äußerst ungünstig. Durch die rücksichtslos nachteilige Behandlung der Sparer bei der Geldneuordnung wurde ihr Vertrauen zutiefst erschüttert. Der bei den Sparkassen zunächst einsetzende Entsparungsprozeß, der durch die Preissteigerungswelle in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 noch verstärkt wurde, hatte einen Auszahlungsüberschuß von 571 Millionen DM zur Folge, so daß sich der ohnehin auf ein Minimum von 2,2 Milliarden DM [80] zusammengeschmolzene Spareinlagenbestand noch verringerte. Den Auszahlungsanforderungen im Spargeschäft konnten die Sparkassen ohne bedeutenden Rückgriff auf die Landeszentralbanken nur dadurch entsprechen, daß sie die Bargeldzuflüsse im Giroverkehr hierfür einsetzten [81].

Im Verlauf des Jahres 1949 zeigte sich erstmals wieder eine leicht ansteigende Linie der Spareinlagenentwicklung. Wenn die Einzahlungsüberschüsse absolut auch noch bescheiden waren, so ließen sich doch Ansatzpunkte einer Wiederbelebung des Sparwillens erkennen, "der durch eine konsequent verfolgte Politik der stabilen Währung genährt wurde" [82]. Ferner konnten durch die Spareinlagenzugänge die Abhebungen, die unmittelbar nach der Geldneuordnung erfolgten, weitgehend kompensiert werden [83].

Die durch die Koreakrise hervorgerufenen Preissteigerungstendenzen brachten eine erneute Lähmung des Sparwillens und einen Rückschlag in der Spartätigkeit. Der einsetzende Entsparungsvorgang unterbrach den bisher nach oben gerichteten Verlauf der Einlagenkurve im Sparverkehr und führte von Dezember 1950 bis März 1951 zu Auszahlungsüberschüssen. Die Folge war eine starke Liquiditätsanspannung

---

80) Die Sparkassen in Zahlen, a. a. O

81) Butschkau, Fritz, Aufbauwille der deutschen Sparkassen, Stuttgart 1950, S. 28

82) Mühl, Johannes, a. a. O., S. 1444

83) Jahresbericht 1949 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen, S. 10

die ein erhöhtes Refinanzierungsbedürfnis auslöste. Erst mit der Beruhigung der Preisentwicklung bahnte sich die entscheidende Wende an. Der Sparkapitalbildungsprozeß begann sich, soweit man die stetige Erhöhung des Sparmittelaufkommens in Betracht zieht, zu normalisieren. Allerdings war die Sparfähigkeit [84] der privaten Einkommensbezieher nach wie vor durch eine übermäßige Einkommensbesteuerung beeinträchtigt, die dazu führte, daß sich die Geldkapitalbildung in ungewöhnlichem Ausmaß bei der öffentlichen Hand vollzog.

Doch wirkten sich das stabile Preisniveau und die gute Beschäftigungslage günstig auf die Ersparnisbildung bei den Sparkassen aus, so daß sich der Spareinlagenbestand in den folgenden Jahren beträchtlich erhöhte. In den Jahren 1955/56 trat erstmals seit dem Ausbruch der Koreakrise wieder ein Rückgang der Einzahlungsüberschüsse ein als Folge der Veränderung des Preisklimas und politischer Einflüße. Seitdem ist eine anhaltend hohe Ersparnisbildung zu verzeichnen, die lediglich im Jahre 1960 eine leichte Abschwächung erfahren hat.

b) Auswirkung der Einlagenentwicklung auf die Fristigkeit des Kreditgeschäfts

Die Summe aller Spareinlagen bildet trotz der Labilität der einzelnen Spareinlage normalerweise einen Kapitalstock von langfristiger Natur, der "die eigentliche Quelle für langfristige Ausleihungen im Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft" [85] darstellt. Dieser Kapitalstock und damit die langfristigen Anlagemittel der Sparkassen wurden durch den Währungsschnitt von 1948 in sehr starkem Maß beeinträchtigt. Bedingt durch das geringe Sparmittelaufkommen la in den ersten Jahren nach der Währungsreform das Schwergewicht im aktiven Grundgeschäft der Sparkassen beim kurzfristigen Kredit.

Nach der Geldneuordnung weitete sich mit der Wiederaufnahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs das Giroeinlagengeschäft sehr rasch aus. Die Giroeinlagen haben sich in der Zeit vom 20.6.1948 bis Ende 1949 mehr als verdoppelt. In der zweiten Jahreshälfte 1948 dienten sie zum großen Teil der Deckung der Auszahlungsüberschüsse im Sparverkehr.

Auf der kräftigen Anreicherung der Girokonten, die zu einem wesentlichen Tei

---

84) "Die Sparfähigkeit sagt etwas darüber aus, ob ein Einkommensbezieher in der Lage ist, den ihm in seinem Einkommen übertragenen Anspruch auf das Sozialprodukt zum Teil und zumindest vorübergehend zurückzustellen." (Huhle, Fritz, Sparwille und Sparfähigkeit als Komponenten der Spartätigkeit, in: Beiträge zur Theorie des Sparens und der wirtschaftlichen Entwicklung, Berlin 1958, S. 87. Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 1, herausgegeben von Fritz Voigt)

85) Falter, Manuel, Die Praxis des Kreditgeschäfts bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten, 3. Aufl., Stuttgart 1955, S. 58/59

auch auf kurzfristig eingelegte öffentliche Gelder zurückzuführen war, mußte darn aber auch vorwiegend das Kreditgeschäft basieren, gestützt auf den Refinanzierungsrückhalt der eigenen Organisation und des Zentralbanksystems, um der traditionellen Sparkassenkundschaft wenigstens im kurzfristigen Bereich wirksame Kredithilfe leisten zu können.

Die Notwendigkeit der starken Inanspruchnahme des Rediskont- und Lombardkredits der Notenbank machte im aktiven Neugeschäft die besondere Berücksichtigung und Pflege des Wechseldiskontkredits zur Gewinnung von Refinanzierungsunterlagen erforderlich. Da zentralbankfähige Handelswechsel jedoch nicht in ausreichendem Umfang gewonnen werden konnten, mußte zum Teil auch auf Debitorenziehungen zurückgegriffen werden. Daneben stellten die Sparkassen zur Überwindung der Liquiditätsanspannungen im Wege der Refinanzierung auch ihr Akzept zur Verfügung.

Die kurzfristigen Guthaben blieben zwangsläufig zunächst die wesentlichste Grundlage für den Wiederaufbau des Kreditgeschäfts. Auf diesen Sachverhalt mußte notwendigerweise die Kreditpolitik im Interesse der Aufrechterhaltung der Liquidität abgestimmt werden. Die für die Sparkassen abnorme Einlagenstruktur, daß die Giroeinlagen im absoluten Betrage die Spareinlagen überstiegen, änderten sich erst im Jahre 1952. Mit der beginnenden Normalisierung der Einlagenentwicklung, gekennzeichnet durch einen wachsenden Spareinlagenanteil und zunehmende Stabilisierung der Einlagen, setzte tendenziell auch eine Umschichtung in der Zusammensetzung der aktiven Anlagen von den kurzfristigen zu den längerfristigen Ausleihungen ein.

Soweit in den ersten Jahren Spareinlagen für eine längerfristige aktivische Anlage zur Verfügung standen, wurden sie vorwiegend der als vordringlich behandelten Finanzierung des Wohnungsbaus in Form erster Hypotheken zugeführt. Bei den mittelständischen Wirtschaftsbetrieben sammelte sich, bedingt durch diese Anlagepolitik, die letztlich in der Höhe und Struktur des Einlagengeschäfts begründet lag, ein umfangreicher ungedeckter Bedarf an längerfristig verfügbaren Mitteln für Investitionszwecke an. Die Frage der längerfristigen Mittelbeschaffung stand bis etwa 1958 im Vordergrund aller Probleme der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaftsgruppen, obgleich die von den Sparkassen herausgelegten Anlagekredite absolut von Jahr zu Jahr erheblich gestiegen sind.

Auf Grund der Diskrepanz zwischen Geldkapitalangebot und -nachfrage war es nicht zu vermeiden, daß ein erheblicher Teil der kurzfristig gegebenen Kredite in längerfristige Investitionen geflossen ist. Das sich daraus ergebende Mißverhältnis in der materiellen Fristigkeit von Einlagen- und Anlagegeschäft barg liquiditätspolitisch erhebliche Gefahren, da die Kredite nicht entsprechend ihrer formellen Fristigkeit getilgt werden konnten.

Mit zunehmender Normalisierung der Struktur des Einlagengeschäfts zugunsten der Spareinlagen war es den Sparkassen möglich, im Interesse der Minderung des Liquiditätsrisikos die einfrierenden Kredite aus dem Kontokorrentgeschäft, die auch der Höhe des Zinssatzes nach nicht für langfristige Investitionen geeignet waren, in Tilgungsdarlehen umzuwandeln und damit den getätigten Investitionen Mittel echter Geldkapitalbildung gegenüberzustellen. Die Sparkassen haben "bedeutende langfristige Mittel in eigener Regie für die Konsolidierung kurzfristiger Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt" [86]. Auch an den zur beschleunigten Lösung des Umschuldungsproblems im mittelständischen Wirtschaftsbereich eingeleiteten öffentlichen Sonderprogrammen haben sie sich lebhaft beteiligt. Die außerhalb der Sonderprogramme "aus eigener Kraft" durchgeführten Umschuldungen überstiegen jedoch weit die Beteiligung an den zentralen Aktionen, wie der Stellungnahme des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes vom 30. Oktober 1958 zum Schreiben des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Mittelstandsfragen zu entnehmen ist [87].

Das vorwiegend auf den Spareinlagen beruhende mittel- und langfristige Anlagegeschäft der Sparkassen war in den Jahren der größten Kapitalknappheit besonders beeinträchtigt durch hohe Ausgleichsforderungen und die Mindestreservenhaltung für Spareinlagen [88]. Beide Faktoren hatten eine Verringerung der langfristig disponiblen Mittel zur Folge. Besonders unmittelbar nach der Währungsreform wurde die Sparkapitalbildung in hohem Maße durch Ausgleichsforderungen gebunden, die außerdem die Zinspolitik und die Rentabilität der Sparkassen stark belasteten. Ende 1951 waren noch rund 60 v.H. der Spareinlagen von den Ausgleichsforderungen blockiert [89].

Dieses anfänglich große Hemmnis für den Ausbau des längerfristigen Kreditgeschäfts verlor inzwischen durch die Verlängerung der Bilanzsumme als Folge des wachsenden Einlagenzuflusses, vor allem in Form von Spareinlagen, ständig an Bedeutung.

Die günstige Entwicklung der Ersparnisbildung bei den Sparkassen in den letzten Jahren war die notwendige Voraussetzung für die Deckung des wachsenden län-

---

86) Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, Stellungnahme des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes vom 30. Oktober 1958 zum Schreiben des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Mittelstandsfragen vom 9. Juli 1959, abgedruckt in: Sparkasse, 75. Jg., H 22 v. 15.11.1958, S. 356

87) Ebenda.

88) Ende 1950 mußten allein für Spareinlagen Mindestreserven in Höhe von 111 Millionen DM unterhalten werden. (Jahresbericht 1950 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Girozentralen, S. 19)

89) Jahresbericht 1951 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giro

erfristigen Kreditbedarfs ihrer gewerblichen Kreditnehmer und damit auch des andwerks.

a ein wesentlicher Teil der Spareinlagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus nd im Kommunalkreditgeschäft eingesetzt wird und nach den Anlagevorschriften er Satzungen nicht mehr als 50 % der Spareinlagen in Darlehen gegen Hypothe-en, Grund- und Rentenschulden angelegt werden dürfen [90], liegt eine weiter-in nachhaltige Ersparnisbildung im Interesse des noch immer im Wachsen begrif-enen Investitionsbedarfs der mittelständischen Wirtschaftszweige.

uf Grund der erwähnten Vorschrift der Mustersatzung bleibt ein erheblicher Tei er freiwilligen Ersparnisbildung auf den Sparkassen-Konten von vornherein der apitalmarktfinanzierung vorenthalten. Andererseits ist die Aufnahme von Darle-en, soweit sie nicht zentralen Kreditaktionen öffentlicher Stellen entstammen, ur Verstärkung der Betriebsmittel grundsätzlich untersagt und ist nur in beson-eren Ausnahmefällen möglich [91]. Als Folge der zunehmenden langfristigen ktivfinanzierung aus eigenen Mitteln ist in den vergangenen Jahren der Anteil er aufgenommenen langfristigen Darlehen, obgleich diese absolut ständig ge-iegen sind, an den gesamten langfristigen Ausleihungen erheblich zurückgegan-en.

ie Frage, ob die Sparkassen unter Berücksichtigung der satzungsmäßig festgeleg-en Grenzen in der Zeit des großen Mangels an langfristigen Kapitalien im mittel-ändischen Wirtschaftsbereich einen noch höheren Teil der Spareinlagen, als dies eschehen ist, für die Investitionsfinanzierung hätten zur Verfügung stellen können, ißt sich generell nicht beantworten. Es handelt sich dabei letztlich um die Frage, wieweit die Höhe der Liquiditätsvorsorgebedürftigkeit der Spareinlagen ex ante estimmt werden kann. Denn es ist zu bedenken, daß zwischen der formellen Fri-igkeit der Spargelder und ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme beachtliche Unter-chiede auftreten können [92], d.h. daß Spareinlagen ebenso wie Giroeinlagen im llgemeinen jederzeit abgehoben werden können und somit ein unerwartet hoher pareinlagenabzug auf breiter Ebene die Einzelinstitute in erhebliche Liquiditäts-chwierigkeiten bringen kann.

---

verbände und Girozentralen, S. 22

0) § 14 Abs. 7 der neuen Mustersatzung (Materialien zur Erneuerung des Sparkassenrechts, a. a. O., S. 33)
Diese Bestimmung soll die langfristige Anlage von Spareinlagen begrenzen; sie trägt ausschließlich liquiditätspolitischen Charakter.

1) Vgl. § 12 Abs. 1 der neuen Mustersatzung, in: Materialien zur Erneuerung des Sparkassenrechts, a. a. O., S. 29

2) Zorn, Rudolf, a. a. O., S. 26

2. Die Bedeutung des Sparkassensystems für die Mittelbeschaffung der Sparkassen

a) Bedeutung der regionalen Girozentralen

Das Kreditgeschäft der Sparkassen basiert in erster Linie auf den eigenen Einla
gen. Art und Ausmaß ihres aktiven Grundgeschäfts werden jedoch auch in gew
sem Umfang bestimmt durch den organisatorischen und finanziellen Rückhalt,
den die Sparkassen bei ihren Zentralinstituten, den regionalen Girozentralen u
der Deutschen Girozentrale, finden. Insoweit sind die Funktionen der Sparkass
zentralen auch von Bedeutung für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse der
Sparkassenkundschaft und damit auch des Handwerks.

Die regionalen Girozentralen fungieren als Verrechnungsstellen im bargeldlose
Zahlungsverkehr für die ihnen angeschlossenen Sparkassen. Zur Durchführung
überörtlichen Zahlungsverkehrs unterhalten die Sparkassen bei ihren Girozentr
len Verrechnungsguthaben. Die Girozentralen sind ihrerseits untereinander dur
Verrechnungskonten verbunden und rechnen die nach dem interregionalen Aus
gleich verbleibenden Salden mit der Deutschen Girozentrale ab.

Auf Grund dieses umfassenden Girosystems kann ein wesentlicher Teil der Zah
lungen bargeldlos, d.h. durch Umbuchung im eigenen System abgewickelt we
den. Ohne diese Einrichtung wäre die einzelne Sparkasse zu einer bedeutend h
heren Liquiditätshaltung gezwungen, da ein größerer Teil der Zahlungen mit
fremden Banknetzen abgerechnet werden müßte und so mit einem Entzug an
Zentralbankgeld verbunden wäre.

Der Ausgleich auf den eigenen Konten der Einzelsparkasse kann infolge der ört
lichen Begrenztheit ihres Geschäftsbereichs nur in verhältnismäßig geringem U
fang stattfinden. In größerem Ausmaß werden Zahlungen an Empfänger, die
nicht dem eigenen Kundenkreis angehören, über das Spargironetz geleistet. D
bargeldlose Ausführung der Zahlungen im eigenen Zahlungsverkehrsnetz ist ge
eignet, bei der einzelnen Sparkasse eine Liquiditätsersparnis zu bewirken, die
eine kreditäre Nutzung der Einlagen in höherem Maße zuläßt. Ohne eigenes Z
lungsverkehrsnetz, das eine Freisetzung liquider Mittel auf Grund verminderte
Notwendigkeit zur Unterhaltung von Barreserven bedingt, könnten die Sparkass
also nur ein Kreditgeschäft geringeren Umfanges aufbauen.

Die Tätigkeit der regionalen Girozentralen für die angeschlossenen Sparkassen
erschöpft sich nicht allein in ihren Funktionen als "bestandhaltende Verrechnu
zentrale" [93] im überörtlichen Zahlungsverkehr und in der Verwaltung der ge

---

93) Golz, Dietrich, Das Liquiditätsproblem bei den Girozentralen, Berlin 195
S. 33

gesetzlichen Liquiditätsreserven [94], die diesen darüber hinaus den Sparkassen auch als Liquiditätsreserve. Nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats dürfen die Sparkassen "zur Deckung eines vorübergehenden Geldbedarfs" [95] entsprechende kurzfristige Kredite bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, vor allem bei ihren Girozentralen und bei der Deutschen Bundesbank aufnehmen [96]. Diese Regelung bringt deutlich zum Ausdruck, daß die Sparkassen in erster Linie ihr Kreditgeschäft auf die Einlagen beschränken sollen.

Die Refinanzierung der Sparkassen im Zentralbankensystem ist in Zeiten normaler Liquiditätsverhältnisse von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Kurzfristige Überbrückungskredite beschaffen sich die Sparkassen vorwiegend bei ihren zuständigen Girozentralen. Diese können den notwendigen Refinanzierungsbedarf im kurzfristigen Kreditgeschäft vor allem durch Rückgriff auf die Deutsche Girozentrale und auf Grund ihres direkten Zugangs zum Geldmarkt und zum Notenbankkredit gewähren. Während den Sparkassen grundsätzlich gleichfalls der unmittelbare Rückgriff auf die bargeldschaffende Notenbank offensteht, unterhalten sie in der Regel keine direkten Geldmarktbeziehungen, weder aktivisch noch passivisch. Die Verbindung zum Geldmarkt stellen für sie die Girozentralen her, die an zentralen Plätzen vertreten sind.

Im Kreditgeschäft der Sparkassen fällt im Vergleich zu den Kreditbanken verhältnismäßig wenig Wechselmaterial an. Der Grund dafür liegt in der Kundenstruktur. Beim Handwerk und Einzelhandel, die zu den wichtigsten Kreditnehmern der Sparkassen, vor allem an kleineren Plätzen, gehören, besteht häufig eine gewisse "Wechselscheu". Ist auf diesem Grunde der Anfall von Wechseln an sich schon gering, so ist außerdem davon auszugehen, daß nur ein Teil des Materials die formalen und materiellen Qualitätsanforderungen der Notenbank zu erfüllen vermag. Da-

---

Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 3, herausgegeben von Fritz Voigt

94) Gemäß § 24 Abs. 1 der neuen Mustersatzung haben die Sparkassen "30 v. H. der Spareinlagen und 20 v. H. der sonstigen Einlagen in flüssigen Werten anzulegen. Dabei sind mindestens 10 v. H. der Spareinlagen und mindestens 20 v. H. der sonstigen Einlagen als Liquiditätsreserven bei der zuständigen Girozentrale zu unterhalten." (Materialien zur Erneuerung des Sparkassenrechts a. a. O., S. 43)
Nach § 16 Abs. 5 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 745) sind die zu unterhaltenden Mindestreserven auf die Liquiditätsreserven bei den Girozentralen anzurechnen.

95) § 12 Abs. 1 der neuen Mustersatzung, a. a. O., S. 31

96) Ebenda.

durch sind die direkten Rückgriffsmöglichkeiten durch Wechselrediskont auf die Notenbank begrenzt und die Sparkassen auf die Refinanzierung bei ihren eigenen Zentralinstituten angewiesen.

Die Notwendigkeit, auf ihre Girozentralen in größerem Ausmaß zur Geldaufnahme zurückgreifen zu müssen, wird sich für die Sparkassen im allgemeinen nur in Zeiten abnormer Liquiditätsanspannung ergeben. Aber auch dann haben die Sparkassen bemüht zu sein, daß aus der Kreditnahme zur vorübergehenden liquiditätsmäßigen Stützung keine Dauerkreditbeziehung entsteht, da eine solche den Satzungsvorschriften zuwiderläuft.

Die Liquidität der Sparkassen war in den ersten Jahren nach der Währungsreform zunächst äußerst angespannt. Die Sparkassen bedurften daher in starkem Maße der Liquiditätshilfe ihrer Zentralinstitute. Teilweise mußte die Refinanzierung entgegen sonstiger geschäftspolitischer Gepflogenheiten sogar die fehlenden Einlagen ersetzen, um die allerdringendsten Kreditwünsche befriedigen zu können. Die Girozentralen konnten sich erheblich auf die bei ihnen in großem Umfang unterhaltenen öffentlichen Gelder, vor allem auch solche der Länder, stützen[97]). Des weiteren mußten sie in größerem Umfang den Notenbankkredit in Anspruch nehmen. Die absolute Höhe der Liquiditätskredite der Jahre 1949 bis 1951 an die Sparkassen ist seither nicht mehr erreicht worden. Nach dem Abbau der Verschuldung bei den Girozentralen auf ein gewisses Mindestmaß war ein kräftiger absoluter Anstieg nochmals in den Jahren 1955/56 als Auswirkung der restriktiven Maßnahmen der Notenbank zu verzeichnen. Auch in den Jahren 1959/60 führte die Verknappung der Bankenliquidität durch die Notenbank zu einer erhöhten Kreditverflechtung zwischen Sparkassen und Girozentralen, ohne jedoch das Ausmaß derjenigen der ersten Jahre nach der Währungsreform zu erreichen [98]).

Trotz der absoluten und im Verhältnis zu den kurzfristigen Ausleihungen auch relativen Abnahme des kurzfristigen Refinanzierungsvolumens in den letzten Jahren bleibt jedoch nach wie vor die Möglichkeit des jederzeitigen kurzfristigen Rückgriffs auf die Girozentralen von erheblichem Einfluß auf die Kredit- und Liquiditätspolitik und damit auch die Art und den Umfang des Kreditgeschäfts der Sparkassen.

---

97) Nach § 17 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. 7. 1957, a. a. O., ist heute die Einlegung flüßiger Mittel der Länder bei den Girozentralen grundsätzlich nicht mehr gestattet. Sie hat nunmehr bei der Deutschen Bundesbank auf Girokonto zu erfolgen.

98) Vgl. Tabelle III a und III b des Anhangs

"Soweit die Girozentralen darüber hinaus ein eigenes Kreditgeschäft pflegen, besteht ihre Aufgabe darin, die Tätigkeit der Sparkassen zu ergänzen, jedoch nicht, in einen Wettbewerb mit ihnen einzutreten. Es gilt dabei der Grundsatz der Priorität der örtlich zuständigen Sparkasse, mit der die Girozentrale vor der Anknüpfung von Kreditgeschäften ... das Einvernehmen herstellen wird [99]."

Die Sparkassen gewähren langfristige Kredite an die mittelständischen Wirtschaftszweige zwar überwiegend, jedoch nicht ausschließlich aus Spareinlagen. Sie nehmen zu diesem Zweck in gewissem Umfang auch langfristige Darlehen, vor allem bei und über ihre Girozentralen auf.

Die Girozentralen betreiben ein beachtliches Kapitalmarktgeschäft. Das Mittelaufkommen im langfristigen Passivgeschäft entstammt im wesentlichen zwei bedeutenden Quellen: einmal der Aufnahme von langfristigen Darlehen, insbesondere bei öffentlichen Stellen und zentralen Kreditinstituten im Rahmen öffentlicher Kreditaktionen, zum anderen der Ausgabe von Kommunalobligationen und in geringerem Umfang der Begebung von Pfandbriefen [100].

Die Schwerpunkte des langfristigen Aktivgeschäfts der Girozentralen liegen bei den Ausleihungen an öffentliche Stellen (Länder, Kreise, Gemeinden), beim Wohnungsbau und bei gewissen anderen Gruppen von Nichtbanken (z.B. gewerblichen Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft). Daneben bilden die Kredite an die angeschlossenen Sparkassen einen weiteren Schwerpunkt. Das Aufkommen aus den Emissionen fließt in großem Umfang in das langfristige kommunale und private Eigengeschäft der Girozentralen; soweit es den Sparkassen zugeleitet wird, dient es überwiegend der Befriedigung der Kreditwünsche der Kommunen und zur Finanzierung des Wohnungsbaus.

Zur Deckung des langfristigen Kreditbedarfs der mittelständischen Sparkassenkundschaft dürften diese aus den Emissionen der Girozentralen stammenden Kapitalmarktmittel nur in engen Grenzen eingesetzt werden. Dazu werden vielmehr in erheblichem Umfang die über die Girozentralen geleiteten Mittel aus öffentlichen Kreditaktionen herangezogen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Mittel öffentlicher Sondervermögen (ERP-Fonds, Lastenausgleichsfonds), öffentlich-rechtlicher Kapitalsammelstellen (z.B. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Landesversicherungsanstalten), Haushaltsmittel des Bundes und der Länder und um eigene Mittel zentraler Kreditinstitute mit gesetzlich festgelegtem Aufgabenkreis.

---

99) Jahresbericht 1953 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 32

100) Westermann, Leonhard, Vielseitigkeit ist ihre Stärke. Girozentralen - ihre Verbindungen zu den Sparkassen, zur öffentlichen und privaten Wirtschaft. in: Sparkassenleistung im Wettbewerb, Sonderbeilage zum Handelsblatt 13. Jg., Nr. 71 v. 20./21.6.1958, S. 8

Da sich das langfristige Aktivgeschäft der Sparkassen grundsätzlich im Rahmen der ihnen aus dem Einlagengeschäft zur Verfügung stehenden Mittel halten soll gehört die Aufnahme langfristiger Darlehen, die sich auf Ausnahmefälle zu be schränken hat, satzungsgemäß zu den genehmigungspflichtigen Sparkassenge- schäften. Von der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörden sind jedoch die Darlehensaufnahmen der Sparkassen im Rahmen zentraler Kreditaktionen ausge nommen [101]. Ihre Hauptbedeutung hatten diese Aktionen in den Jahren der großen Kapitalknappheit. "Aber trotz der inzwischen erfolgten Ausweitung der Kreditkapazität des Bankenapparates haben sie noch nicht nennenswert an Ge- wicht verloren [102]."

Auf die Einschaltung der Sparkassen in die Weiterleitung und Verwaltung öffen licher Kreditmittel zugunsten des Handwerks wird an späterer Stelle [103] aus- führlicher einzugehen sein.

b) Bedeutung der Deutschen Girozentrale

Der Tätigkeitsbereich der Deutschen Girozentrale- Deutsche Kommunalbank - war von 1947 bis August 1954 auf das langfristige Kommunalkreditgeschäft be schränkt [104]. Erst von diesem Zeitpunkt ab konnte sie wieder die volle Ge- schäftstätigkeit aufnehmen.

Als Spitzeninstitut steht die Deutsche Girozentrale im allgemeinen nicht in di rektem Geschäftsverkehr mit den Sparkassen, sondern nur mittelbar über die r gionalen Girozentralen [105]. In ihrer Eigenschaft als zentrale Verrechnungsste le im bargeldlosen Zahlungsverkehr, als Liquiditätsverwalterin und Liquiditäts stütze nimmt sie auf höchster Ebene innerhalb der Sparkassenorganisation ähnl che Funktionen wahr wie die Girozentralen im regionalen Bereich.

Ein Teil der von den Sparkassen als Liquiditätsreserve bei den Girozentralen u terhaltenen Einlagen schlagen sich auf den Konten der Deutschen Girozentrale nieder. Die Einlagen des Spitzeninstituts setzen sich überwiegend aus Nostrog haben der Girozentralen zusammen. Um diese zu einer weitgehenden Anlage ihrer flüßigen Mittel beim Spitzeninstitut zu veranlassen, ist dieses zu einer attraktiven Zinspolitik gezwungen. Die Zinssätze bewegen sich überwiegend der oberen Grenze der allgemeinen Geldmarktsätze. Auf Grund dieses Einlage potentials ist die Deutsche Girozentrale ein bedeutender Anbieter am Geld-

---

101) Vgl. § 12 der neuen Mustersatzung, a. a. O., S. 29/31
102) Westermann, Leonhard, a. a. O., S. 8
103) Vgl. Seite 98 ff.
104) Golz, Dietrich, a. a. O., S. 28
105) Dick, Adalbert, Die Verflechtung zwischen Sparkassen und Girozentralen

markt. Die Mittel finden hauptsächlich Anlage in Offenmarktpapieren und Nostroguthaben.

Neben der engen Verbindung zum Geldmarkt unterhält sie auch eine solche zur Notenbank. Für die regionalen Girozentralen besteht daher die Möglichkeit des jederzeitigen kurzfristigen Refinanzierungsrückgriffs auf das Spitzeninstitut.

In den letzten Jahren sind der Deutschen Girozentrale auch "Kontingente aus öffentlichen Mitteln zur Verteilung an den von den Sparkassen betreuten Personenkreis, namentlich den kleinen Mittelstand, überlassen worden" [106]. So wurde die Bank auch in die Kreditgewährung aus ERP-Mitteln an Handwerk, Handel und Kleingewerbe eingeschaltet. Diese Mittel nehmen in der Regel wie die übrigen Ausleihungen den Weg über die Girozentralen zu den als Hausbanken fungierenden Sparkassen.

C) Art und Umfang des Mitteleinsatzes im Handwerkskredit

1. Anlagearten des Handwerkskredits der Sparkassen

Die vorausgehenden Untersuchungen haben gezeigt, daß die Sparkassen ihre Kredite an die mittelständischen Zweige der gewerblichen Wirtschaft überwiegend aus eigenen Einlagen gewähren. Auch ihre bedeutenden Kreditleistungen an das Handwerk, mit denen sie weitaus an der Spitze aller Kreditinstitute stehen, haben sie im wesentlichen mit den ihnen aus dem eigenen Einlagengeschäft zur Verfügung stehenden kurz- und langfristigen Mitteln erbracht. Mit zunehmender Ersparnisbildung auf ihren Sparkonten betätigten sie sich in verstärktem Maße auch in der langfristigen handwerklichen Kreditversorgung und paßten sich an die sich wandelnden Kreditbedürfnisse dieses Wirtschaftssektors an.

Berlin 1959, S. 13
Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Bd. 8, herausgegeben von Fritz Voigt.

106) Scholz, Christoph, Kreditinstitute des Bundes und ihre Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung, Frankfurt am Main 1960, S. 86

Tab. 8: Art, Umfang und Struktur des Handwerkskredits der Sparkassen [107]

Stand Ende	kurzfr. Kredite	mittel-u. langfr.	Gesamt-kredite	kurzfr.	mittel-u. langfr.
				Kredite in v.H.	
	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	der Gesamtausleihungen	
1949 a)	207,4	21,6	229,0	90,5	9,5
1950	300,8	75,1	375,9	80,0	20,0
1951	324,6	141,5	466,1	69,6	30,4
1952	435,2	225,8	661,0	65,9	34,1
1953	535,0	315,9	850,9	62,9	37,1
1954	634,6	411,2	1045,8	60,7	39,3
1955	691,6	512,7	1204,3	57,4	42,6
1956	700,5	584,4	1284,9	54,5	45,5
1957	702,3	621,7	1324,0	53,0	47,0
1958	747,6	712,4	1460,0	51,2	48,8
1959 b)	769,2	808,4	1577,6	48,8	51,2
1960	827,2	889,5	1716,7	48,2	51,8

a) ohne West-Berlin b) ohne Saarland

In welcher Höhe die Sparkassen dem Handwerk in den Jahren 1949 bis 1960 kurzfristige, mittel- und langfristige Kredite bereitgestellt haben, läßt Tabel 8 erkennen. Sie zeigt, daß seit 1950 die kurzfristigen Kredite auf das Zweiei halbfache, die mittel- und langfristigen hingegen nahezu auf das Zwölffache gestiegen sind. Die Ausweitung der mittel- und langfristigen Kredite ist in de

---

107) Zusammengestellt und errechnet nach: Die Sparkassen in Zahlen, a. a. O. ergänzt durch Jahresbericht 1960 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 105

Diese Übersicht gibt nur ein unvollständiges Bild über den Umfang der Kr ditgewährung der Sparkassen an das Handwerk, da lediglich aus der Position "Industrie, Gewerbe und Handwerk" der Kreditnehmerstatistik der Sparkassenorganisation die Handwerkskredite ausgegliedert sind. In zahlre chen anderen Positionen, insbesondere beim Wohnungsbau, Handel und Fremdenverkehr und sonstigen privaten Kreditnehmern dürften außerdem bedeutendem Umfang Beträge enthalten sein, die dem Handwerkskredit z zurechnen sind.

In den aufgeführten Kreditsummen sind auch die im Rahmen zentraler Kr ditaktionen über die Sparkassen an das Handwerk gegebenen öffentlichen

Betrachtungszeitraum also vergleichsweise viel rascher erfolgt. Das bedeutet, daß die Sparkassen in steigendem Umfang dem längerfristigen Kreditbedarf des Handwerks entsprechen konnten. Die Übersicht läßt weiter erkennen, wie sich in den Jahren seit 1949 das Verhältnis der kurzfristigen Kredite zu den längerfristigen verschoben hat. Es handelt sich um eine recht bemerkenswerte strukturelle Umschichtung. Während 1950 nur 21 % der an das Handwerk gewährten Kredite mittel- und langfristig ausgelegt worden sind, ist der Anteil bis 1960 auf 51,8 % gestiegen. Zu diesem Zeitpunkt machten die kurzfristigen Kredite also nur knapp die Hälfte des gesamten Kreditvolumens aus.

Aus den wenn auch nicht immer gleich hohen Wachstumsraten der einzelnen Jahre und der gegenwärtig erreichten Höhe der Investitionskredite wird die bedeutsame Aufgabe der Sparkassen im Rahmen der Investitionsfinanzierung des Handwerks deutlich. Zwar weisen auch die kurzfristigen Ausleihungen seit 1949 absolut ein ständiges Wachstum auf. Es hat sich seit 1955 jedoch auffallend verlangsamt. Aus dieser Entwicklung ist folgende wichtige Erkenntnis zu gewinnen: Nach Erreichen eines gewissen Standes der Deckung der Bedürfnisse nach Umlaufkapital unterliegt dieses im allgemeinen weit weniger dem Zwang zur stetigen Expansion als das Anlagekapital. Eine Zunahme des Anlagekapitals bedingt nicht gleichermaßen eine solche der Betriebsmittel. Bei revolvierender Inanspruchnahme verändert sich ihr Volumen im allgemeinen weit weniger [108].

Der Handwerkskredit der Sparkassen tritt in verschiedenen Formen in Erscheinung. Im kurzfristigen Kreditgeschäft liegt das Hauptgewicht auf dem Kontokorrentkredit, der hauptsächlich als gesicherter Kredit ausgereicht wird. Der Vorteil des Buchkredits für die Sparkassen besteht darin, daß er wesentliche Einblicke in die laufende Geschäftsgebarung des Kreditnehmers gewährt und eine engere Bindung der Betriebe an die Hausbank ermöglicht als beispielsweise der Wechselkredit [109].

Satzungsgemäß bestehen für gesicherte Buchkredite gewiße Hochstgrenzen. Ähnliche quantitative Beschränkungen gelten auch für die ungedeckten kurzfristigen Kredite, die nur mit Genehmigung der zuständigen Sparkassenorgane gewährt werden können und jederzeit fristlos kündbar sein müssen [110].

Kreditmittel enthalten.
(Vgl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen, Jahresberichte 1951, S. 29 und 1952, S. 30)

108) Herrmann, W. und Baumann, W., Probleme des industriellen Betriebskredits, Blätter für Genossenschaftswesen, 106. Jg., Nr. 6 v. 25.3.1960, S. 89

109) Ebenda, S. 90

110) Vgl. §§ 16 und 17 der neuen Mustersatzung, a.a.O., S. 3[illegible]

Tab. 9: Ausleihungen der Sparkassen an das Handwerk nach dem Stand vom 30. Juni 1958 [111]

Art der Kredite	Anzahl	Kredite insges. Mill. DM	Durchschnittsbetrag in DM
Kurzfristige Kredite:	169266	853,1	5040.-
Debitoren	(137932)	(671,9)	(4870.-)
Wechselkredite	(31334)	(181,2)	(5780.-)
mittelfristige Darlehen	41075	131,6	3200.-
langfristige Darlehen	84963	622,1	7320.-
mit Laufzeit von 4 Jahren bis weniger als 10 Jahren	(40282)	(277,1)	(6890.-)
10 Jahren und mehr	(44681)	(344,4)	(7710.-)
Kredite und Darlehen insgesamt	295304	1606,7	5440.-

Nach einer Sondererhebung des Sparkassen- und Giroverbandes zum 30.6.1958 (vgl. Tab. 9) wurden 79 v.H. des kurzfristigen und 41,8 v.H. des gesamten Kr dits an das Handwerk im Kontokorrent gegeben. Diese Kreditform steht auch hinsichtlich der Zahl der ausgereichten Kredite an erster Stelle, sie hat allerdings auch den niedrigsten Durchschnittsbetrag mit DM 4870 aufzuweisen. Der Buchkredit des Handwerks ist also durchschnittlich gesehen ein ausgesprochener Kleinkredit.

Die Sparkassenstatistik gibt keinen Aufschluß darüber, inwieweit die gewährten Einzelkredite von den Durchschnittsangaben abweichen. Ein Einblick in die Größenklassengliederung des Kontokorrentkredits ist daher nicht möglich. Durch die Verteilung dieser Kreditkategorie auf eine beachtliche Zahl von Handwerksbetrieben verschiedenster Berufsgruppen wird zweifellos eine gewisse Risikostreuung erreicht.

---

111) Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft a.a.O., S. 358

Neben dem Kontokorrentkredit spielt der Wechselkredit eine relativ untergeordnete Rolle. Er weist zum 30.6.1958 einen Anteil von 21 v.H. am gesamten kurzfristigen Kreditgeschäft auf. Dieser im Vergleich zum Buchkredit relativ geringe Umfang liegt nicht allein darin begründet, daß im Handwerk der Wechsel eine an sich wenig bevorzugte Kreditform darstellt, sondern auch darin, daß Art und Struktur der Geschäfte des Handwerks, die zu einem großen Teil aus Leistungen an den Konsumenten bestehen, in vielen Fällen eine Finanzierung durch Wechselkredit nicht zweckmäßig erscheinen lassen oder eine Wechselziehung überhaupt nicht ermöglichen [112].

Wenn auch der Kontokorrentkredit schon immer eine Vorrangstellung genießt, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Wechselkredit im Rahmen des gesamten Handwerkskredits der Sparkassen gegenüber der Vorkriegszeit an Bedeutung gewonnen hat, nicht zuletzt wegen der im Vergleich zum Buchkredit geringeren Kosten. Der Arbeitsausschuß für "Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes" beim Bundesministerium für Wirtschaft beziffert die Kostendifferenz zwischen Wechsel- und Buchkredit unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Höhe des Mittelstandskredits auf etwa 1,5 %; bei größeren Wechselabschnitten belaufe sich der Unterschied zum Satz für Kontokorrentkredite auf 2 bis 2,5 % [113].

Allerdings ist trotz stetiger Bemühungen der Sparkassen die Popularisierung des Wechselkredits bisher nicht im gewünschten Ausmaß gelungen. Eine Ausweitung des Wechselkreditvolumens im Verhältnis zum Kontokorrentkredit könnte vor allem zu einer weiteren Realisierung der Prinzipien der Sicherheit und Liquidität im kurzfristigen Geschäft beitragen, da der Wechsel auf Grund seiner strengen Rechtsnatur eine vergleichsweise sichere Kreditform darstellt und zugleich einen hohen Liquiditätsgrad besitzt infolge seiner Übertragbarkeit auf die Zentralnotenbank, soweit er deren Qualitätsansprüchen genügt, oder auf die organisationseigenen Zentralinstitute zur Beschaffung von Zentralbankgeld.

---

112) Von den Sparkassen dürfen Kredite durch Diskontierung von Wechseln gewährt werden, "wenn die Wechsel im Bundesgebiet zahlbar und innerhalb von drei Monaten nach dem Tage des Ankaufs fällig sind. Die Wechsel müssen gute Handelswechsel sein und die Unterschriften von möglichst drei mindestens aber zwei sicheren und als zahlungsfähig bekannten Verpflichteten tragen". (Vgl. § 15 Abs. 2 der neuen Mustersatzung, a.a.O., S. 35) § 15 Abs. 2 der neuen Mustersatzung verlangt nicht, daß die Wechsel an einem Bankplatz zahlbar sein müssen. Mit dieser Ausnahme übernimmt die Mustersatzung die qualitativen Anforderungen der Deutschen Bundesbank an die Rediskont- und Beleihungsfähigkeit von Wechseln. (Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1960, S. 56)

113) Bericht des Arbeitsausschusses "Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes" beim Bundesministerium für Wirtschaft über die Beratungen im Jahr 1960

Die große Masse der handwerklichen Kreditnehmer steht dem Wechsel jedoch nach wie vor mit einer inneren Scheu gegenüber, die man "als eine nur schwer in langdauerndem Prozeß zu überwindende Gegebenheit hinnehmen muß" [114].

Während der kurzfristige Kredit vor allem zur Finanzierung der Umlaufmittel mit dem Ziel der optimalen Ausnutzung der Produktionskapazität eingesetzt wird, hat der mittelfristige Kredit weitergehende Aufgaben. Er findet im Handwerk eine recht vielseitige Nutzung. So dient er neben der Verstärkung der Betriebsmittel vor allem der Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen sowie dem Ausbau von Betriebsräumen.

Die mittelfristigen Darlehen waren Mitte 1958 mit rund 9 v.H. am gesamten Handwerkskredit der Sparkassen und mit 18 v.H. an den mittel- und langfristigen Ausleihungen beteiligt. Hinsichtlich dieser Anteilssätze ist folgendes zu berücksichtigen: "Bei der zunehmenden Bedeutung der Tilgungsdarlehen werden die Beträge der neubewilligten Kredite in großem Umfang durch Darlehensrückflüsse kompensiert, so daß in Statistiken über den Stand der Ausleihungen an einem bestimmten Zeitpunkt das tatsächliche Kreditvolumen und seine starke Bewegung nicht zum Ausdruck kommt" [115].

Das gilt für die sich relativ schnell umschlagenden mittelfristigen Darlehen in höherem Maße als für die langfristigen Kredite, deren Remonetisierung eine längere Zeit beansprucht.

Mit 38,6 v.H. der gesamten Ausleihungen waren die langfristigen Darlehen Mte 1958 vertreten. Dabei ist bemerkenswert, daß 55,6 v.H. der zu diesem Zepunkt an das Handwerk gewährten langfristigen Darlehen mit einer Laufzeit v 10 und mehr Jahren bereitgestellt worden sind.

2. Umfang und Struktur der Kreditgewährung an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Die Sparkassenkredite kommen vornehmlich dem Wohnungsbau, dem gewerbl chen Mittelstand, öffentlichen Stellen, der Landwirtschaft und sonstigen priva ten Kreditnehmern zugute. Im folgenden werden zum mittelständischen Gewe be in Anlehnung an die Sparkassenstatistik Handwerk, Handel, Industrie und

---

vom Oktober 1959, abgedruckt in: Sparkasse, 76. Jg., H. 22 v. 15.11.1 S. 387

114) Herrmann, W. und Baumann, W., Probleme des industriellen Betriebskre dits, a.a.O., S. 90

115) Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., S. 356

Fremdenverkehr gerechnet; dazu ist einschränkend zu berücksichtigen, daß ein, wenn wohl geringer, jedoch zahlenmäßig nicht genau abzugrenzender Teil der Industrie- und Handelsunternehmen, die zu den Kreditnehmern der Sparkassen zählen, auf Grund ihrer betrieblichen Größenordnung keinen mittelständischen Charakter im herkömmlichen Sinne mehr aufweisen. Unter diesem Vorbehalt sind die folgenden Ausführungen und Zahlenangaben zu betrachten.

Der Anteil der gewerblichen Wirtschaftszweige an den gesamten Kreditleistungen der Sparkassen hat in den vergangenen Jahren vor allem zugunsten des Wohnungsbau- und auch des Kommunalkredits kontinuierlich abgenommen. Während 1952 noch rund die Hälfte des gesamten Kreditvolumens der Sparkassen an den gewerblichen Mittelstand ausgeliehen wurde, ist der Anteilsatz bis 1960 auf ein knappes Drittel gesunken, wenn man die dem mittelständischen Gewerbe zugeflossenen Wohnungsbaudarlehen nicht berücksichtigt [116].

Neben dem Wohnungsbaukredit, der 1952 noch rund 27 %, 1960 hingegen bereits 40 % der Sparkassenkredite an Nichtbanken beanspruchte, ist der Mittelstandskredit jedoch nach wie vor der andere Schwerpunkt des aktiven Grundgeschäfts der Sparkassen.

Unter Einbeziehung der Wohnungsbaudarlehen, die für die gewerblichen Kreditnehmer zum Ende 1960 auf 3,9 Mrd. DM geschätzt werden [117], erhöhen sich die Gesamtausleihungen an die gewerbliche Wirtschaft (Ende 1960) auf 12,8 Mrd. DM und damit auf zwei Fünftel der gesamten Sparkassenkredite an Nichtbanken.

Die eindeutig vorherrschende Stellung des gewerblichen Mittelstandskredits im kurzfristigen Kreditgeschäft der Sparkassen wird daraus ersichtlich, daß die gewerblichen Kreditnehmer in den zurückliegenden Jahren jeweils rund 80 v.H. der gesamten Kurzkredite an Nichtbanken beanspruchten. Dagegen stieg die Anteilsrate des mittel- und langfristigen Mittelstandskredits an den gesamten mittel- und langfristigen Ausleihungen der Sparkassen von 1950 bis 1952 zunächst von 21,6 auf 26,3 % an und fiel dann nahezu kontinuierlich bis 1960 auf 17,1 % zurück [118].

---

116) "Bei diesen Darlehen handelt es sich in der Regel um Beleihungen von Neubauobjekten, bei denen der Bauherr dem Personenkreis des gewerblichen Mittelstandes angehört." (Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., S. 135)

117) Jahresbericht 1960 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 39

118) Errechnet nach den Jahresberichten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V.

Tab. 10: Umfang und Struktur der Ausleihungen der Sparkassen an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft (ohne Wohnungsbaudarlehen) [119]

Stand Ende	kurzfr.	mittel-u. langfr.	insgesamt	kurzfr.	mittel-u. langfr.
	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	in v. H. der gesamten Ausleihungen	
1950	1647,5	310,6	1958,1	84,1	15,9
1951	1715,0	581,6	2296,6	74,7	25,3
1952	2227,0	929,2	3156,2	70,5	29,5
1953	2786,1	1358,0	4144,1	67,2	32,8
1954	3312,2	1779,3	5091,5	65,1	34,9
1955	3616,0	2251,4	5967,4	61,6	38,4
1956	3669,0	2534,6	6203,6	59,1	40,9
1957	3696,6	2703,6	6400,2	57,7	42,3
1958	3837,5	3140,3	6977,8	55,0	45,0
1959	4031,2	3791,4	7822,6	51,5	48,5
1960	4564,8	4366,6	8931,4	51,1	48,9

Infolge des von Jahr zu Jahr wachsenden Einlagenbestandes konnten die Kredite an die mittelständischen Wirtschaftsgruppen trotz ihrer Abnahme im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen der Sparkassen im absoluten Betrag erheblich gesteigert werden. Wie Tabelle 10 zu entnehmen ist, sind die Ausleihungen von 1950 bis 1960 insgesamt von 1958,1 auf 8931,4 Millionen DM gestiegen.

Die strukturelle Zusammensetzung und Labilität der Einlagen zwang die Sparkassen nach der Währungsreform zunächst die Kredite an den gewerblichen Mittelstand mit Rücksicht auf ihre Liquidität vorwiegend kurzfristig zu gewähren. Ende 1950 waren daher 84,1 % der Mittelstandskredite der Sparkassen formell kurzfristig ausgelegt, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß auf Grund des hohen unbefriedigten Bedarfs an Kapitalmarktmitteln ein beträchtlicher Teil der kurzfristig gewährten Kredite doch längerfristigen Investitionszwecken zugeführt worden ist.

Die absolute Zunahme der Mittelstandskredite ist seit Jahren in erster Linie auf die Ausweitung des mittel- und langfristigen Geschäfts zurückzuführen, d.h. die längerfristigen Ausleihungen haben ungleich schneller zugenommen als die

---

119) Fragen der Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., S. 357, ergänzt durch Jahresberichte des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. für 1958 und 1959, S. 41, für 1960, S. 39 sowie eigene Berechnungen

kurzfristigen. Ihr Anteil stieg von 1950 bis 1960 von 15,9 auf 48,9 %. Im Rahmen der Gesamtkredite an die mittelständischen Kreditnehmergruppen nahm daher das kurzfristige Kreditgeschäft anteilsmäßig ständig ab. Es ging von 84,1 % im Jahre 1950 auf 51,1 % im Jahre 1960 zurück. Das für 1960 in Tabelle 10 angegebene Verhältnis zwischen den kurzfristigen und längerfristigen Ausleihungen von 51,1 zu 48,9 % konnte sich nur auf der Grundlage der sich zugunsten der Spareinlagen verändernden Einlagenstruktur in langjährigem Entwicklungsprozeß herausbilden.

3. Beteiligung des Handwerks am Mittelstandskredit der Sparkassen

Nach der Sondererhebung der Sparkassenorganisation über den Mittelstandskredit [120] ergibt sich, daß bei Aufteilung der Kreditnehmergruppe "Handel" in Groß- und Einzelhandel und gesonderter Ausweisung von Industrie und Gewerbe

Tab. 11: Kredite der Sparkassen nach Kreditnehmern am 30.6.1958 [121]

Kreditnehmer	Kredite Stück	insgesamt Mill. DM	Durchschnittsbetrag je Kredit in DM
Handwerk	295304	1606,7	5440.-
Gewerbe	125835	951,0	7560.-
Industrie	85663	1856,7	21670.-
Großhandel	43591	832,9	19110.-
Einzelhandel	197346	1335,8	6770.-
Fremdenverkehr	25773	270,1	10480.-
Insgesamt	773512	6853,2	8860.-

das Handwerk Mitte 1958 hinsichtlich der Stückzahl der Einzelkredite mit 38 % die erste und hinsichtlich der beanspruchten Kreditsumme die zweite Stelle nach der Gruppe Industrie im Mittelstandskreditgeschäft der Sparkassen einnahm.

Am gesamten Mittelstandskreditgeschäft der Sparkassen war das Handwerk in den Jahren 1950 bis 1960 mit rund 20 v. H. beteiligt. Die Handwerksquote bei den kurzfristigen Krediten betrug für denselben Zeitraum rund 19 v.H., während von der Gesamtsumme der mittel- und langfristigen Kredite an die gewerbliche mittel-

120) Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., S. 353

121) Ebenda, S. 355

ständische Wirtschaft etwa 23 v.H. auf das Handwerk entfielen.

Tab. 12: Anteil des Handwerks am Mittelstandskredit der Sparkassen in v. H. [122]

Jahres-ende	kurzfristig	mittel- und langfristig	insgesamt
1950	18,3	24,2	19,2
1951	18,9	24,3	20,3
1952	19,5	24,3	20,9
1953	19,2	23,2	20,5
1954	19,1	23,1	20,5
1955	19,1	22,8	20,5
1956	19,0	23,0	20,7
1957	19,0	23,0	20,8
1958	19,5	22,7	20,9
1959	19,1	21,3	20,2
1960	18,1	20,4	19,2

4. Beteiligung des Handwerks am gesamten Sparkassenkredit

Wie Tabelle 13 zeigt, war das Handwerk in den Jahren 1950 bis 1960 an den ge
samten kurzfristigen Ausleihungen der Sparkassen an Nichtbanken mit rund 15 v
beteiligt. Eine sinkende Tendenz weisen die Anteilsquoten am mittelfristigen u
besonders am langfristigen Kreditvolumen seit 1952 auf. Diese Erscheinung lieg
weitgehend im Rahmen des relativen Rückgangs des längerfristigen Mittelstands
dits gegenüber den gesamten Ausleihungen der Sparkassen dieser Fristigkeit an
Nichtbanken, der in der starken Ausweitung des Wohnungsbaukredits während de
letzten Jahre seine wesentliche Ursache hat.

Der Anteilsatz des Handwerks am gesamten Sparkassenkredit sank seit 1952 bei
mittelfristigen Ausleihungen von 7,7 auf 5,4 % im Jahre 1960 und bei den lang
stigen Krediten im gleichen Zeitraum von 6,1 auf 3,2 %. Bedingt durch diese E
wicklung im längerfristigen Bereich weist die Beteiligung des Handwerks an den
samten Ausleihungen der Sparkassen von 1952 bis 1960 einen kontinuierlichen
Rückgang von 10,6 auf 5,4 v.H. auf.

Der Anteil der handwerklichen Ausleihungen am gesamten Kreditgeschäft der S
kassen ist daher heute im Durchschnitt relativ gering. Je nach der Wirtschaftsstr
tur des örtlichen Wirkungsbereichs der Einzelsparkasse bestehen teilweise auch w
sentlich höhere Beteiligungsquoten. Sie dürften jedoch auch bei den kleinen Ka

---

122) Errechnet nach Tabelle 8 und 10

bei welchen der Handwerkskredit im allgemeinen stärker im Vordergrund steht ein Viertel des gesamten Kreditvolumens nur selten übersteigen.

Tab. 13: Beteiligung des Handwerks am gesamten Sparkassenkredit in v. H. [123]

Jahresende	kurz-fristig	mittel-fristig	lang-fristig	insgesamt
1950	13,8	5,2		10,3
1951	15,3	5,9		10,3
1952	16,0	7,7	6,1	10,6
1953	15,7	6,5	5,7	9,6
1954	15,5	6,5	5,1	8,9
1955	15,4	6,4	4,5	8,0
1956	15,3	6,7	4,3	7,4
1957	15,3	6,2	4,0	6,9
1958	15,5	6,0	4,0	6,5
1959	15,0	5,4	3,5	5,9
1960	14,2	5,5	3,2	5,4

5. Beteiligung der Sparkassen am gesamten organisierten Handwerkskredit [124]

Die Sparkassen sind die bedeutendsten Kreditgeber des Handwerks nicht nur für die organisierte Kreditversorgung dieses Wirtschaftsbereichs insgesamt, sondern auch im einzelnen einerseits für die Deckung des kurzfristigen und andererseits des mittel- und langfristigen Kreditbedarfs. Die vorrangige Bedeutung der Sparkassen für die Kreditgewährung an das Handwerk geht aus der Tatsache hervor, daß sie mehr als die Hälfte der Handwerkskredite ausreichen [125]. Tabelle 14 zeigt die Anteile der Sparkassen am gesamten Handwerkskredit der Banken für die Jahre 1954 bis 1960.

---

123) Berechnet nach: Die Sparkassen in Zahlen, a.a.O.;
Jahresbericht 1952 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen, S. 150 und den Jahresberichten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. für 1953, S. 81; 1954, S. 62; 1955, S. 64; 1956, S. 78; 1957, S. 86; 1958, S. 100; 1959, S. 102; 1960, S. 105

124) Im Unterschied zur Kreditgewährung durch Private ohne Zwischenschaltung von Kreditinstituten bezeichnet man den Institutskredit als "organisierten" Kredit.

125) Nach den Berechnungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes steht

Tab. 14: Anteil der Sparkassen am gesamten Handwerkskredit [126]

Jahresende	Anteil in v. H.
1954	55,4
1955	54,9
1956	53,5
1957	52,5
1958	51,7
1959	51,3
1960	51,0

Die Entwicklung der Anteile war leicht rückläufig. Das bedeutet, daß andere Institutsgruppen etwas stärker in den Bereich der handwerklichen Kreditversorgung vordringen konnten. Das ändert jedoch nichts an der Spitzenstellung der Sparkassen im organisierten Handwerkskredit. Wie noch zu zeigen sein wird, beläuft sich der Anteil der Volksbanken an den Ausleihungen aller Kreditinstitute an das Handwerk auf rund ein Viertel. Sie treten also in ihrer quantitativen Bedeutung als Fremdfinanzierungsquelle des Handwerks gegenüber den Sparkassen wesentlich zurück.

Die Sparkassen haben nach der Einführung des Sparkassen-Scheck- und Giroverkehrs den gewerblichen Kreditgenossenschaften auch im kurzfristigen Handwerkskredit ihre vorherrschende Stellung abgerungen.

Zum 30.6.1958 liegen detaillierte Angaben über die Beteiligung der Sparkassen am kurzfristigen sowie am mittel- und langfristigen Handwerkskredit vor [127]. Demnach hatten sie zu diesem Zeitpunkt am kurzfristig vom organisierten Kreditgewerbe an das Handwerk bereitgestellten Kreditvolumen einen Anteil von 49,8 % und an den mittel- und langfristigen Krediten einen solchen von 62,9 %. Dieser hohe Anteilsatz an der längerfristigen Fremdfinanzierung macht deutlich, in welch bedeutendem Umfang die Sparkassen für das Handwerk, das keinen direkten Zugang zum Wertpapiermarkt besitzt, Kapitalmarktfunktionen ausüben.

---

etwa ein Drittel aller Handwerksbetriebe mit den Sparkassen im Kreditverkehr (Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., S. 359)

126) Zusammengestellt nach den Jahresberichten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. für 1954, S. 62; 1955, S. 64; 1956, S. 78; 1957, S. 86; 1958, S. 100; 1959, S. 102; 1960, S. 105

127) "Die Leistungen der Sparkassen im Mittelstandskredit", in: Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 379

. Funktion und Bedeutung der gewerblichen Kreditgenossenschaften für die Kreditversorgung des Handwerks

A) Die Aufgabenstellung der gewerblichen Kreditgenossenschaften

ie Gründung der ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften [128] geht auf die litte des 19. Jahrhunderts zurück. Mit dem Beginn der industriellen Entwicklung ih sich das Handwerk und der gesamte damalige gewerbliche Mittelstand einer xistenzbedrohenden Konkurrenz ausgesetzt. "Nur diejenigen konnten im Konkurenzkampf der Produzenten bestehen, die über das nötige Kapital verfügten oder s sich zu verschaffen wußten[129]." An die bestehenden Kreditorganisationen onnten aber Handwerk und Kleingewerbe keinen ausreichenden Anschluß finden. ie erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Privatbanken widmeten sich den Kreditedürfnissen der aufwärtsstrebenden Industrie und der großen Handelsunternehmen, ährend die Sparkassen vor allem das langfristige Kreditgeschäft gegen grundfandrechtliche Sicherheiten, welche die Handwerker in vielen Fällen nicht anieten konnten, pflegten.

chulze-Delitzsch, der Gründer der ersten gewerblichen Kreditgenossenschaften, etzte sich zur Aufgabe, durch die Schaffung von Kreditinstituten auf der Grundage genossenschaftlich organisierter Selbsthilfe der Kapitalnot abzuhelfen und ie Mitglieder, auf welche das gesamte Risiko der Geschäftstätigkeit übertragen urde, durch Kreditgewährung wettbewerbsfähig zu machen. Um zu verhindern, aß die Kreditgenossenschaften zu einseitigen Klassenorganisationen würden, strebe er eine Verankerung in allen mittelständischen Berufsgruppen an.

as Ziel der Behebung des Kreditmangels im mittelständischen Gewerbe suchten ie neu gegründeten Institute durch Gewährung kurzfristiger Betriebskredite zu erichen, wobei entsprechend den genossenschaftlichen Grundsätzen der Selbsthilfe, elbstverantwortung und Selbstverwaltung in erster Linie die persönliche Qualifiation sowie die betriebliche Leistungsfähigkeit und weniger die Möglichkeiten er realen Sicherheitenstellung für die Krediterteilung maßgeblich sein sollten[130].

---

28) Als gewerbliche Kreditgenossenschaften werden in der vorliegenden Arbeit die Volksbanken verstanden Es werden somit die mit Sonderaufgaben betrauten Kreditgenossenschaften, die ebenfalls dem Deutschen Genossenschaftsverband angehören, ausgeklammert (Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen, Post-Spar- und Darlehnsvereine, Edeka-Bank und sonstige Kreditgenossenschaften).

29) Lang, Johann, "Gewerbliche Kreditgenossenschaften", in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, Frankfurt am Main 1957, Bd. I, S 721. Hrsg.: M. Palyi und P. Quittner

30) Langfristige Kredite sollten die Volksbanken mit Rücksicht auf ihre beschränkte Eigen- und Fremdkapitalbasis und das mit langfristigen Geldanlagen ver-

Seit der Entstehung der Volksbanken wird ihre Stellung in der Kreditwirtschaft durch die spezielle Aufgabe bestimmt, "das Kreditbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes in Handwerk, Handel und Gewerbe zu befriedigen" [131]. Diese traditionelle Aufgabe bestimmt ihrerseits die Geschäfte und die Kreditpolitik der Volksbanken.

Nach wie vor liegt das Schwergewicht des Kreditgeschäfts der Volksbanken in der Versorgung ihrer Mitglieder mit Betriebsmittelkrediten. Infolge der strukturellen Veränderungen im mittelständischen Gewerbe mit der Tendenz zur wachsenden Anlageintensität wurden in den vergangenen Jahren in erhöhtem Maße auch längerfristige Kreditanforderungen an die Volksbanken herangetrage sodaß die Gewährung mittel- und langfristiger Kredite einen immer größeren Raum beanspruchte. Durch die Entwicklung zu Banken, die heute sowohl das kruzfristige als auch das längerfristige Kreditgeschäft pflegen, konnten die Volksbanken nicht nur eine Abwanderung ihrer Mitglieder zu anderen Bankengruppen verhindern, sondern ihren Kundenkreis sogar stetig erweitern.

Einen ersten Anhaltspunkt für den Charakter der Volksbanken als Kreditinstitute des Mittelstandes gibt die Aufgliederung des Mitgliederbestandes nach Berufsgruppen.

Nach der unselbständigen Berufsgruppe der Angestellten und Arbeiter stellt trotz des seit Jahren zu beobachtenden Rückgangs der Anzahl der Betriebe das selbständige Handwerk die stärkste Gruppe, gefolgt vom Einzelhandel und der Landwirtschaft. Ende 1960 gehörten 44,5 % der Mitglieder dem gewerblichen Mittelstand an, 1956 waren es dagegen noch 51 %. Dieser rückläufige Anteilsatz der gewerblichen Mitglieder ist auf die beachtlichen Neuzugänge aus den unselbständigen Berufsgruppen zurückzuführen. So entfielen beispielsweise 1960 51 % des Zugangs an neuen Mitgliedern (ca. 40000) auf Angestellte und Arbeiter, so daß die gesamte Gruppe der unselbständigen Berufe mit 27,5 % mehr als ein Viertel des gesamten Mitgliederbestandes auf sich vereinigte [132].

---

bundene höhere Liquiditätsrisiko grundsätzlich nicht gewähren. Zur Befriedigung ihrer Realkreditbedürfnisse sahen sich die Mitglieder daher weitgehend auf die Sparkassen verwiesen.

131) Lang, Johann, Die Volksbanken als Förderer der Klein- und Mittelindustrie, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 14. Jg., H. 1 v. 1.1.1961, S. 18

132) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, S. 47
Nach dieser Quelle wird der starke Zugang aus den unselbständigen Berufen auf die Ausweitung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung zurückgeführt.

Tab. 15: Aufgliederung des Mitgliederbestandes nach Berufsgruppen (in v. H. des Gesamtbestandes) [133]

Berufszweig	1956	1957	1958	1959	1960
Selbständige Handwerker	23,6	23,3	22,5	20,9	19,5
Einzelhändler	11,8	11,5	11,6	11,1	10,3
Großhändler	2,6	2,6	2,7	2,5	2,4
Hotel- u. Gaststätten-gewerbe	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7
Sonstige Gewerbetreib.	7,0	6,9	7,0	6,7	6,5
Industrieunternehmen:					
natürliche Personen	1,8	1,7	1,7	1,5	1,5
juristische Personen	1,6	1,6	1,7	1,7	1,6
Bauern, Landw., Pächter	12,9	12,6	12,1	11,2	10,2
Angestellte u. Arbeiter	13,7	14,6	15,9	19,1	22,5
Beamte	4,7	4,4	4,3	5,0	5,0
Angehörige freier Berufe	7,4	7,5	6,8	6,6	6,4
Sonstige	10,3	10,6	10,9	11,0	11,4

ie Mitgliederstruktur läßt erkennen, daß die Volksbanken weitgehend die glei-hen Schichten betreuen wie die Sparkassen Diese Gleichartigkeit des Kundenkrei-es, zu der ergänzend eine solche einzelner Geschäftsbereiche und zwar sowohl im ktiv- als auch im Passivgeschäft hinzukommt, führt zwangsläufig zu einem stark usgeprägten Wettbewerb zwischen den beiden Institutsgruppen.

Dadurch, daß die Volksbanken die vorübergehend nicht benötigten Betriebsmittel es Mittelstandes und die von ihm erübrigten Spargelder als Sicht-, Termin- und pareinlagen an sich ziehen, um sie ihrerseits als Kredit an die Stellen des dringend-en Kreditbedarfs der mittelständischen Wirtschaft weiterzuleiten" [134], erfüllen e innerhalb ihres örtlich begrenzten Geschäftsbereichs für ihre Mitglieder die ichtige Aufgabe des Geldausgleichs. Den höchsten Kreditbedarf innerhalb des itgliederkreises weisen naturgemäß die gewerblichen Wirtschaftsgruppen auf. Ihre nlagenbildung reicht für einen "In-sich-Ausgleich" bei weitem nicht aus. Eine ichtige Stütze im Passivgeschäft sind daher für die Volksbanken die unselbständi-

---

33) Entnommen und teilweise umgerechnet aus den Jahrbüchern des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1956, S. 51; 1958, S. 57; 1960, S. 59
Auf die Einbeziehung früherer Jahre wurde verzichtet, da Einzel- und Großhandel nach den vorliegenden Angaben erst seit 1956 statistisch aufteilbar sind.

34) Baerbaum, Paul. Zur Kreditpolitik der Volksbanken,
Deutsches Handwerksblatt, 8. Jg., Nr. 4 v. 25.2.1956, S. 58

gen Mitgliedergruppen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die für die Aktivfinanzierung des gewerblichen Kundenkreises Mittel bereitstellen können, da ihre Einlagen, die zu einem größeren Teil Spareinlagen sind [135], das Ausmaß ihrer vergleichsweise geringen Kreditinanspruchnahme übersteigen.

B) Die Mittelherkunft

1. Das Einlagengeschäft der gewerblichen Kreditgenossenschaften

a) Einlagenentwicklung

Die Volksbanken betreiben ihr aktives Grundgeschäft - wie alle Kreditinstitute - zum geringsten Teil aus ihrem Eigenkapital. Die Hauptgrundlage des Kreditgeschäfts bilden die Einlagen. Der Anteil der Volksbanken an der mittelständischen Kreditversorgung wird daher entscheidend beeinflußt durch die Einlagenentwicklung. Außerdem ist die Befristung der Ausleihungen abhängig von der Struktur der Einlagen.

Die Sicht- und Termineinlagen bilden die typische Basis des kurzfristigen Kreditgeschäfts. Im allgemeinen werden sich weder die Sichteinlagen noch die Termineinlagen der Volksbanken zur längerfristigen Anlage eignen - "es sei denn zu einem schwer bestimmbaren 'Bodensatz'" [136]. Dafür kommen die Spareinlagen in Betracht, "wobei allerdings die Frage auftritt, ob der langfristige Bodensatz mit Kapitalcharakter mehr in den Spareinlagen mit gesetzlich oder in denen mit vereinbarter Kündigungsfrist liegt. Dies dürfte von Volksbank zu Volksbank unterschiedlich und daher jeweils nur aus genauer Kenntnis der

---

135) Hinsichtlich der Eröffnung neuer Sparkonten lag im Jahre 1960 die Gruppe der Angestellten und Arbeiter, auf die auch ein großer Teil des Spareinlagenzuwachses entfiel, an der Spitze. "Die verstärkte Spartätigkeit der Arbeitnehmer hängt sehr eng mit der Steigerung der Arbeitseinkommen und der Ausweitung der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung zusammen." (Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, Bonn 1961, S.

136) Heyder, Heinz, Wertpapiere oder längerfristige Ausleihungen?, Blätter

Einlagenstruktur im Einzelfalle zu beurteilen sein [137]."

Grundsätzlich kann für die Volksbanken gelten, daß die Gewährung der zum vorrangigen Kreditproblem der mittelständischen Wirtschaft gewordenen Investitionskredite aus eigenen Mitteln so gut wie ausschließlich auf dem Mittelaufkommen aus dem Kontensparen beruht. Daneben finanzieren die Volksbanken im Gegensatz zu den Sparkassen einen erheblichen Teil ihrer kurzfristigen Betriebsmittelkredite aus Spareinlagen [138].

Angesichts des unbefriedigten längerfristigen Kreditbedarfs wurde in den zurückliegenden Jahren gelegentlich die Forderung einer höheren kapitalmarktmäßigen "Belegung" der Spareinlagen gegen die gewerblichen Kreditgenossenschaften erhoben. Dieser Forderung hielten diese Institute entgegen, "daß kleinere Kreditinstitute nicht in der Lage sind, Transformationen [139] im gleichen Umfang vorzunehmen wie größere Institute" [140]. Der wesentlichste Grund liegt in der höheren Bargelderwartung und der dadurch bankbetrieblich bedingten höheren Liquiditätsvorsorge [141], die vor allem in der Höhe der Kassenmittel und der kostspieligen Über-

---

für Genossenschaftswesen, 106. Jg., Nr. 8 v. 25.4.1960, S. 128

137) Heyder, Heinz, a.a.O., S. 128

138) Ehrlicher, Werner, Geldkapitalbildung und Realkapitalbildung, Tübingen 1956, S. 63

139) Als "Transformation" ist in diesem Zusammenhang die Anlage von Spareinlagen in langfristigen Ausleihungen zu verstehen.
In Anbetracht der Struktur des Einlagenvolumens der Volksbanken einerseits, die normalerweise durch einen hohen Spareinlagenanteil gekennzeichnet ist, und der überwiegenden Ausrichtung in der Aktivfinanzierung auf das kurzfristige Kreditgeschäft andererseits kann eine Kredittransformation dergestalt, daß formal kurzfristig zugeflossene Einlagen als Grundlage für das langfristige Kreditgeschäft herangezogen werden, bei diesen Instituten kaum in Frage kommen.

140) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1955, Bonn 1956, S. 38

141) Die Volksbanken sind im allgemeinen in noch höherem Maße Liquiditätsschwankungen ausgesetzt als die im Durchschnitt sehr viel größeren Sparkassen, deren Aktivgeschäft wegen der zusätzlichen Pflege des Kommunal- und Wohnungsbaukredits eine größere Differenzierung aufweist und deren Einzugsgebiet häufig eine weitergehende räumliche Ausdehnung besitzt. Die höhere Liquiditätsvorsorge der Volksbanken kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie im Vergleich zu den Sparkassen in größerem Umfang Überschußreserven im Zentralbanksystem unterhalten. Der unterschiedlichen Liquiditätshaltung, die wesentlich von der Größe der Kreditinstitute abhängt, versucht die Notenbank in bezug auf die Mindestreservenverpflichtung durch Abstufung nach Reserveklassen Rechnung zu tragen.

schußreserven bei der Zentralnotenbank zum Ausdruck kommt. Die Kreditgenossenschaften sind im allgemeinen relativ kleine Einzelinstitute, die über kein umfassendes Filialnetz und keinen räumlich weit ausgedehnten Kundenkreis verfügen. Der interne Zahlungsausgleich und die Kreditschöpfungseffizienz sind daher sehr begrenzt.

Zur Beurteilung des Umfanges der kapitalmarktmäßigen Anlage genügt also nicht allein eine formale Gegenüberstellung der langfristigen Aktiven und Passiven, da die Liquiditätserfordernisse die Anlagepolitik entscheidend beeinflussen[142]. Auf Grund der höheren Liquiditätshaltung geht in praxi ein beachtlicher Teil der den Kreditgenossenschaften als Spareinlagen zugeführten Mittel der Kapitalmarktfinanzierung des gewerblichen Mittelstandes verloren.

Ferner ist im Hinblick auf die Jahre des größten Kapitalmangels im mittelständischen Wirtschaftsbereich zu berücksichtigen, daß formell kurzfristig gewährte Kredite teilweise auch zu Investitionszwecken verwendet worden sind. Nach vorsichtiger Schätzung waren es rund 20 % der kurzfristig gegebenen Kredite, die effektiv mittel- und langfristig angelegt worden sind[143]. Des weiteren war die Verhaltensweise der Volksbanken grundsätzlich darauf ausgerichtet, die anlagepolitischen Entscheidungen nicht zu Lasten des traditionell im Vordergrund stehenden Betriebsmittelkredits vorzunehmen.

Aus der Währungsbereinigung von 1948 gingen die Volksbanken mit einem weitgehenden Verlust ihres in langen Jahren gebildeten Eigenkapitals und einem geringen Bestand an umgestellten Sparguthaben hervor. Dazu kam, daß in der ersten Zeit die Auszahlungsüberschüsse auf den Sparkonten die Neuzugänge an Einlagen weitgehend in Anspruch nahmen. Zum Teil sahen sich die Volksbanken sogar veranlaßt, Kredite aufzunehmen, um die zurückverlangten Einlagen auszahlen zu können.

Die Ausgangslage der Volksbanken für den Wiederaufbau des Kreditgeschäftes war noch ungleich schwieriger als die der Sparkassen. Diese konnten sich bei der Ausdehnung ihres kurzfristigen Neugeschäfts immerhin auf einen beachtlichen Zufluß an kurzfristigen Einlagen der öffentlichen Hand stützen, die ihnen als mündelsicheren öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und auf Grund ihrer traditionell engen Verbindung zu den Kommunen und Kreisen zugeführt wurden, während sich öffentliche Gelder bei den Volksbanken in kaum nennenswertem Umfang niederschlugen. Diese Institute waren daher in vergleichsweise noch höherem Maße zur Beschaffung disponibler Mittel auf Refinanzierung angewiesen

---

142) Stauss, Werner, Formen des freiwilligen Sparens und ihre Bedeutung für den Kapitalmarkt, Diss. Tübingen 1960, S. 91

143) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1953, Bonn 1954, S.

as Hauptgewicht des Einlagenvolumens lag in den ersten Jahren nach der Wäh-
ıngsreform bei den Giroeinlagen, wovon, wie Neve [144] feststellt, allerdings
in Teil als längerfristig angelegte Gelder anzusehen war, deren Umgruppierung
uf Termin- und Sparkonten mit der Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse
rwartet wurde. Da die Struktur der Einlagen entscheidend die Anlagepolitik der
ıstitute bestimmt, war das Kreditgeschäft in erster Linie auf eine kurzfristige An-
ıge der Mittel ausgerichtet. Viele längerfristige Kreditbegehren mußten aus Man-
el an fristgerechten Mitteln unerfüllt bleiben. Doch konnten die Volksbanken we-
igstens in steigendem Maße ihrer traditionellen Aufgabe nachkommen, "ihren
Mitgliedern den für die Aufrechterhaltung der Produktion unbedingt notwendigen
ırzfristigen Kredit zur Verfügung zu stellen" [145].

egenüber den relativ hohen Wachstumsraten bei den Kontokorrent- und Wechsel-
rediten blieben die Anlagekredite weit zurück, obgleich der Bedarf der Mitglie-
erwirtschaften sich immer drängender auf Kapitalmarktmittel zur Finanzierung
er dringendsten Investitionen erstreckte, da die Mitgliedsbetriebe mit den erwirt-
hafteten Erträgen nur einen kleinen Teil des Finanzierungsbedarfs aus eigenen
Mitteln decken konnten. Es ließ sich daher nicht vermeiden, daß mit und ohne
Wissen der Institute kurzfristige Kredite in beträchtlichem Umfang in längerfristi-
e Anlagen geflossen sind. Daß sich bei dieser Art der Finanzierung keine gene-
llen Liquiditätsschwierigkeiten ergaben, lag nicht daran, daß etwa die goldene
ankregel keine Gültigkeit mehr hatte, "sondern an der günstigen konjunktureller
ntwicklung, die den Banken immer weiteren Zugang an Einlagen brachte, ihre
iquidität also von der passiven Seite immer wieder auffrischte" [146]. Um diese
ach traditionellen bankwirtschaftlichen Grundsätzen regelwidrige Finanzierung
u begrenzen, d.h. um den Kapitalanforderungen der Mitglieder fristgerecht
achkommen zu können, mußte die Bildung von Spareinlagen, die für die mittel-
ändischen Wirtschaftszweige die hauptsächlichsten Kapitalmarktmittel darstel-
n, mit allen Mitteln gefördert werden.

der rechtzeitigen Erkenntnis der veränderten Struktur des Kreditbedarfs haben
ch die Volksbanken um eine Kräftigung des Sparwillens ihrer Mitglieder und an-
erer potentieller Einleger ihres Geschäftsbezirks auf verschiedenen Wegen be-

---

44) Neve, Werner, Die Entwicklung der Volksbanken seit der Währungsreform, in: Deutscher Genossenschaftstag 1949 Wiesbaden, Bericht über die Tagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 30
Hrsg.: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V.

45) Lang, Johann, Die Volksbanken im Wettbewerb, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 1 v. 1.1.1960, S. 29

46) Baumann, Horst, Die Volksbanken als Faktor der mittelständischen Wirtschaft, in: Deutscher Genossenschaftstag 1955, Wiesbaden, Bericht über die Tagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 121

müht. So haben sie mit dem Ziel der verstärkten Heranziehung von Spareinla gen als erste Bankengruppe 1950 das Gewinnsparen, eine Verbindung zwischen Sparen und Gewinnchance, eingeführt und auch besondere Anstrengungen zur Förderung sonstiger Formen des Kleinsparwesens unternommen.

Das im Hinblick auf den Umfang und die Struktur des Finanzierungsbedarfs uni friedigende Verhältnis zwischen Einlagen in laufender Rechnung und Spareinla gen blieb jedoch lange Zeit bestehen. Zwar wiesen nach Beruhigung der durch die Koreakrise bedingten ungünstigen Preisentwicklung die Spareinlagen seit 1952 kräftigere Zuwachsraten auf als die Sicht- und befristeten Einlagen, doc erst im Laufe des Jahres 1954 schnitt die Kurve der Sparkapitalbildung jene de Giroeinlagen, sodaß zum Ende desselben Jahres die Spareinlagen mit nahezu 56 % den größten Anteil am gesamten Einlagenbestand belegten. So war nach einem mehrjährigen Prozeß der Umschichtung in der Struktur des Einlagenvolu mens zu dem genannten Zeitpunkt eine weitgehende Annäherung an die Einla genstruktur von 1937 erreicht (vgl. Tab. 16).

Allerdings war die zunehmende Spartätigkeit vor allem auf das Zwecksparen ausgerichtet, so daß die Umschlagsgeschwindigkeit der Spareinlagen hoch und mithin ihr Stabilitätsgrad gering war.

Einen erheblichen Anteil an der Ersparnisbildung bei den Volksbanken hatten i den zurückliegenden Jahren die Spareinlagen aus steuerbegünstigten Sparverträ gen [147]. Darüber hinaus brachte die Steigerung des Masseneinkommens eine deutliche Kräftigung der Sparfähigkeit. Ferner begann sich auch das echte Vo sorgesparen weiter durchzusetzen, wenngleich die Bewegungen auf den einzel nen Konten noch recht stark blieben.

Die beträchtliche Höhe der Zuwachsraten im Kontensparen, die lediglich in d Jahren 1955/56 nochmals eine gewisse retardierende Entwicklung aufwiesen, führten schließlich dazu, daß der Spareinlagenanteil nunmehr seit 1957 über 60 v. H. der Gesamteinlagen liegt und rund die Hälfte der Gesamtpassiven ausmacht [148]. Entgegen dem bei anderen Kreditinstituten festzustellenden a geschwächten Wachstum des Sparmittelaufkommens konnten die Volksbanken 1960 als einzige Bankengruppe ihren Einzahlungsüberschuß gegenüber dem Vo

---

Hrsg.: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V.

147) Ende 1953 betrugen die steuerbegünstigten Spareinlagen bei den Volksbank 15,3% der gesamten Spareinlagen, wobei allerdings nicht bekannt ist, inw weit diese Sparbeträge auf Umbuchungen zurückzuführen waren. (Jahrbuc des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1953, Bonn 1954, S. 51)

148) Die Volksbanken weisen damit gemeinsam mit den Sparkassen und landl chen Kreditgenossenschaften den höchsten Anteil der Spareinlagen an de

hr noch steigern[149].

ab. 16: Die Einlagenentwicklung der Volksbanken [150]

hres- nde	Sichteinlagen Mio. RM/ DM	v. H.	Termineinlagen Mio. RM/ DM	v. H.	Spareinlagen Mio. RM/ DM	v. H.	Insgesamt Mio. RM/ DM
937	244,2	24,0	199,6	19,5	575,4	56,5	1019,2
949	435,5	61,5	37,1	5,2	235,4	33,3	708,0
950	500,8	57,6	66,2	7,6	302,3	34,8	869,3
951	583,6	55,4	100,7	9,6	368,3	35,0	1052,6
952	645,1	48,0	153,8	11,4	546,0	40,6	1344,9
953	694,7	40,5	207,9	12,1	810,8	47,4	1713,4
954	764,5	35,6	190,1	8,8	1194,2	55,6	2148,8
955	888,2	35,0	181,4	7,1	1468,2	57,9	2537,8
956	987,6	34,0	205,1	7,1	1714,5	58,9	2907,2
957	1133,3	32,4	267,7	7,6	2100,9	60,0	3501,9
958	1371,3	31,0	315,4	7,6	2597,2	61,4	4283,9
959 a)	1616,0	31,1	342,0	6,6	3235,6	62,3	5193,6
960 a)	1768,8	29,3	419,8	6,9	3853,0	63,8	6041,6

einschließlich 10 saarländischer Volksbanken

iese Einlagenentwicklung war die notwendige Voraussetzung für eine dem Kredit-edarf der Mitglieder entsprechende Expansion des Kreditvolumens. Sie erlaubte e Intensivierung des längerfristigen Kreditgeschäfts in einem solchen Ausmaß, aß erstmalig im Jahre 1958 die wirtschaftlich vertretbaren mittel- und langfristi-en Kreditwünsche der Mitgliederkreise und damit auch des genossenschaftlich ientierten Handwerks im allgemeinen befriedigt werden konnten [151].

den ersten Aufbaujahren nach 1948 wurde die Kreditversorgung der gewerblichen nternehmungen durch die Volksbanken in erheblichem Umfang beeinträchtigt urch die Verpflichtung zur Haltung von Mindestreserven beim Zentralbanksystem nd die hohen Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, die einen wesent-chen Teil der Gesamteinlagen blockierten. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit stan-

---

Gesamteinlagen auf.

49) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, Bonn 1961, S. 44

50) Entnommen und teilweise errechnet nach dem Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, S. 148

51) Der an die Volksbanken herangetragene Bedarf an Betriebsmittelkrediten konnte schon seit 1952/53 voll befriedigt werden.

den damit die Spareinlagen nicht voll (unter Berücksichtigung der erforderliche Liquiditätsreserven) für das Kreditgeschäft zur Verfügung, wodurch vor allem d längerfristige Kreditgewährung eingeengt wurde.

Wie Tabelle 17 zeigt, erschienen die Ausgleichsforderungen der Volksbanken der DM-Eröffnungsbilanz mit 73,7 v. H. der Bilanzsumme. Sie beliefen sich noch 1949 auf 46 % der gesamten Einlagen [152]. Bis zum Jahre 1951 überstiegen sie vollständig die Spareinlagenbestände der Volksbanken.

Tab. 17: Die Ausgleichs- und Deckungsforderungen der Volksbanken [153]

Jahresende	in v. H. der Bilanzsumme	in v. H. der Spareinlagen
21.6.1948	73,7	168,8
1949	32,4	137,9
1950	25,6	106,3
1951	22,4	89,6
1952	18,0	61,8
1953	15,1	43,3
1954	14,5	35,1
1955	12,3	28,5
1956	10,6	24,0
1957	9,0	19,3
1958	7,4	15,3
1959	6,1	12,1
1960	5,2	10,1

Um die Belastung des Kreditgeschäfts der einzelnen Volksbanken voll zu erken nen, ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den genannten Zahlen um Durchschnittsergebnisse handelt, "die aus der überdurchschnittlichen Entwicklung de Volksbanken an großen Plätzen und in wirtschaftlich bevorzugten Gebieten resultieren " [154]. An kleineren und mittleren Plätzen lagen die Prozentsätze

---

152) Mindestreservehaltung und Ausgleichsforderungen zusammen hatten zur F ge, daß Ende 1949 "etwa 53 % des gesamten Einlagenbestandes von 708 Millionen DM gebunden waren, so blieben für das Kreditgeschäft nur noch 332 Millionen DM verfügbar". (Lang, Johann, "Die Kreditgenossenschaften", in: Die Bank, Band I: Geld- und Bankorganisation, Wiesbaden 1952, S. 232, Hrsg.: Theisinger, Karl und Löffelholz, Josef)

153) Zusammengestellt und errechnet nach dem Jahrbuch des Deutschen Genos senschaftsverbandes für 1960, Bonn 1961, S. 148 und 149

154) Baumann, Horst, 10 Jahre Währungsreform, Blätter für Genossenschaftswe 104. Jg., Nr. 11 v. 10.6.1958, S. 190

bedeutend höher. Aus dieser beträchtlichen Bindung der Einlagen durch die Ausgleichsforderungen in den ersten Jahren nach der Währungsumstellung ist zumindest zum Teil das Ausmaß des Rückgriffs der Volksbanken auf die Zentralkassen zur Finanzierung des tatsächlich bereitgestellten Kreditvolumens zu erklären.

Durch die günstige Einlagenentwicklung und die damit verbundene Verlängerung der Bilanzsummen hat sich der Einfluß der Ausgleichsforderungen auf Höhe und Struktur des Kreditgeschäfts wesentlich vermindert. Ende 1960 machten die Ausgleichsforderungen einschließlich der Deckungsforderungen bei den Volksbanken durchschnittlich noch rund 5,2 % der Bilanzsumme und 10 % der Spareinlagen aus. Für die Sparkassen betrug der Anteil der Ausgleichs- und Deckungsforderungen an der Bilanzsumme zu demselben Zeitpunkt noch 6,3 %, während für alle Kreditinstitute die Anteilsquote wesentlich niedriger bei 3,5 % lag [155].

b) Eigenfinanzierte langfristige Ausleihungen

Das im Verhältnis zum Anlagekreditbedarf zu geringe Spareinlagenvolumen sowie eine hohe anteilsmäßige Bindung durch Ausgleichsforderungen und Mindestreserven ist als ursächlich dafür anzusehen, daß in den ersten Jahren nach der Währungsreform die Volksbanken in hohem Maße zur Finanzierung der von ihnen gewährten längerfristigen Krediten entsprechend befristete Darlehen aufnehmen mußten. Eine stärkere Verlagerung auf langfristige Ausleihungen aus eigenen Mitteln konnte "bei der traditionsgemäß kurzfristigen Kreditstruktur der Volksbanken nur nach Maßgabe der neu zufließenden Kreditmittel durchgeführt werden. Genauer: nur im Ausmaß des Zuwachses an echten langfristigen Spareinlagen" [156].

Auf Grund des wachsenden Zuflusses an Sparmitteln und des somit steigenden Spareinlagenanteils an den Gesamteinlagen wurden die Volksbanken im Verlauf der Jahre in zunehmendem Maße in die Lage versetzt, neben der Befriedigung des kurzfristigen Betriebsmittelbedarfs ihren Mitgliedern aus dem eigenen Spareinlagenaufkommen langfristige Neuausleihungen zu gewähren. Die aus eigenen Mitteln finanzierten langfristigen Ausleihungen gewannen daher gegenüber den auf der Grundlage aufgenommener Darlehen gewährten Krediten mehr und mehr an Gewicht, wenngleich letztere auch in der Gegenwart noch eine bedeutende Rolle spielen.

Tabelle 18 zeigt, daß seit 1955 sogar eine ständig steigende Anteilsquote der Spareinlagen dem langfristigen Kreditgeschäft zugeführt wurde, die sich seither auf das Dreifache erhöht hat. Diese Entwicklung liegt außer in dem beträchtlichen Spareinlagenzufluß auch darin begründet, daß der Stabilitätsgrad der Spareinlagen bei

---

155) Jahresbericht 1960 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., S. 109

156) Volksbanken in der Kreditumstellung, in: Der Volkswirt 11. Jg., Nr. 14 v. 6.4.1957, S. 655

den Volksbanken zunahm, der relative Anteil der Ausgleichsforderungen am Spareinlagenvolumen mit der Erhöhung desselben zurückging, und daß vergleic weise weniger Sparkapital in den kurzfristigen Kreditsektor floß. So verblieb ein Kapitalstock, "der nicht als Wertpapieranlage zu verwalten, sondern als 'Kapitalmarkt des Mittelstandes' zu nutzen war" [157]. Jene Volksbanken, di angesichts dieser Sachlage ihre Fähigkeit zur Gewährung von Investitionskredi ten wahrnehmen, haben, wie Heyder [158] feststellt, durch "zeitaufgeschlosse Kreditpolitik" ihrer Kundschaft einen größeren Dienst erwiesen "als diejenigen die statt dessen - wenn auch unter Hervorkehrung von Liquiditätsgründen - mel oder weniger hohe Eigenbestände an Wertpapieren sich zulegten".

Tab. 18: [159]

Jahresende	Spareinlagenbestand	aus eigenen Mitteln gewährte langfristige Ausleihungen in v. H. des Spareinlagenbestandes
1950	0,302	3,14
1951	0,368	5,29
1952	0,546	4,81
1953	0,810	5,31
1954	1,194	5,30
1955	1,468	6,60
1956	1,714	8,64
1957	2,100	9,58
1958	2,597	11,80
1959 a)	3,235	16,50
1960 a)	3,853	20,00

a) einschließlich 10 saarländischer Volksbanken

Infolge der zunehmenden Verwendung neugebildeten Sparkapitals zur langfrist gen Aktivfinanzierung stieg der Anteil der "Eigenmittel" an den langfristigen Ausleihungen von 1950 bis 1960 von 31,3 auf rund 70 %. Während Ende 1956 langfristigen Kredite der Volksbanken in Höhe von 347 Millionen DM noch mi rund 200 Millionen DM durch aufgenommene Darlehen finanziert waren, wur Ende 1960 für die ausgereichten Darlehen in Höhe von 1,1 Milliarden DM nur noch rund 330 Millionen DM aufgenommene langfristige Mittel eingesetzt, so

---

157) Heyder, Heinz, a.a.O., S. 129 158) Ebenda.

159) Baumann, Horst, Das langfristige Kreditgeschäft der Volksbanken, Blätte für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 20 v. 25.10.1959. S. 343, erg durch Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, S. 148

aß die Steigerung der langfristigen Ausleihungen aus eigenen Mitteln der Volks-anken von 1956 bis 1960 rund 420 % beträgt.

ie Aufnahme langfristiger Darlehen für Investitionskredite ist jedoch immer noch in kreditpolitisches Erfordernis, das nach wie vor bei jenen Volksbanken besonders vordringlich ist, deren Einlagenbestand den laufenden Betriebsmittelbedarf och nicht wesentlich übersteigt.

ab. 19: 160)

Jahresende	langfr. Ausleihungen	aufgenommene langfristige Darlehen	langfr. Ausleih. nach Abzug der aufgen. Darl.	Anteil der Eigenmittel an den lgfr. Ausleihungen
	Mill. DM	Mill DM	Mill. DM	v H. b)
1950	30,3	20,8	9,5	31 3
1951	55,1	35,6	19,5	35,4
1952	80,1	53 9	26,3	32,8
1953	119,9	76,9	43,0	35,9
1954	177,1	113,7	63,3	35,8
1955	262,2	165,3	96,9	37,0
1956	347,2	199,1	148,1	42,6
1957	428,3	227,2	201,1	46,9
1958	564,3	257,9	306,4	54,3
1959 a)	835,6	301,7	533,9	63,9
1960 a)	1101,3	331,7	769,6	69,9

a) einschließlich 10 saarländischer Volksbanken

b) eigene Berechnungen

n Verhältnis zum Jahreszuwachs der Sparkapitalbildung blieben, wie Tabelle 2 rkennen läßt, die Neuausleihungen aus "Eigenmitteln" bis 1955 in engen Grenzen n Jahre 1956 erreichten die eigenfinanzierten langfristigen Neuausleihungen erst als einen Anteil von 20 % des Spareinlagenzuwachses. Während 1957 die Zu ilsquote nochmals zurückging, 1958 jedoch wiederum auf rund 2[illegible] % anstieg, er bt sich für 1960, daß knapp zwei Fünftel des Spareinlagenzuwachses durch das ngfristige Neugeschäft gedeckt waren. Wenn "man von dem allgemeinen Erhrungssatz ausgeht, wonach nur ein Drittel der Spareinlagen als echte langfristi-

60) Baumann, Horst, Das langfristige Kreditgeschäft der Volksbanken, a. a. O., S. 343, ergänzt durch Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, Bonn 1961, S. 148

Es wird unterstellt, daß die langfristig aufgenommenen Darlehen vollständig

ge Anlage angesehen werden kann" [161], so sind die Volksbanken im langfrist gen Kreditgeschäft eindeutig an die ihnen unter liquiditätspolitischen Gesichts punkten gesetzte Grenze gegangen. Ein Teil der Institute dürfte diese für die Transformation von längerfristig verfügbaren Einlagenmitteln in langfristige A leihungen angenommene Grenze sogar beträchtlich überschritten haben [162].

Tab. 20 [163]:

Jahr	Zuwachs der Spareinl. gegenüber dem Vorjahr	Zuwachs der lgfr. Ausleih. nach Abzug der aufgen. lgfr. Darlehen gegenüber dem Vorjahr	Anteil des Zuwachses an lgfr. Ausleih. aus eigenen Mitteln am Zuwachs der Spareinlagen
	Mill. DM	Mill. DM	in v. H.
1951	66	10,0	15,2
1952	178	6,8	3,8
1953	264	16,7	6,4
1954	384	20,3	5,3
1955	274	33,6	12,3
1956	246	51,2	20,8
1957	386	53,0	13,7
1958	497	105,3	21,2
1059	638	227,5	35,7
1960	617	235,7	38,2

Die bedeutende Steigerung der Anlage der Spareinlagen in langfristigen Ausle hungen bei den Volksbanken in den letzten Jahren kommt auch darin zum Aus druck, daß bei einer Erhöhung der Zuwachsrate der Spareinlagen von 1956 bis 1960 um rund 151 % die Zuwachsrate der langfristigen Ausleihungen aus eigen Mitteln im gleichen Zeitraum um 360 % gestiegen ist.

In welchem Umfang eigene Mittel und aufgenommene langfristige Darlehen a den jährlichen Zuwächsen der langfristigen Kredite beteiligt waren, ist Tabel 21 zu entnehmen. Es zeigt sich, daß insbesondere seit 1956 die "eigen"-finan zierten Ausleihungen im Rahmen der jährlichen Zunahme des langfristigen Kr ditgeschäfts bedeutend an Gewicht gewonnen haben, sodaß die langfristigen N

---

im langfristigen Kreditgeschäft eingesetzt sind.

161) Volksbanken in der Kreditumstellung, a.a.O., S. 655

162) Das gilt umso mehr, wenn man die Wertpapieranlagen, die zum großen Teil bei den Volksbanken längerfristige Aktiven darstellen, noch in die B trachtung mit einbezieht.

163) Errechnet nach Tabelle 18 und 19

usleihungen Ende 1960 zu 88,7 % aus "eigenen" Mitteln gedeckt waren.

ab. 21 [164]:

hr	Zunahme der lgfr. Ausleih. gegenüber dem Vorjahr Mill. DM	aufgenommene lgfr. Darlehen in v. H.	"eigen"-finanzierte lgfr. Ausleihungen in v. H.
951	24,8	59,7	40,3
952	25,1	72,9	27,1
953	39,7	57,9	42,1
954	57,2	64,4	35,6
955	85,1	60,6	39,4
956	85,0	39,7	60,3
957	81,1	34,6	65,4
958	136,0	22,6	77,4
959	271,3	16,1	83,9
960	265,7	11,3	88,7

Die Entwicklung des kurzfristigen Refinanzierungsbedarfs

urch die Währungsbereinigung von 1948 wurde das Einlagenvolumen der Volks-anken - darauf wurde schon hingewiesen - stark reduziert. Da die Einlagenneu-ldung, die anfänglich zu einem wesentlichen Teil für den Auszahlungsverkehr n Spargeschäft herangezogen werden mußte, mit der Ausweitung des kurzfristigen reditbedarfs zunächst nicht Schritt halten konnte, waren die Volksbanken in ho-em Maße auf Refinanzierungskredite angewiesen [165]. Wichtigste Refinanzie-ngsstellen, mit deren Hilfe nicht nur die Zahlungsbereitschaft aufrechterhalten, ndern auch Kredite an das genossenschaftlich orientierte mittelständische Gewer- finanziert werden konnten, waren die systemeigenen Zentralkassen und die zu-ändigen Landeszentralbanken.

e Kreditinanspruchnahme vollzog sich in erster Linie im Wege des Wechselredis-nts [166] und durch Lombardierung von Ausgleichsforderungen. Diese stellten zu-

---

4) Errechnet nach Tabelle 19

5) Diese beeinträchtigten naturgemäß in starkem Maße die Rentabilität der In-stitute.

6) In den Jahren 1949/50 waren an den gesamten Indossamentsverbindlichkeiten eigene Ziehungen im Umlauf mit 25 bzw. 23,7 % beteiligt. (Vgl. Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1950, S. 50/51)

nächst das einzige Lombardmittel der Volksbanken für eine Refinanzierung au der Grundlage des Buchkredits dar [167]. Eine beachtliche Rolle spielten für di Refinanzierung zunächst auch eigene Akzepte.

Tab. 22: Kurzfristige Refinanzierungsverbindlichkeiten in v. H. der Debitoren und Wechseldiskontkredite [168]

Jahres-ende	Debitoren u. Wechsel-kredite	Aufgenom-mene Gelder	Eig. Ak-zepte im Umlauf	Indossa-mentsver-bindlichk.	Gesamt Refinan zierung verbind
	Mill. DM a)	v. H.	v. H.	v. H. b)	v. H.
1937	922,8	1,6	0,4	7,0	8,9
1949	657,9	16,4	12,1	26,3	54,8
1950	883,0	26,0	8,9	13,6	48,5
1951	926,9	12,0	3,5	22,3	37,8
1952	1236,4	11,0	2,2	19,1	32,3
1953	1572,4	9,2	1,6	17,2	28,0
1954	1834,7	7,5	1,1	14,5	23,1
1955	2050,1	5,7	0,8	12,4	18,9
1956	2220,2	4,9	0,6	10,1	15,6
1957	2467,8	3,0	0,4	9,9	13,3
1958	2603,6	1,7	0,2	3,7	5,6
1959	3111,8	2,1	0,1	3,3	5,5
1960	3610,7	2,2	0,1	3,8	6,1

a) einschließlich Indossamentsverbindlichkeiten
b) einschließlich eigene Ziehungen im Umlauf

Auf Grund des unzureichenden Einlagenzustroms war Ende 1949 noch mehr al die Hälfte der gewährten kurzfristigen Kredite durch Nostroverpflichtungen, e gene Akzepte im Umlauf und Indossamentsverbindlichkeiten einschließlich e genen Ziehungen im Umlauf refinanziert. Dies war unumgänglich, "wenn w nigstens der dringendste Kreditbedarf der mittelständischen Wirtschaft einige maßen befriedigt werden sollte" [169]. Dank der wachsenden Einlagenzuflüsse

---

167) Neve, Werner, a.a.O., S. 32

168) Errechnet nach dem Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, S. 148

169) Lang, Johann, Die Kreditgenossenschaften, a.a.O., S. 233

den späteren Jahren konnten dann die Ausleihungen, wie Tabelle 22 erkennen t, in immer stärkerem Maße aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Refinanrungshilfe im kurzfristigen Bereich verlor daher langsam an Bedeutung, d.h. blieb quantitativ immer mehr hinter der Einlagenentwicklung zurück. Doch im Jahre 1954 noch immer ein Viertel der Ausleihungen refinanziert. Erst Jahre 1958 wurde dann der Anteil der Refinanzierungsverbindlichkeiten an den zfristigen Ausleihungen des Jahres 1937 in Höhe von 8,9 % unterschritten. Unter n Einfluß der von der Notenbank verfolgten Restriktionspolitik sahen sich die ksbanken im Jahre 1960 veranlaßt, sich wieder stärker zu refinanzieren. Doch das Refinanzierungsvolumen kein außergewöhnliches Ausmaß erreicht.

gegenwärtige Stärke der Volksbanken im Einlagengeschäft macht, im Durchnitt gesehen, eine kurzfristige Refinanzierung nur in geringem Umfang erforderh. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß immer wieder bei einzelnen Volksken, vor allem bei kleineren Instituten und in Grenzgebieten, vorübergehend ßere Liquiditätsanspannungen auftreten, die eine erhöhte Inanspruchnahme zfristiger Refinanzierungskredite erfordern [170].

Hinblick auf die generelle Hohe des Refinanzierungsbedarfs der Volksbanken ist berücksichtigen, daß sich die gegenwärtige Situation sehr rasch ändern kann, allem dann, wenn ein plötzlicher starker Rückgang des laufenden Einlagenzuchses, insbesondere bei den Spareinlagen, auftritt und die auf der Grundlage es bisher gleichmäßigen Wachstums des Einlagenstocks gemachten Kreditzusaeingehalten werden sollen.

Die Bedeutung des genossenschaftlichen Kreditsystems für die Mittelbeschaffung der gewerblichen Kreditgenossenschaften

Organisation des gewerblichen Kreditgenossenschaftswesens ist dreistufig aufget. Den organisatorischen Unterbau bilden die Volksbanken, den Mittelbau die ionalen Zentralkassen. Als Oberbau und zentrales Spitzeninstitut fungiert die tsche Genossenschaftskasse, die als Anstalt des öffentlichen Rechts am 11.5. 9 an Stelle der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse errichtet wurde.

ses dreistufige System wird ergänzt durch Spezialinstitute, zu denen unter ande als Realkreditinstitut die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, eine htergesellschaft der Deutschen Genossenschaftskasse, sowie die Bausparkasse wäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen zählen.

) Mitteilungen der Deutschen Genossenschaftskasse, Nr. X/1 Januar 1961, S. 15

a) Bedeutung der Zentralkassen

Die Volksbanken erfahren bei der Wahrnehmung ihrer wichtigsten Aufgabe im Aktivgeschäft, die mittelständische Wirtschaft und damit auch das Handwerk mit den erforderlichen Krediten zu versorgen, eine unentbehrliche Stütze durch die ihnen im Rahmen der kreditgenossenschaftlichen Organisation übergeordneten zentralen Institute.

In Zeiten liquiditätsmäßiger Anspannung finden die Volksbanken in erster Linie unmittelbar bei ihren Zentralkassen und mittelbar beim zentralen Spitzeninstitut Refinanzierungsrückhalt, den diese Institute einmal auf Grund des bei ihnen für die angeschlossenen Genossenschaftsbanken durchgeführten regionalen und überregionalen Geldausgleichs [171] und zum anderen durch ihren Anschluß an den Bankengeldmarkt [172] sowie den Notenbankkredit leisten können.

Die Volksbanken beschaffen sich normalerweise Zentralbankgeld zur Befriedigung der Liquiditätsbedürfnisse nur in geringem Umfang direkt bei der Zentralnotenbank. Häufig verfügen sie auch gar nicht über das erforderliche notenbankfähige Wechselmaterial und die entsprechenden zum Lombard zugelassenen Wertpapierbestände.

Nach der Währungsreform ergab sich zunächst ein anderes Bild. Da die eigenen Mittel der Volksbanken nicht ausreichten, um den Kreditbedarf ihrer Mitglieder zu befriedigen, mußten sie bemüht sein, alle nur möglichen Kreditquellen zu erschließen. Die Refinanzierung der Volksbanken im Zentralbanksystem war daher nach 1948 anfänglich außergewöhnlich hoch. Da die Zentralkassen nicht den ganzen Refinanzierungsbedarf decken konnten, hatte der Zentralbankkredit gleichsam als Dauerkredit neben dem Refinanzierungskredit der Zentralkassen die fehlenden Einlagen zu ersetzen.

Der Abbau der beanspruchten Rediskont- und Lombardkredite bei den Landeszentralbanken konnte nur in dem Maße erfolgen, wie die Zentralkassen in die Lage versetzt wurden, den dringendsten Refinanzierungsbedarf selbst und zwar vor

---

171) Nach Baumann besteht der Geldausgleich darin, "kreditintensiven Volksbanken im Aktivgeschäft nicht benötigte Mittel einlageintensiver Volksbanken zur Verfügung zu stellen". (Baumann, Horst, Volksbanken im Anpassungsprozeß der mittelständischen Wirtschaft, in: Anlagepolitik der Kapitalsammelstellen, Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 42 v. 15.10.1960, S. 35)

172) Die Volksbanken haben keinen direkten Zutritt zum Bankengeldmarkt. Es bleibt ihnen daher in erster Linie nur der Weg über die Zentralkassen offen, um "aus der engen Isolierung einer lokalen Kreditunternehmung herauszukommen". (Mitteilungen der Vereinigung von Zentralbanken gewerblicher Kreditgenossenschaften: Die genossenschaftliche Zentralkreditorganisation

lem auf der Grundlage der zunehmenden Ausgleichsmöglichkeit zwischen Geld-
berschuß und Kreditbedarf zu befriedigen.

ie kurzfristige Refinanzierung bei den Zentralkassen kann sich in der Form des
ontokorrentkredits und durch Rediskont von Handelswechseln und Debitorenzie-
ngen vollziehen [173]. In vergleichsweise geringem Umfang finden auch Bank-
kzepte als Refinanzierungsunterlage Verwendung. Liquiditätspolitisch verdient
on den Refinanzierungsmöglichkeiten "vor allem die Refinanzierung durch Wech-
lrediskontierung besondere Beachtung, denn hierbei wird nicht nur die Liquidität
er rediskontierenden Kreditgenossenschaft, sondern auch - wenigstens mittelbar -
e Liquidität der diskontierenden Zentralkasse begünstigt, da diese ja ihrerseits
iederum die Rediskontmöglichkeit ausschöpfen kann" [174].

ie Zentralkassen wurden infolge des großen Kreditbedarfs und der relativ geringen
nlagenzuflüsse bei den Volksbanken unmittelbar nach der Geldreform einseitig
die Rolle des Kreditgebers gedrängt. Sie fanden dabei wesentliche Unterstützung
rch die zuständigen Landeszentralbanken [175]. Der starke kurzfristige Refinan-
erungsbedarf der Volksbanken hielt etwa bis 1954 an. "Zu dieser Zeit bahnte sich
ne Wende an. Einmal wuchs allmählich die Zahl der Volksbanken, die auf eige-

---

im Deutschen Genossenschaftsverband, o. O., 1931, S. 9)
Die Zentralkassen sind an den wichtigsten Bankplätzen vertreten und stellen dort die Verbindung für die Volksbanken zum Bankengeldmarkt her.

73) Die Debitorenziehung entsteht dadurch, daß die Volksbank auf der Grundlage eines beantragten Kontokorrentkredits einen Wechsel auf den Kreditnehmer zieht. Der Buchkredit wird auf diese Weise in die liquidere Form des Wechsels gekleidet, mit welchem sich die Volksbank bei der Zentralkasse die benötigte Liquidität beschaffen kann. "Die Wechsel werden bei Fälligkeit zumeist nicht eingelöst, sondern regelmäßig prolongiert." (Kolbe, Kurt, a. a. O., S. 27)
Die Debitorenziehungen haben in den Jahren der größten Liquiditätsenge nach der Währungsreform für die Refinanzierung bei den Zentralkassen als Ersatz für die fehlenden notenbankfähigen Warenwechsel eine bedeutende Rolle gespielt.

74) Hörner, Heinz, Der genossenschaftliche Kredit, Heidelberg 1957, S. 20

75) Als eine häufig verwendete Refinanzierungsform ist die Lombardierung von Ausgleichsforderungen der Volksbanken bei den Landeszentralbanken zugunsten der Zentralkassen zu erwähnen. Die Zentralkasse stellte den Refinanzierungskredit an die Volksbank zur Verfügung, konnte jedoch im Bedarfsfalle auf Grund der verpfändeten Ausgleichsforderungen auf die Landeszentralbank zurückgreifen.
Die Landeszentralbanken sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Ausgleichsforderungen zur Stützung der Liquidität von Kreditinstituten zu beleihen und in gewissen Ausnahmefällen anzukaufen.

ner, mittlerweile gekräftigter Einlagen- und Eigenkapitalgrundlage den kurz
fristigen Kreditbedarf ihrer Mitglieder zunehmend selbst und mit abnehmend
Rückgriff befriedigen konnten [176]." Zum anderen verlagerte sich der Kredit
bedarf der Volksbank-Kunden immer stärker "von den kurzen zu den längere
Fristen" [176]. Diese Entwicklung äußerte sich im Kreditgeschäft der Zentral
kassen in einer Zunahme der mittel- und langfristigen Ausleihungen bei rück
läufigem Buchkreditvolumen und Wechseldiskontgeschäft.

Die wachsende Verflüssigung der Volksbanken, die in erster Linie durch den
kräftigen Anstieg des Spareinlagenvolumens bedingt war, erlaubte ihnen nich
nur die Rückführung der bei den Zentralkassen aufgenommenen kurzfristigen
Kredite bei gleichzeitiger Steigerung der eigenen Ausleihungen, sondern dar
über hinaus eine starke Anreicherung ihrer Liquiditätsguthaben bei den Zentr
kassen in Form von Sicht- und Termineinlagen [177]. Auf Grund des erhöhten
Liquiditätszuflusses wurden die Zentralkassen weitgehend in die Lage versetz
den fernerhin an sie herangetragenen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf aus
eigenen Mitteln zu befriedigen. Dies führte tendenziell zu einer Einschränku
der Inanspruchnahme der Deutschen Genossenschaftskasse und des Bankengeld
marktes sowie des Rückgriffs auf das Zentralbanksystem.

Im Zuge dieser Entwicklung trat die Funktion der Zentralkassen, die Liquidi
tätsguthaben der Volksbanken zu verwalten, immer stärker in den Vordergru

Für die von den Volksbanken verzinslich angelegten Liquiditätsreserven müs
sen die Zentralkassen flüssige und rentable Anlagemöglichkeiten suchen, "d
sowohl ihre Habenzinspolitik gegenüber den Volksbanken" stützen "als auch
mit ihrer Aufgabe, Liquiditätsrückhalt der Volksbanken zu sein, im Einklang
stehen. Der überwiegende Teil der Liquiditätsreserven wird bei der Deutsche
Genossenschaftskasse unterhalten.

Erstmals im Jahre 1960 beanspruchten die Volksbanken auf Grund der restrikt
ven Maßnahmen der Bundesbank wieder stärker den Liquiditätsrückhalt der Z
tralkassen, und zwar nicht nur in From des Abzugs von Nostroguthaben, sond

---

176) Koch, Franz, 10 Jahre Zentralkassenarbeit mit neuem Geld, Blätter für
nossenschaftswesen, 104. Jg., Nr. 11 v. 10.6.1958, S. 192

177) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1957, Bonn 1957,

178) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1959, Bonn 1960, S
Der Umfang des Geschäftsvolumens der Zentralkassen wird heute wiede
maßgeblich von der Entwicklung der Nostroguthaben des kreditgenossen
schaftlichen Unterbaus bestimmt. Um die im Kreditgeschäft der Volksb
ken nicht gebundenen Mittel weitgehend heranzuziehen, gewähren die

uch durch erhöhte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten [179].

Gleichzeitig mit dem Interesse der Volksbank-Kunden, neue Kredite mittlerer s längerer Fristigkeiten zu erhalten und dem parallelen Interesse der Volksban- n selbst, kurzfristig gegebene, aber zu Investitionen verwendete Kredite zu kon- ldieren, liefen die Bemühungen der Zentralkassen, geeignete Mittel für solche wecke zu beschaffen. Obwohl von den Volksbanken aus eigenen Kräften hier hr bemerkenswerte Ergebnisse erzielt wurden" [180], kam der Mittelbeschaffung rch die Zentralkassen doch einige Bedeutung zu. Einmal traten die Zentralkas- n als Kreditgeber aus eigenen Mitteln auf [181], indem sie auf der Grundlage der nen von den Volksbanken als Termineinlagen mit längeren Fristen zugeflossenen thaben längerfristige Kredite auslegten. Die Gewährung solcher längerfristiger redite mußte sich im Hinblick auf eine vorsichtige Liquiditätspolitik allerdings engen Grenzen halten [182].

um anderen konnten langfristige Ausleihungen durch entsprechend befristete Dar- hensaufnahmen in Form von Hypotheken und Versicherungsdarlehen - zum größ- n Teil über die Deutsche Genossenschaftskasse und die Deutsche Genossen- hafts-Hypothekenbank - finanziert oder an die Kundenkreise der Volksbanken rmittelt werden. Erstmals traten hierzu im Jahre 1957 Kapitalmarktmittel in rm von Emissionserlösen aus dem Absatz eigener Schuldverschreibungen der eutschen Genossenschaftskasse [183]. Die Zentralkassen waren ferner bemüht, n Volksbank-Kunden die Quellen des längerfristigen öffentlichen Kredits zu schließen.

Zentralkassen attraktive Habenzinssätze, die sich in der Regel über den eigenen Zinsverpflichtungen der Volksbanken für die angelegten Mittel halten. Durch eine entsprechende Differenzierung der Zinssätze nach Anlagefristen versuchen die Zentralkassen, auf eine Verschiebung in der Struktur der Nostroguthaben der Volksbanken von den Sicht- zu den Termineinlagen hinzuwirken.

9) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, Bonn 1961, S. 87

0) Koch, Franz, 10 Jahre Zentralkassenarbeit mit neuem Geld, a. a. O., S. 192

1) Ende 1960 waren von den langfristigen Krediten der Zentralkassen 18 % aus eigenen Mitteln ausgereicht. (Vgl. Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, S. 87)

2) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1959, S. 85

3) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1957, S. 31
"Die Zentralkassen haben im Gegensatz zu den Girozentralen und Landesbanken nicht das Pfandbriefprivileg, sind also nicht in der Lage, zur Beschaffung langfristiger Finanzierungsmittel Pfandbriefe zu emittieren. Insoweit sind sie auf die Refinanzierung bei der Deutschen Genossenschaftskasse angewiesen." (Kalveram, Wilhelm/Günther, Hans, a. a. O., S. 336)

In welchem Umfang die Bemühungen der Zentralkassen, für die Kreditnehmer der Volksbanken mittel- und langfristige Kreditquellen zu erschließen, in den zurückliegenden Jahren dazu beigetragen haben, den längerfristigen Kreditbe darf des Handwerks zu decken, weist Stock [184] nach. Nach seinen Untersuch gen kam ein Drittel des längerfristigen Geschäfts der Zentralkassen im Durch schnitt dem genossenschaftlich orientierten Handwerk zugute.

b) Bedeutung der Deutschen Genossenschaftskasse

Nach ihrer Gründung im Jahre 1949 als Nachfolgerin der ehemaligen Deutsche Zentralgenossenschaftskasse war die Deutsche Genossenschaftskasse zunächst n als Zentralinstitut für die ländlichen Kreditgenossenschaften tätig. Die Ausde nung ihres Tätigkeitsbereichs auf den gewerblichen Kreditgenossenschaftssekto erfolgte erst auf Grund der gesetzlichen Zulassung zum Geschäftsverkehr mit gewerblichen Zentralkassen zum Ende 1950 [185]. Seitdem bildet die Deutsch Genossenschaftskasse das Spitzeninstitut für beide Genossenschaftsrichtungen.

Mit den einzelnen Volksbanken steht die Deutsche Genossenschaftskasse grund sätzlich nicht in direktem Geschäftsverkehr. Die Kreditgewährung an die Einz genossenschaften vollzieht sich im allgemeinen über die regionalen Zentral- kassen [186].

Nach der Ausdehnung des Aufgabenkreises der Deutschen Genossenschaftskasse den gewerblichen Sektor im Jahre 1950 erreichte das durch die lebhafte Nach frage der Volksbank-Kunden nach kurzfristigen Krediten ausgelöste starke Re- finanzierungsbedürfnis der Volksbanken auf dem Weg über die Zentralkassen das genossenschaftliche Spitzeninstitut. Dieses war bemüht, den Refinanzieru bedarf durch Rückgriff auf den Notenbankkredit, den Bankengeldmarkt und in steigendem Maße aus eigenen Mitteln, d.h. über die Einlagen der einlageint siven Kreditgenossenschaften, zu befriedigen.

Obgleich die gewerblichen Kreditgenossenschaften von Jahr zu Jahr ein steige des Einlagenvolumen zu verzeichnen hatten, ist bis zum Jahre 1955 die Nach frage nach kurzfristigen Krediten bei der Deutschen Genossenschaftskasse kau

---

184) Stock, Karl-Heinz, Die Bedeutung der gewerblichen Zentralkassen für d mittel- und langfristige Kreditversorgung des Handwerks, Diss. Münster S. 120

185) Vgl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaf kasse vom 19. 12. 1950 (Bundesgesetzblatt I, S. 808)

186) Kalveram, Wilhelm / Günter, Hans, a. a. O., S. 336
Sie kann direkt nur erfolgen "nach Anhörung der zuständigen Zentralkass mit Zustimmung des Verwaltungsrates". (§ 3 des Gesetzes über die Deut Genossenschaftskasse in der Fassung v. 4. April 1957, Bundesgesetzblatt I, S

rückgegangen [187]. Erst in den folgenden Jahren bewirkte die Anreicherung der thaben bei den Zentralkassen, daß diese bei abnehmendem Refinanzierungs- ckgriff auf das Spitzeninstitut das kurzfristige Liquiditätsbedürfnis der Volksban- n in steigendem Maße aus eigenen Mitteln befriedigen konnten.

Jahre 1960 war die Deutsche Genossenschaftskasse gezwungen, ihre Geldanla- n abzubauen, da die genossenschaftlichen Kreditinstitute als Folge der kreditpo- ischen Maßnahmen der Notenbank in stärkerem Umfang auf ihre Einlagen beim itzeninstitut und dessen kurzfristigen Kredit zurückgreifen mußten.

e Bedeutung der Deutschen Genossenschaftskasse als Refinanzierungsstelle der ge- ssenschaftlichen Kreditinstitute liegt nicht nur im kurzfristigen Kreditgeschäft, ch für die Versorgung der mittelständischen Wirtschaftskreise mit mittel- und ngfristigen Krediten hat dieses Institut in den vergangenen Jahren wichtige Kre- quellen erschlossen und in gewissem Umfang auch Beträge aus eigenen Mitteln reitgestellt.

e Verschiebung in der Kreditstruktur der Volksbanken zugunsten des längerfri- gen Kreditgeschäfts hat trotz steigender Finanzierung aus eigenen Spareinlagen einer erheblichen Nachfrage nach längerfristigen Mitteln bei der Deutschen Ge- ssenschaftskasse geführt. Sie kommt in dem gestiegenen Anteil der längerfristi- n Ausleihungen am gesamten Kreditvolumen des Spitzeninstituts zum Ausdruck.

r Finanzierung der längerfristigen Kreditgewährung der Volksbanken konnte das titut in größerem Umfang zweckgebundene Darlehen aus öffentlichen Quellen Handwerk und Kleingewerbe aufnehmen, die zu einem wesentlichen Teil von Kreditanstalt für Wiederaufbau und zwar vornehmlich als Globalkredite bereit- stellt wurden. Auch die Lastenausgleichsbank hat über die Deutsche Genossen- aftskasse längerfristige Mittel an die gewerblichen Kreditgenossenschaften ge- tet. Ferner konnte das Spitzeninstitut auf Darlehen der Versicherungswirtschaft, besondere der genossenschaftlich orientierten Versicherungen, sowie öffentlich- htlicher Kapitalsammelstellen zurückgreifen. Verschiedentlich wurden von der utschen Genossenschafts-Hypothekenbank Erlöse aus der Emission von Kommu- schuldverschreibungen global übernommen und verbürgt.

e aus diesen Quellen gewonnenen Mittel reichten jedoch nicht aus, um den mit- - und langfristigen Kreditbedarf von Handwerk und Handel zu decken. Es zeigte h, daß ohne eigenen Zugang der Deutschen Genossenschaftskasse zum Wertpapier- rkt diese Aufgabe nicht vollständig erfüllt werden konnte [188]. In dieser Erkennt- wurde schließlich dem genossenschaftlichen Spitzeninstitut im Jahre 1957 das issionsrecht verliehen, sodaß es selbst als Emittent von in Schuldverschreibungen

---

7) Deutsche Genossenschaftskasse, Bericht über das Geschäftsjahr 1955, S. 21
8) Deutsche Genossenschaftskasse, Bericht über das Geschäftsjahr 1955, S. 10

verbrieften Forderungsrechten am Kapitalmarkt auftreten kann.

c) Andere genossenschaftliche Institutionen als Quellen des längerfristigen Kredits

Die genossenschaftlichen Kreditnehmer besaßen schon vor der Verleihung des Emissionsrechts an die Deutsche Genossenschaftskasse mittelbaren Zugang zum Wertpapiermarkt über die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, die sich als Realkreditinstitut ihre langfristigen Mittel durch Ausgabe von Pfandbriefen und in geringerem Umfang durch Begebung von Kommunalschuldverschreibung beschafft. Ihre wichtigste Aufgabe besteht in der Gewährung von Hypothekarkditen an genossenschaftliche Kreditnachfrager, vornehmlich für Zwecke des Wohnungsbaus. Zur Verteilung, Verwaltung und Überwachung ihrer Ausleihung bedient sie sich weitgehend des dreistufigen genossenschaftlichen Kreditsystem

Als Hypothekenbank ist ihre Tätigkeit an die Vorschriften des Hypothekenbank gesetzes vom 13.7.1899 gebunden, das eine Sicherung der Darlehen, die aus Erlösen ausgegebener Pfandbriefe gewährt werden, durch erstrangige Grundstüc hypotheken verlangt und vorschreibt, daß die Darlehen drei Fünftel des Werte der beliehenen Grundstücke nicht überschreiten dürfen [189]. Diese im Interess des Gläubigerschutzes bestehenden Vorschriften erschweren die Darlehensgewä rung an die Mitgliedsbetriebe der Volksbanken, da diese zum großen Teil nic über beleihungsfähige dingliche Sicherungsmöglichkeiten verfügen, zumal als leihungsobjekte im allgemeinen von vornherein gewerblich genutzte Grundstücke und oft auch Altwohnbauten ausscheiden. Die Deutsche Genossenschaft Hypothekenbank bleibt daher solchen Kreditnehmern als Kapitalquelle verschlossen, die keine oder nicht in ausreichendem Umfang geeignete Grundstückssicherheiten anbieten können. Auch "eine Verbürgung durch die in den letzten Jahren gegründeten Kreditgarantiegemeinschaften reicht nach den für die Realkreditinstitute geltenden Bestimmungen nicht aus, weil es sich bei die sen Gemeinschaften nicht um juristische Personen des öffentlichen Rechts han delt" [190].

---

189) Vgl. § 11 des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899, Reichsgesetzblatt I, S. 375
Darüber hinaus wird der Grundbesitz nur dann als beleihungsfähig erachte wenn er unabhängig von seiner jeweiligen Benutzungsart mit Sicherheit einen laufenden Ertrag abwirft, was in der Regel nur dann als gegeben an gesehen wird, wenn das Beleihungsobjekt überwiegend Wohnzwecken die

190) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1957, Bonn 1957, S.
Nach dem Hypothekenbankgesetz können die Hypothekenbanken Darlehe nicht nur gegen erststellige Grundstückssicherheiten im Rahmen der Münd sicherheitsgrenze, sondern auch an inländische Körperschaften des öffent

enn auch nur ein geringer Teil der genossenschaftlich organisierten Nachfrager ch langfristigen Krediten auf Grund der fehlenden Sicherheiten Hypothekendar- hen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank in Anspruch nehmen konn- , so hat dieses Institut zur Verbesserung der Kreditversorgung durch die örtli- en Genossenschaften im langfristigen Sektor doch insofern beigetragen, als die olksbanken sich mit ihren eigenen oder anderweitig aufgenommenen Mitteln rstärkt jenen Kreditnehmern zuwenden konnten, bei welchen für eine langfri- ge Kreditgewährung zu den angebotenen dinglichen Sicherheiten noch die enntnis der Person und der betrieblichen Verhältnisse der Kreditnehmer hinzu- eten mußte [191].

ne gewisse Erweiterung erfuhr die Deckung des Anlagekreditbedarfs der Volks- nk-Kunden durch die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank dadurch, daß e Deutsche Genossenschaftskasse als Globalschuldnerin Erlöse aus der Begebung on Kommunalschuldverschreibungen übernahm und auf diese Weise den ge- tzlichen Deckungsvorschriften der Hypothekenbank entsprochen wurde. Der orteil dieses Verfahrens lag darin, daß die Deutsche Genossenschaftskasse bei r Weitergabe der Mittel an die Volksbanken nicht an die engen Beleihungsvor- hriften der Hypothekenbanken gebunden war, sondern die Absicherung im Rah- en der Bestimmungen ihrer Satzung nach eigenem Ermessen elastischer handha- n konnte. So konnten von ihr nachstellige Hypotheken, Bürgschaften, Waren- d Maschinenübereignungen beispielsweise als ausreichende Sicherheiten ange- nen werden. Allerdings waren auch dieser Möglichkeit der Kapitalbeschaffung ge Grenzen gesetzt, wenn die eigene Geschäftstätigkeit der Deutschen Genos- nschafts-Hypothekenbank auf dem traditionellen Arbeitsgebiet der Wohnungs- ufinanzierung nicht zu stark beeinträchtigt werden sollte [192].

s Sammelbecken privater Ersparnisbildung haben auch die genossenschaftlich ientierten Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungs- ternehmen, zur mittel- und langfristigen Anlage geeignete Mittel dem Hand- rk und den übrigen Kreditnehmergruppen der Volksbanken zur Verfügung ge- llt. Da die zur Deckung künftiger Versicherungsleistungen im sogenannten

---

chen Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch solche Körperschaften geben. (§ 5 des Hypothekenbankgesetzes, a. a. O.)

1) Benz, Ortwin, Problematik mittel- und langfristiger Fremkapitalbeschaffung für die Landwirtschaft im Blickfeld des genossenschaftlichen Kreditsektors, Diss. Hohenheim 1958, S. 140

2) Hartmann, Rudolf, Kapitalmarkt und Mittelstand, in: Deutscher Genossenschaftstag 1954, Bonn-Bad Godesberg, Bericht über die Tagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 120 und 121.
Hrsg.: Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e. V.

Deckungsstock angesammelten Mittel, soweit sie in Darlehen [193] angelegt werden, vor allem durch erststellige Hypotheken gesichert werden sollen, ist der direkte Kreditnehmerkreis der mittelständischen Wirtschaftsgruppen begren

In den vergangenen Jahren hat daher die Deutsche Genossenschaftskasse mehrfach Globaldarlehen, vornehmlich in Form von Schuldscheindarlehen, übernommen und in einer Vielzahl von Einzelkrediten über den genossenschaftlich Mittel- und Unterbau den Kreditnehmern der Volksbanken zugeleitet [194].

Eine neuere From der Beschaffung langfristiger Mittel, die von der Deutschen Genossenschaftskasse in den Jahren 1958/59 praktiziert wurde, besteht in der "Mobilisierung von Ausgleichsforderungen aus der Versicherungswirtschaft" 19 Bei diesem Verfahren fließen die Gegenwerte der übernommenen Ausgleichsfo derungen als langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren von den Versicherungsgesellschaften an die Genossenschaftskasse zurück. Durch diese Aktion erhält das Institut einerseits Aktiva, die bei der Zentralbank gegebenenfalls in Höhe der Beleihungsgrenze von 75 % monetisierbar sind, und andererseits langfristige Darlehen, die als Grundlage des längerfristigen Aktivgeschäfts dienen können und für welche auf Grund der genau festgelegten Fälligkeit die goldene Bankregel gilt.

Da zum Erwerb der Ausgleichsforderungen kurzfristige Einlagen herangezogen werden, die als langfristige Darlehen zurückfließen, besteht das Ergebnis dera tiger Aktionen in einer Fristigkeitsverlängerung. Letztlich werden kurzfristige Einlagen in langfristige Ausleihungen, die über die Zentralkassen den Kunden kreisen der Volksbanken zugutekommen, transformiert. Der Anreiz zu solche Geschäften liegt für die Versicherungsgesellschaften als Darlehnsgeber in eine gewissen Zinsgewinn.

---

193) Außer in hypothekarisch gesicherten Darlehen kann die Anlage der Dekkungsmittel auch in Wertpapieren und Sachwerten (Grundstücke und Geb in Form von Bankeinlagen sowie in Schuldschein- und Policedarlehen erf gen.

194) Die Zwischenschaltung der einzelnen Stufen der genossenschaftlichen Kr organisation bleibt im allgemeinen nicht ganz ohne Einfluß auf die Höhe Zinssatzes für den Letztkreditnehmer, der sich im Vergleich zum Direkt schäft mit industriellen Großbetrieben zwangsläufig um die, wenn auch äußerst geringen Weiterleitungsspannen verteuert.

195) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1959, Bonn 1960, S

Das Emissionsrecht der Deutschen Genossenschaftskasse und seine Bedeutung für den unmittelbaren Zugang des genossenschaftlichen Kreditsektors zum Wertpapiermarkt

ne neue Quelle zur Erweiterung der langfristigen Kreditversorgung der Mitgliecs-uppen der Volksbanken wurde durch die bereits erwähnte Erteilung des Emissions-chts an die Deutsche Genossenschaftskasse erschlossen. Durch Gesetz vom April 1957 hat das Spitzeninstitut der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft das echt zur Ausgabe von mündelsicheren "Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit on höchstens zehn Jahren bis zum Dreifachen ihres eingezahlten Kapitals und ih-r in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen" [196] und damit die Möglichkeit er-lten, unmittelbar an den Kapitalmarkt (im engeren Sinne) heranzutreten.

e Bemühungen um einen eigenen Zugang der Deutschen Genossenschaftskasse m Wertpapiermarkt waren insbesondere in der Zeit nach dem Auslaufen des esetzes zur Förderung des Kapitalmarktes und der beginnenden Befestigung des apitalmarktes verstärkt worden, um zur Schließung der zwischen Bedarf und eckung auf dem Gebiet des langfristigen Kredits bestehenden Lücke eine weite-Kapitalquelle zu öffnen.

a die Beleihungsvorschriften der Hypothekenbanken und der Versicherungswirt-haft eine nicht grundpfandrechtliche Sicherung weitgehend ausschließen und da-r ein wesentlicher Teil der mittelständischen Wirtschaft von vornherein auf die anspruchnahme der langfristigen Mittel dieser Kapitalsammelstellen verzichten uß, war es notwendig, für die Deutsche Genossenschaftskasse hinsichtlich der cherungsmöglichkeiten der langfristigen Ausleihungen auf der Grundlage von Emis-onserlösen eine erweiterte Regelung zu treffen. Nach dem dritten Gesetz zur Ände-ng des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaftskasse sind nun die im Umlauf findlichen Schuldverschreibungen "dem Nennwert und dem Zinsertrag nach je-rzeit in voller Höhe durch Darlehnsforderungen" zu decken, "für welche sichere undpfandrechte oder andere nach bankmäßigen Grundsätzen ausreichende Sicher-iten bestehen" [197].

mit können auch solche Kreditnehmer Kapitalmarktmittel des Spitzeninstituts in spruch nehmen, die über keine erststelligen grundpfandrechtlichen Sicherheiten rfügen. Allerdings wird in diesen Fällen die Deutsche Genossenschaftskasse sich der Regel die Mithaftung der zur Verteilung und Verwaltung der Kredite einge-halteten Zentralkassen und örtlichen Kreditgenossenschaften sichern.

e seitherigen Emissionen der Deutschen Genossenschaftskasse konnten jeweils in

---

6) Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaftskas-se vom 4. April 1957, Bundesgesetzblatt I, S. 370 f.

7) Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaftskas

kurzer Zeit placiert werden. Zu einem gewissen Teil wurden sie vom genossen schaftlichen Kreditsektor selbst, vornehmlich den Zentralkassen, aufgenomme denen ein Teil des Anleiheerlöses wieder als Darlehen zur Verfügung gestellt wurde [198]. Entsprechend dem Zweck der Verleihung des Emissionsprivilegs konnte durch die Begebung von Schuldverschreibungen auch Kapital außerhalb des genossenschaftlichen Bereichs (z.B. bei der Versicherungswirtschaft) mobilisiert und dem Genossenschaftssektor zugeführt werden. In den letzten Jahren wurden vornehmlich Kassenobligationen, ein mittelfristiger Wertpapiertyp, de auf Grund der Fristverkürzung mit einem geringeren Kursrisiko behaftet ist, be geben.

Da die Kreditgenossenschaften immer mehr mittel- und langfristige Kredite au Spareinlagen gewähren konnten, brauchte die Deutsche Genossenschaftskasse ihre Emissionskapazität nur zu einem Teil auszuschöpfen. Die Emissionsgrenze gesetzlich fixiert als das Dreifache des Eigenkapitals, lag Ende 1960 bei einem Grundkapital von 17,7 Millionen DM und gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 100 Millionen DM mit 353,1 Millionen DM wesentlich höher als der Gesamtbetrag der emittierten Schuldverschreibungen einschließlich Kassenobligationen [199].

4. Die Bedeutung des Eigenkapitals der gewerblichen Kreditgenossenschaften für das Kreditgeschäft

Die Förderung der Eigenkapitalbildung war seit jeher ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der Volksbanken, insbesondere auch in der Zeit seit der Währungsreform nach dem beträchtlichen Verlust an Eigenkapital [200]. Dieses setzt sich zusammen aus den Geschäftsguthaben der Mitglieder, d.h. den auf die Geschäftsanteile geleisteten Einzahlungen sowie den Rücklagen nach § 11 KWG.

Die Bestrebungen zur Erhöhung des Eigenkapitals haben wesentlich ihren Grund in der Bedeutung dieser Position für das Aktivgeschäft.

---

se vom 4. April 1957, a.a.O., S. 370

198) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1957, Bonn 1957, S.

199) Bis zu diesem Zeitpunkt befanden sich 112,3 Millionen DM Schuldversch bungen der Deutschen Genossenschaftskasse im Umlauf. (Vgl. Jahrbuch de Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, Bonn 1961, S. 92)

200) Das Eigenkapital wurde durch den Währungsschnitt von 277 Mill. DM auf 50,6 Mill. DM reduziert.

ch den von der Deutschen Bundesbank aufgestellten Kreditrichtsätzen für Kre-
institute ist das Eigenkapital von besonderer Bedeutung für den Umfang und die
uktur des Kreditvolumens. Die Richtsätze I, II und IV legen bestimmte Rela-
nen zwischen den "haftenden Mitteln" und einzelnen Arten des aktiven Grund-
schäfts fest. Als "haftende Mittel" sind bei den Volksbanken das ausgewiesene
genkapital zuzüglich eines gewissen Haftsummenzuschlags zu verstehen [201].

enn diese Kreditrichtsätze auch nicht gesetzlich verankert sind, sondern von
r Notenbank aufgestellt und nach den jeweiligen kreditpolitischen Erfordernissen
ändert werden können, so liegt für die Kreditinstitute doch ihre hauptsächliche
deutung darin, daß von ihrer Einhaltung die Möglichkeit und Bemessung der Re-
anzierung im Zentralbanksystem abhängig gemacht werden kann [202]. Die

---

1) Nach Artikel 14 Abs. 1 der "Bekanntmachung der Bundesaufsichtsbehörden über Anzeigen nach §§ 8, 9, 12, 14 des Gesetzes über das Kreditwesen" vom September 1952 beträgt der Haftsummenzuschlag bei den Volksbanken 30 % der Geschäftsguthaben und der ausgewiesenen Reserven gemäß § 11 Abs. 2 KWG. (Vgl. "Die Eigenmittel der Volksbanken", in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 10 v. 15. Mai 1960, S. 440)
Nach § 131 des Genossenschaftsgesetzes darf dagegen die Haftsumme, die jedes Mitglied mit dem Geschäftsanteil übernimmt, nicht kleiner als dieser sein.

Im einzelnen enthalten die Kreditrichtsätze I, II und IV für die gewerblichen Kreditgenossenschaften folgende Bestimmungen:

I. Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 15fache der haftenden Mittel der gewerblichen Kreditgenossenschaften (zuzüglich des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) nicht übersteigen.

II. Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 70 v.H. der haftenden Mittel (zuzüglich des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) und der Einlagen nicht übersteigen.

IVa. Die Summe der Akzeptkredite und Debitorenziehungen soll das 3fache der haftenden Mittel nicht übersteigen.

IVb. Die in den Akzeptkrediten und Debitorenziehungen enthaltenen, nicht der unmittelbaren Ausfuhr-, Einfuhr- und Erntefinanzierung dienenden Akzeptkredite sollen die haftenden Mittel nicht übersteigen.

(Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1960, S. 60)

2) Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1960, S. 59

weitere Erhöhung des Eigenkapitals ist in Anbetracht des sich ständig ausweitenden Kreditvolumens mithin die Voraussetzung für die Erhaltung der Refinanzierungsfähigkeit der Volksbanken im Zentralbanksystem.

Dem Eigenkapital kommt auch, soweit es nicht durch Anlagevorschriften gebunden ist [203], für die Möglichkeit der Nutzung im eigenen Kreditgeschäft eine gewisse, wenn auch nicht ausschlaggebende Bedeutung zu. Die Aufstockung des Eigenkapitals kann daher geeignet sein, das Kreditpotential der Institute zu erweitern. Gemindert wird die Möglichkeit der kreditären Anlage des Eigenkapitals dadurch, daß die Summe der Geschäftsguthaben als wesentlicher Teil des Eigenkapitals keine konstante Größe darstellt, sondern von den Schwankungen des Mitgliederbestandes abhängt und durch Ausscheiden von Mitgliedern jederzeit verringert werden kann. Da in den vergangenen Jahren die Mitgliederzugänge größer waren als die Abgänge, ist dieser Unsicherheitsfaktor kaum in Erscheinung getreten, sodaß Geschäftsguthaben, wenn auch in sehr vorsichtiger Dosierung, für das Kreditgeschäft genutzt werden konnten. Dasselbe gilt für die gesetzlichen Rücklagen, denen seit 1949 jährlich 50 bis 60 % der Reingewinne zugeführt worden sind [204].

Da die Rücklagen von der Fluktuation des Mitgliederbestandes unbeeinflußt bleiben, sind sie für eine aktivische Anlage im Grundgeschäft vergleichsweise besser geeignet. Soweit sie für die Aktivfinanzierung nutzbar gemacht werden können, sind sie auf Grund ihrer Unkündbarkeit für unbegrenzte Dauer ausleihbar. Ein weiterer Vorzug dieser Mittel liegt darin, daß sie nicht verzinst zu werden brauchen, während für die Geschäftsguthaben eine Verzinsung in Dividendenform zu erfolgen hat.

Die Erhöhung des Eigenkapitals ist ferner geeignet, das Vertrauen zwischen Kreditor und Bank zu stärken. Die Aufstockung des Eigenkapitals kann insoweit die Höhe und Fristigkeit der Einlagenbildung maßgeblich beeinflussen. Je mehr Fremdkapital, vor allem auch von Nichtmitgliedern, herangezogen wird, in umso stärkerem Maße wird das Eigenkapital zum Träger des Geschäftsrisikos [205], zumal die Einlagen der Volksbanken im Gegensatz zu den Sparkassen keine Mündelsicherheit geniessen. Bei zu schmaler Eigenkapitalbasis müßten die Volksbanken im Interesse des Gläubigerschutzes auf überdurchschnittlich hohe Liquidität und Sicherheit ihrer ausgereichten Kredite bedacht sein. Eine solche Anlagepolitik würde zwangsläufig eine starke Beschränkung in den Dispositions-

---

203) Nach § 11 Abs. 2 KWG hat das Eigenkapital in erster Linie der Finanzierung der Anlagen in Grundstücken, Gebäuden und dauernden Beteiligungen zu dienen.

204) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1957, S. 43

205) Kolbe, Kurt, a.a.O., S. 62

öglichkeiten der Institute nach sich ziehen. Die Anreicherung des Eigenkapitals weist sich vor allem auch zum Ausgleich der erhöhten Risiken für erforderlich, e sich aus der zunehmenden längerfristigen Kreditgewährung der Volksbanken geben.

ogleich Ertragsgesichtspunkte in der Geschäftspolitik der Volksbanken nicht unittelbar im Vordergrund stehen, so besteht doch auch hier das Streben nach Erzieng eines Reinertrages [206], der eine angemessene Verstärkung des Eigenkapils im Wege der Rücklagenbildung und eine Verzinsung der Geschäftsguthaben chert. Es kann sich dabei nicht um ein Streben nach möglichst hohem Gewinn ndeln, da die Volksbanken entsprechend ihrer genossenschaftlichen Aufgabenellung die Zinssätze auf beiden Seiten vorteilhaft für ihre Mitglieder anzutzen haben.

eben der Rücklagenbildung aus dem Reinertrag bestehen weitere Möglichkeiten r Eigenkapitalbeschaffung für die Volksbanken in der Erhöhung der Zahl der Gehäftsanteile infolge Erweiterung des Mitgliederbestandes, durch Zeichnung ehrerer, i. h. zusätzlicher Geschäftsanteile seitens einzelner Mitglieder sowie rch Aufstockung der bestehenden Geschäftsanteile. "Doch sind den Volksbann hier insofern gewisse Grenzen gezogen, als sie sich bei der Bemessung der öhe der Geschäftsanteile den Gegebenheiten der örtlichen Wirtschaft und der ruktur ihres Mitgliederkreises anzupassen haben[207]."

er Erfolg der Bemühungen um die Stärkung der Eigenkapitalbasis findet seinen sdruck darin, daß die Volksbanken mit ihrem Eigenkapitalanteil an der Bilanzmme, dessen Höhe sich Ende 1960 auf 6,7 % belief, an der Spitze der verschienen Bankengruppen liegen. Bei den Sparkassen betrug die Vergleichszahl für de 1960 3,1 %, bei den Großbanken 4,8 % und bei allen Banken 4,1 % [208].

enn auch die Vorkriegsquoten seit der Währungsreform nicht erreicht werden nnten, so war es doch möglich, eine günstige Eigenkapitalrelation zu erhalten. it 1958 konnte die Erhöhung der Geschäftsguthaben und Rücklagen mit der anzausweitung nicht ganz Schritt halten, so daß sich die Relation des Eigenkatals zum Bilanzvolumen etwas verschlechtert hat.

ne Fortsetzung der Aufstockung des Eigenkapitals der Volksbanken ist auch künfdringend notwendig, "um mit der Ausweitung der Bilanzen durch die vermehrn Ansprüche des wachsenden Mitgliederbestandes und der zunehmenden Betriebsößen der Mitglieder in Zukunft Schritt zu halten. Hier wird also in einem höhen Sinne eine Investition vorgenommen: Der Aufbau der Grundlage für künftige

---

6) Kalveram, Wilhelm/Günter, Hans, a. a. O., S. 29
7) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1957, S. 43
8) Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, März 1961, S. 75 und 79

größere Leistungen [209]."

Tab. 23: Das Eigenkapital der Volksbanken im Verhältnis zur Bilanzsumme [210]

Jahres-ende	Eigenkapital in Mill. RM/DM	in v. H. der Bilanzsumme
1925	61,7	14,7
1926	85,0	14,2
1937	168,0	13,2
1949	64,3	6,4
1950	86,8	6,9
1951	107,9	7,3
1952	143,8	7,7
1953	178,0	7,7
1954	211,1	7,3
1955	247,5	7,3
1956	286,8	7,4
1957	328,6	7,3
1958	383,4	7,1
1959	423,0	6,8
1960	479,4	6,7

---

209) Baumann, Horst, Die Volksbanken - heute, Blätter für Genossenschaftswesen, 104. Jg., Nr. 17/19 v. 10.9.1958, S. 296

210) Zusammengestellt nach den Jahrbüchern des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1949, S. 39; 1954, S. 36; 1955, S. 32; 1956, S. 38; 1957, S. 42; 1958, S. 46; 1959, S. 58; 1960, S. 60

Art und Umfang des Mitteleinsatzes im Handwerkskredit

1. Anlagearten des Handwerkskredits der gewerblichen Kreditgenossenschaften

ne Sondererhebung des Deutschen Genossenschaftsverbandes für Ende 1955 er-b, daß von den gesamten Krediten, die zu diesem Zeitpunkt an das Handwerk sgeliehen waren, 78,1 % kurzfristig, 12,1 % mittelfristig und 9,8 % langfristig währt worden sind [211].

ab. 24: Die Ausleihungen der Volksbanken an die einzelnen Berufszweige, aufgegliedert nach Kreditfristen [212]

rufszweig	kurzfristige Kredite		mittelfristige Kredite		langfristige Kredite	
	Mill. DM	v. H.	Mill. DM	v. H.	Mill. DM	v. H.
ndwerker	388.3	78,1	60,2	12,1	48,7	9,8
ndler u. ewerbetreib.	840,0	80,1	131,1	12,5	77,6	7,4
brikanten	382,2	82,6	37,5	8,1	43,0	9,3
uern, Land-rte, Pächter	79,5	65,9	14,7	12,2	26,4	21,9
gestellte u. beiter	42,2	65,9	13,8	21,6	8,0	12,5
amte	15,4	34,9	22.4	50,5	6,5	14,6
eie Berufe	58,7	76,9	11,3	14,8	6.3	8,3
nstige	85,8	58,1	22,5	15,2	39,4	26,7
	1892,2	76,9	313,4	12,7	156,0	10,4

e Struktur der Handwerkskredite hinsichtlich der Kreditfristen entspricht damit itgehend jener der Gesamtkredite. Hervorstechend ist der hohe Anteil der rzfristigen Kredite an das Handwerk, der beim Handel und sonstigen Gewerbe-ibenden sowie bei den industriellen Kreditnehmern noch etwas höher bei 80,1 w. 82,6 % liegt.

---

1) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1955, Bonn 1956, S. 38 Neuere Erhebungen dieser Art liegen nicht vor. Des weiteren fehlen statistische Angaben über die betragsmäßige Entwicklung der einzelnen Formen, in welchen die Kredite an das Handwerk gewährt werden.

2) Ebenda.

Die Erfahrung zeigt, daß sich das kurzfristige Kreditgeschäft mit dem Handwerk in denselben Formen vollzieht wie bei den Sparkassen. Als typische Form des kurzfristigen Kredits hat sich seit Jahrzehnten [213] der Kontokorrentkredit behauptet, nicht zuletzt wegen seiner Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen, in der Höhe schwankenden Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers.

Da in der ersten Zeit nach der Währungsreform das Kontokorrentgeschäft auf Grund der geringen Einlagenzuflüsse sehr erschwert war, mußten die Volksbanken in Anbetracht der großen Kreditnachfrage aus Refinanzierungsgründen versuchen, das Gewicht des Wechselkredits im Rahmen des gesamten kurzfristigen Kreditgeschäfts zu verstärken. Der angestrebten Ausweitung des Wechselgeschäfts stellten sich jedoch große Schwierigkeiten entgegen, die nicht nur in der bekannten Abneigung vieler Handwerker gegen den Wechsel an sich, sondern auch darin begründet lagen, daß die Handwerksumsätze vielfach nur schwer in Wechselform gekleidet werden können. Sofern der Handwerker als Wechselbezogener auftritt, erfolgt die Diskontierung durch den Aussteller (Lieferanten) ohnehin in den meisten Fällen bei anderen, häufig systemfremden Instituten.

Den Bemühungen zur Beschaffung von Handelswechseln, die den Rediskontanforderungen des Zentralbanksystems entsprachen, war trotzdem einiger Erfolg beschieden. Um weitere Möglichkeiten zur Finanzierung gegebener Kredite ausschöpfen zu können, bedienten sich die Volksbanken in hohem Grade des Debitorenwechsel, mit dessen Hilfe sie sich zusätzliche Liquidität in erster Linie bei ihren Zentralkassen, aber auch beim Zentralbanksystem beschaffen konnten, soweit dieses das angebotene Material als rediskontfähig anerkannte. In gewissem Umfang wurden auch, vor allem von größeren Volksbanken, Akzeptkredite gewährt, um sich mit Hilfe der diskontierten eigenen Akzepte Zentralbankgeld bei den Zentralkassen verschaffen zu können.

Infolge der Normalisierung der Liquiditätsverhältnisse bei den Volksbanken hat das Wechseldiskontgeschäft in den letzten Jahren relativ wieder, allerdings in langjährigem Prozeß, an Bedeutung eingebüßt. Die Akzeptkredite spielen seit Jahren keine nennenswerte Rolle mehr und das Debitorenakzept wird bei Kreditinanspruchnahme kaum mehr verlangt. Rückblickend läßt sich feststellen, daß die Jahre der großen Liquiditätsenge nach der Währungsreform erneut gezeigt haben, wie gering im Vergleich zu den Kreditbanken die Ausdehnungsfähigkeit des Wechselkredits der Volksbanken ist.

---

213) Die ursprünglich bedeutsamste Form des Kreditgeschäfts mit dem Handwerk war das Vorschußgeschäft. Die Vorschüsse wurden gegen Schuldschein oder Solawechsel gegeben. Mit der Ausweitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Handwerk hat diese Kreditform ihre frühere Bedeutung eingebüßt.

ben den kurzfristigen Betriebsmittelkrediten in Form des Kontokorrent- und chselkredits gewähren die Volksbanken an das Handwerk, wie Tabelle 24 zu nehmen ist, in beachtlichem Umfang auch mittel- und langfristige Kredite, bei nicht so sehr der langfristige Immobilienkredit als vielmehr der mittel- langfristige Mobiliarkredit mit festen und laufenden Tilgungsvereinbarungen Vordergrund steht.

genüber den sich häufiger umschlagenden Kurzkrediten, "die in engster Ver- dung mit dem finanzierten Geschäft stehen und aus dem Umsatzerlös automa- ch an die Bank zurückfließen, wenn der Absatz reibungslos erfolgt" [214], be- utet die zunehmende längerfristige Mittelfestlegung für die Volksbanken ein öhtes Risiko, das in vielen Fällen noch dadurch verstärkt wird, daß bei voller rtrauenswürdigkeit der Inhaber und hinlänglicher Ertragskraft der Betriebe der Sicherung erforderliche beleihbare Grundbesitz fehlt.

Umfang und Struktur der Kreditgewährung der gewerblichen Kreditgenossenschaften

s Bestreben der Volksbanken [215], den in Anbetracht der tendenziell steigenden lageintensität und des wachsenden Geschäftsumfangs hohen und dringlichen Kre- bedarf ihrer Mitglieder zu decken, hat zu einer starken Expansion des gesam- Kreditvolumen dieser Institutsgruppe geführt.

n 1951 bis 1960 haben sich die Ausleihungen mehr als vervierfacht. Dabei hat ohl die Zahl der Einzelkredite als auch ihre durchschnittliche Höhe zugenom- n. Hinsichtlich der prozentualen Zuwachsraten haben die Volksbanken in den zten Jahren im Vergleich zu anderen Bankengruppen nicht nur mithalten, son- n eine Spitzenstellung erringen und behaupten können.

sprechend der traditionellen Ausrichtung des Kreditgeschäfts auf die Gewährung zfristiger Kredite lag auch in den vergangenen Jahren das Schwergewicht der sleihungen im kurzfristigen Bereich. Mit einem Anteil von durchschnittlich Prozent am Gesamtkreditvolumen weist das kurzfristige Buchkreditgeschäft 1957 eine beachtliche relative Konstanz auf. Seither ist der Anteil rückläufig. bei sind die Kontokorrentkredite sowohl im Gesamtbetrag wie nach der Höhe der

---

4) Thomas, Karl, Ausleihungen, Diskontierungen und Wertpapieranlagen der Kreditbanken, Berlin 1956, S. 19, Die Unternehmung im Markt, Band 3

5) Im Jahre 1960 gab es 715 Volksbanken, die sich in 710 Institute in der Bundesrepublik und 5 in Westberlin gliederten.
(Vgl. Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, S. 18)

Tab. 25: Art, Umfang und Struktur der Ausleihungen der Volksbanken[216)]

Jahres-ende	Kredite in laufender Rechnung		Diskont-kredite a)		mittel-u. langfr. Kredite		Insge-samt b)
	Mill. DM	v. H.	Mill. DM	v. H.	Mill. DM	v. H.	Mill. DM
1951	617,1	62,9	309,8	31,5	55,2	5,6	982,1
1952	826,9	63,2	385,4	29,5	95,2	7,3	1307,6
1953	1055,3	63,3	473,0	28,3	139,5	8,4	1667,8
1954	1278,8	64,0	520,2	26,0	199,2	10,0	1998,2
1955	1468,7	63,6	581,4	25,1	262,2	11,3	2312,2
1956	1624,8	63,3	595,4	23,2	347,2	13,5	2567,4
1957	1775,2	63,5	592,6	21,2	428,4	15,3	2796,2
1958	1934,7	62,3	627,7	20,3	538,6	17,4	3101,0
1959	2308,4	61,1	681,6	18,0	786,7	20,9	3776,7
1960	2751,1	59,7	794,0	17,3	1059,5	23,0	4604,6

a) einschließlich Indossamentsverbindlichkeiten

b) ohne Avalkredite

Einzelkredite von Jahr zu Jahr gestiegen.

Trotz des nahezu konstanten Anteils der kurzfristigen Buchkredite hat sich ein beachtlicher Wandel in der Kreditstruktur der gewerblichen Kreditgenossenschaften vollzogen. Die Wechselkredite (einschließlich Indossamentsverbindlichkeiten) weisen im Untersuchungszeitraum einen kontinuierlichen prozentualen Rückgang auf, obgleich absolut eine erhebliche Steigerung erfolgt ist. Belief sich der Anteil der Wechselkredite 1951 noch auf ein knappes Drittel der Gesamtausleihungen der Volksbanken, so ging er bis 1960 auf 17,3 v. H. zurück. Hingegen haben die mittel- und langfristigen Investitionskredite zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie sind von 5,6 % im Jahre 1951 bis 1960 auf 23 % des Gesamtkreditvolumens ununterbrochen angestiegen. Die jährlichen prozentualen Zuwachsraten im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft haben in den zurückliegenden Jahren jene des Kontokorrentkredits weit übertroffen. Der Zusammenhang zwischen der Zunahme des längerfristigen Kreditvolumens und der Spareinlagenentwicklung ist offensichtlich.

---

216) Zusammengestellt und errechnet nach den Jahrbüchern des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1951, S. 50; 1952, S. 69; 1953, S. 54; 1954 S. 44; 1955, S. 37; 1956, S. 47; 1957, S. 53; 1958, S. 54; 1959, S. 66 1960, S. 69

Die in den Jahren 1952 bis 1954 getrennt ausgewiesenen festbefristeten Darlehen wurden den mittel- und langfristigen Krediten zugerechnet.

e Nachfrage nach mittel- und langfristigen Krediten hat sich in den letzten
ren nicht nur aus dem Bedarf zur Finanzierung neuer Investitionsvorhaben,
dern auch aus jenem zur Konsolidierung früher kurzfristig gewährter, aber
gerfristig investierter Mittel ergeben, um sie durch planmäßige Tilgung zu-
kführen zu können. Die hohen Zuwachsraten im längerfristigen Kreditgeschäft
nnen zum Teil aber auch als ein Zeichen dafür gewertet werden, "daß heute
wohl von den Kreditnehmern als auch von den Banken versucht wird, in stär-
rem Maße die Finanzierungsregel einzuhalten, nach der Investitionen, deren
nortisation sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, auch längerfristig
anziert werden müssen " [217].

nn auch das Hauptgewicht der Kreditgewährung der Volksbanken nach wie
im Kontokorrentkreditgeschäft liegen wird, so hat sich die Kreditpolitik der
nossenschaftsinstitute doch wohl künftig noch mehr auf die strukturelle Ände-
g der Kreditnachfrage der Mitglieder einzustellen, da es sich "offenbar um
e echte und dauernde Strukturwandlung des mittelständischen Kreditbedarfs
ndelt" [218]. Zumindest ist bei anhaltender Konjunktur keine wesentliche Ver-
gerung des längerfristigen Kreditbedarfs zu erwarten.

r durch Anpassung der Geschäfte an die veränderten Bedürfnisse der Mitglieder
nnen die Volksbanken ihre genossenschaftliche Aufgabe der Förderung der
tgliederwirtschaften auch in der Gegenwart in vollem Umfang erfüllen.

b. 26: Ausleihungen der Volksbanken an den gewerblichen Mittelstand [219]

Jahr	Mill. DM	in v. H. der Gesamtausleihungen
1950	759,9	83,2
1951	822,1	83,7
1952	1174,2	84,9
1953	1483,1	84,0
1954	1768,2	83,0
1955	2008,6	81,6
1956	2197,4	82,1
1957	2349,0	80,4
1958	2627,9	80,0
1959	3108,8	77,8
1960	3709,3	77,8

---

7) Baumann, Horst, Das langfristige Kreditgeschäft der Volksbanken, a. a. O., S. 342

8) Lang, Johann, Volksbanken im Wettbewerb, in: Genossenschaften in der Bewährung. Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 27 v. 2. 7. 1960, S. 12

9) Zusammengestellt und errechnet nach den Jahrbüchern des Deutschen Ge

Neben der Ausreichung der in Tabelle 25 ausgewiesenen Kredite haben die Volksbanken auch in beachtlichem Umfang meist langfristig gewährte "durchlaufende Kredite" [220] treuhänderisch weitergeleitet und verwaltet. Ihre Höhe belief sich Ende 1960 auf 225,3 Millionen DM, wovon 25 % auf das Handwerk entfielen [221].

Wenn man zum gewerblichen Mittelstand die in der Genossenschaftsstatistik getrennt erfaßten Gruppen Handwerk, Handel, Industrie, Fremdenverkehr und sonstige Gewerbetreibende rechnet, so haben in den Jahren 1950 bis 1960 die Ausleihungen der Volksbanken an diesen Wirtschaftsbereich rund 80 % ihrer Gesamtausleihungen bei leicht rückläufigen Anteilsquoten betragen (vgl. Tabelle 26). Weitere 5 % entfielen auf die Landwirtschaft, während sich in den Rest die freien Berufe, die unselbständigen Berufsgruppen und sonstigen Kreditnehmer teilten.

In welchem Umfang die wichtigsten Wirtschaftsgruppen innerhalb des Mitgliederkreises der Volksbanken an den Gesamtausleihungen von 1956 bis 1960 beteiligt waren, zeigt nachstehende Tabelle.

Tab. 27: Anteile ausgewählter Wirtschaftsgruppen an den Gesamtausleihungen der Volksbanken (in %) [222]

Wirtschaftsgruppen	1956	1957	1958	1959	1960
Handwerker	20,3	20,2	19,7	19,1	18,4
Einzelhändler	14,7	14,4	14,5	14,7	14,1
Großhändler	12,7	12,3	12,2	11,5	11,2
Industrieunternehmen:					
a) natürliche Personen	8,7	8,5	8,7	8,3	7,8
b) juristische Personen	11,3	10,8	9,8	9,0	9,0
Bauern, Landw., Pächter	5,2	5,3	5,5	5,6	5,4

Der Anteil des Einzelhandels lag im Betrachungszeitraum um etwa 3 % über seinem Anteil am Mitgliederbestand (vgl. Tabelle 15). Während Großhandel und

---

nossenschaftsverbandes für 1950, S. 53; 1951, S. 51; 1952, S. 69; 1954, S. 1955, S. 38; 1956, S. 51; 1957, S. 57; 1958, S. 57; 1959, S. 69; 1960, S. 72

220) Über Wesen und Herkunft der "durchlaufenden Kredite" siehe Seite 98 ff. dieser Arbeit.

221) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, S. 69 und 72

222) Entnommen und teilweise umgerechnet aus den Jahrbüchern des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1956, S. 51;
1958, S. 57 und 1960, S. 72

dustrieunternehmen entsprechend ihrer durchschnittlichen einzelbetrieblichen ößenordnung wesentlich höhere Anteile am Kreditvolumen als am Mitgliederstand aufweisen, ist für die Landwirtschaft das Gegenteil festzustellen.

Vergleichszeitraum weisen die Anteilsquoten des Einzelhandels und der Landrtschaft relativ geringe Veränderungen auf. Beim Großhandel und den industrien Kreditnehmern ist ein prozentualer Rückgang der Anteile eingetreten.

tsprechend der speziellen Aufgabenstellung der Volksbanken handelt es sich bei n im Rahmen des Mitgliederkreises bedeutendsten Wirtschaftsgruppen um solche, e auf Grund der Struktur und Größe ihrer Betriebe überwiegend einen Bedarf an ein- und Mittelkrediten aufweisen. Auch die industriellen Kreditnehmer sind rwiegend kleinere und mittlere Unternehmen, "die aus ehemaligen Handwerksrieben hervorgegangen sind und in der Größe und im Kreditbedarf mit der Instriekundschaft der Filialgroßbanken nur beschränkt vergleichbar sind" [223].

b. 28.: Anteile ausgewählter Wirtschaftsgruppen an den Gesamteinlagen der Volksbanken (in v. H.) [224]

rtschaftsgruppen	1956	1957	1958	1959	1960
ndwerker	13,0	12,7	12,5	12,0	11,6
nzelhändler	8,1	7,9	7,7	7,4	7,0
oßhändler	3,9	4,0	3,9	3,8	3,6
dustrieunternehmen:					
natürliche Personen	4,4	4,1	4,1	3,7	3,6
juristische Personen	4,3	4,4	4,5	4,2	3,8
uern, Landw., Pächter	8,0	7,8	7,3	7,2	6,9

e kleine Stückelung der Kredite und ihre breite Streuung über sämtliche mittelndischen Berufsgruppen haben eine gewisse Risikostreuung zur Folge. Um zu verten, daß einzelnen Mitgliedern Kredite in einer Höhe zufließen, "die dem Chakter der Kreditgenossenschaften als Selbsthilfegemeinschaft des Mittelstandes ederspricht" [225], sind die Einzelgenossenschaften gesetzlich verpflichtet (vgl.

Eine Eliminierung der Gruppen Einzel- und Großhandel aus der Position "Selbständige Händler und Gewerbetreibende" ist für die Jahre vor 1956 nicht durchführbar.

3) Ehlen, Josef, Die Filialgroßbanken. Entwicklung und Stellung im deutschen Kreditsystem, Stuttgart 1960, S. 91, Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklung, herausgegeben von M.E. Kamp, Essen

4) Entnommen und teilweise umgerechnet aus den Jahrbüchern des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1956, S. 51; 1958, S. 57 und 1960, S. 72

5) Lang, Johann, "Gewerbliche Kreditgenossenschaften", a.a.O., S. 725

§ 49 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes), Höchstgrenzen festzulegen, bis zu welchen einem einzelnen Mitglied Kredite eingeräumt werden dürfen. Grundsätzlich hat die Kreditstreuung so zu erfolgen, "daß alle Mitglieder aus der Geschäftstätigkeit möglichst gleichmäßigen Nutzen ziehen können." 225)

In welchem Umfang die Volksbanken den Geldausgleich zwischen ihren Mitgliedergruppen infolge der starken Mischung in beruflicher Hinsicht herbeiführen können bzw. herbeiführen, läßt ein Vergleich der Tabellen 2 und 28 erkennen. Während die aufgeführten Wirtschaftsgruppen zwei Drittel aller Kredite in Anspruch nehmen, sind sie an der Passivfinanzierung als Geldeinleger und Sparer mit rund zwei Fünfteln beteiligt.

Sehr bemerkenswert ist der Unterschied zwischen Kredit- und Einlagenanteil beim Großhandel und den Industrieunternehmen, wobei der Kreditanteil stark überwiegt. Dagegen fließen den Volksbanken aus der Landwirtschaft prozentual mehr Einlagen zu, als diese Kredite beansprucht.

3. Beteiligung des Handwerks am Kreditvolumen der gewerblichen Kreditgenossenschaften

Als wichtige Mitgliedergruppe der gewerblichen Kreditgenossenschaften (vgl. Tabelle 15) konnte das Handwerk trotz rückläufiger Gesamtbetriebszahl einen Anteil von rund 20 v.H. des gesamten Mitgliederbestandes in den vergangenen Jahren halten. Andererseits hat ein Fünftel aller Handwerksbetriebe den Anschluß an die Volksbanken als Mitglied gefunden.

Obgleich die Einlagen des Handwerks absolut von Jahr zu Jahr gestiegen sind, war der prozentuale Anteil doch leicht rückläufig. Darin kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß andere Mitgliedergruppen, vor allem die nicht gewerblichen, sich in relativ steigendem Umfang am Einlagengeschäft beteiligt haben.

Um die Bedeutung des Handwerkskredits im Rahmen des Kreditgeschäfts der Volksbanken für die vergangenen Jahre zahlenmäßig nachweisen zu können, soll die Entwicklung der handwerklichen Anteile am gesamten Volksbankenkredit und an den Ausleihungen an die gewerblichen Kreditnehmer für die Jahre

---

225) Völlig ausgeschlossen ist der grössere Kredit jedoch nicht, da die Volksbanken gemeinsam mit den Zentralkassen sogenannte Metakredite ausreichen können. (Ehlen, Josef, a.a.O., S. 91)
"Die Zentralkassen springen mit Direktkrediten in den Fällen ein, in denen der mittelständische Charakter des betreffenden Kredits einer Volksbank zwar erhalten, ihre eigene Grenze aber erreicht oder ihre Leistungsfähigkeit erschöpft ist." (Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1964, S. 23) (Siehe Anfang der Anmerkung 225 Seite 91)

50 bis 1960 dargestellt werden (vgl. Tabelle 30).

b. 29: Entwicklung des Anteils des Handwerks am Mitgliederbestand und den Einlagen der Volksbanken [226]

res- de	Mitglieder in v. H. des Gesamtbestandes	Einlagen Mill. DM	in v. H. der Gesamteinlagen
50	22,0	130,4	15,0
51	22,0	154,8	14,7
52	21,8	199,2	14,8
53	21,2	229,6	13,4
54	20,7	271,4	12,6
55	20,2	317,2	12,5
56	23,6	361,2	13,0
57	23,3	425,8	12,7
58	22,5	511,6	12,5
59	20,9	584,9	12,0
60	19,5	678,8	11,6

chstehende Übersicht läßt erkennen, daß sich der relative Anteil des Hand-rks an den Gesamtausleihungen der Volksbanken bis 1957 bei 20 v. H. gehal-n hat. In der Folgezeit war der Anteil leicht rückläufig. Am Kreditvolumen r gesamten gewerblichen Kreditnehmer war das Handwerk mit etwa einem ertel beteiligt.

s den Zahlenangaben der Tabelle 30 wird deutlich, welche beachtliche Stel-ng das Handwerk als Kreditnehmer der Volksbanken, die ursprünglich haupt-chlich zur Kreditversorgung dieses Wirtschaftszweiges gegründet worden sind, ch in der Nachkriegszeit eingenommen hat.

r Anteil am gesamten Kreditgeschäft der Volksbanken entspricht etwa jenem der Mitgliederzahl, er liegt jedoch wesentlich höher als die Beteiligung an Einlagenbildung (vgl. Tabelle 29), sodaß auch dem Handwerk der intern beigeführte Geld- und Kapitalausgleich zwischen den verschiedenen Berufs-ppen zugute gekommen ist.

---

6) Zusammengestellt und errechnet nach den Jahrbüchern des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1950, S. 53; 1951, S. 51; 1952, S. 60 und 70; 1953, S. 55; 1954, S. 40 und 45; 1955, S. 39; 1956, S. 51; 1958, S. 57; 1960, S. 72

Tab. 30: Anteil des Handwerks an den Gesamtausleihungen der Volksbanken und den Krediten an die gewerblichen Kreditnehmer [227]

Jahr	Handwerks-kredit der Volksbanken Mill. DM	Handwerkskredit der Volksbanken in v. H. der Gesamtausleihungen	in v. H. der Ausleihungen an gewerbl. Kreditnehmer
1950	177,2	19,4	23,3
1951	192,5	19,6	23,4
1952	278,3	20,1	23,7
1953	358,1	20,3	24,1
1954	435,9	20,5	24,6
1955	497,2	20,2	24,8
1956	542,7	20,3	24,7
1957	588,8	20,2	25,1
1958	648,3	19,7	25,0
1959	765,0	19,1	24,6
1960	899,8	18,4	24,3

4. Beteiligung der gewerblichen Kreditgenossenschaften am gesamten organisierten Handwerkskredit

Da laufende Statistiken über die Beteiligung der Volksbanken am gesamten Handwerkskredit weder von der Deutschen Bundesbank noch vom Deutschen Genossenschaftsverband veröffentlicht werden, soll unter Verwendung der Tabellen 2, 3 und 30 versucht werden, wenigstens Anhaltspunkte dafür zu gewinnen. Im Hinblick auf die Aussagefähigkeit der errechneten Werte ist einschränkend zu berücksichtigen, daß die von der Deutschen Bundesbank gemachten Angaben über die vom Bankensystem an das Handwerk gewährten kurzfristigen Kredite geschätzt sind auf Grund einer Teilerhebung. Ferner sind bei den mittel- und langfristigen Krediten des Bankensystems an das Handwerk jene der ländlichen Kreditgenossenschaften nur zum Teil erfaßt.

---

227) Zusammengestellt und errechnet nach den Jahrbüchern des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1951, S. 53; 1952, S. 69; 1953, S. 55; 1954, S. 44; 1955, S. 39; 1956, S. 51; 1958, S. 57; 1960, S. 72 unter Berücksichtigung von Tabelle 26

ab. 31: Die Beteiligung der Volksbanken am gesamten Handwerkskredit der Banken

nres-de	Gesamter kurzfr. Handwerks-kredit	Gesamter mittel- u. langfr. Handwerks-kredit	Gesamt-kredite an das Handwerk	Kredite der Volks-banken an das Handw.	Anteil der Volksbanken am Handwerks-kredit
	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	Mill. DM	v. H.
51	610	240	850	192,5	22,7
52	857	353	1210	278,3	23,0
53	1083	481	1564	358,1	22,9
54	1257	657	1914	435,9	22,9
55	1408	815	2223	497,2	22,4
56	1473	957	2430	542,7	22,4
57	1528	1025	2553	588,8	23,0
58	1599	1224	2823	648,3	23,0
59	1704	1373	3077	765,0	24,9
60	1835	1534	3369	899,8	26,7

enn man die errechneten Anteile der Volksbanken am gesamten Handwerkskre-t auch unter diesen Vorbehalten zu betrachten hat, so zeigen sie doch, daß den olksbanken zwar nicht die dominierende Stellung im Handwerkskredit zukommt, doch immerhin ein Viertel aller Handwerkskredite von dieser Bankengruppe be-tgestellt wird. Ferner lassen sie erkennen, daß die Volksbanken trotz des schar-n Wettbewerbs (hauptsächlich mit den Sparkassen) ihren Anteil am Handwerks-edit seit 1951 halten und sogar leicht erhöhen konnten.

e in vorstehender Übersicht aufgeführten Anteile beziehen sich auf den gesam-n Handwerkskredit. Die laufend veröffentlichten Kreditstatistiken enthalten kei-Angaben über die Aufteilung der Volksbankenkredite an das Handwerk nach der stigkeit. Eine Ermittlung der Anteilsätze getrennt für den kurz- und längerfri-gen Sektor ist daher für den vorliegenden Betrachtungszeitraum nicht möglich.

ch den in Tabelle 6 wiedergegebenen Ergebnissen einer Sondererhebung der nk deutscher Länder lag Ende 1954 die Beteiligung der Volksbanken am kurzfri-gen Handwerkskredit bei 27,5 % und am längerfristigen Kredit bei 14,8 %. Ein nliches Ergebnis ergaben die Ermittlungen von Stock [228)] für die Jahre 1950 bis 55, welcher den durchschnittlichen Anteil der Volksbanken am gesamten länger-stigen Handwerkskreditvolumen mit 14,6 % angibt. Unter Zugrundelegung der den Tabellen 24 und 31 für das Jahr 1955 aufgeführten Kreditbeträge ergeben h Anteilsätze von 27,6 % für den kurzfristigen und 13,4 % für den längerfristi-n Kredit.

---

228) Stock, Karl-Heinz, a. a. O., S. 117

Wenn man berücksichtigt, daß in die Sondererhebung der Bank deutscher Länder für Ende 1954 nur ein Teil der Volksbanken einbezogen worden ist, so darf wohl zusammenfassend festgestellt werden, daß knapp ein Drittel der kurzfristigen und rund 15 % der mittel- und langfristigen Handwerkskredite von den Volksbanken bereitgestellt werden.

Die bisherigen Untersuchungen haben bestätigt, daß die Sparkassen und Volksbanken die führenden Institutsgruppen im Handwerkskredit sind. Ende 1960 haben beide Gruppen zusammen mehr als drei Viertel des handwerklichen Kreditvolumens bereitgestellt. Der Anteilsatz der Sparkassen betrug zu diesem Zeitpunkt 51 % und derjenige der Volksbanken 26,7 %.

Eine Gegenüberstellung der jährlichen Zuwachsraten für den Zeitraum von 1951 bis 1960 in Tabelle 32 zeigt, daß bis zum Jahre 1955 Sparkassen und Volksbanken ihr Handwerkskreditvolumen insgesamt etwa gleich stark ausweiten konnten, während für die folgenden Jahre höhere Quoten bei den Volksbanken festzustellen sind.

Tab. 32: Die Zuwachsraten des Handwerkskredits bei den Sparkassen und Volksbanken [229)]

Jahr	Sparkassen insgesamt	Zuwachs gegenüber dem Vorjahr	Volksbanken insgesamt	Zuwachs gegenüber dem Vorjahr
	Mill. DM	v. H.	Mill. DM	v. H.
1951	466	-	192	-
1952	661	41,8	278	44,8
1953	851	28,8	358	28,8
1954	1046	22,9	436	21,8
1955	1204	15,1	497	14,0
1956	1285	6,7	543	9,3
1957	1324	3,1	589	8,5
1958	1460	10,3	648	10,0
1959	1578	7,5	765	18,1
1960	1717	8,8	900	17,6

---

229) Zusammengestellt und errechnet nach den Tabellen 8 und 31

Entwicklung der durchschnittlichen Größe des Handwerkskredits

er gestiegene Kreditbadarf des Handwerks kommt außer in der Erhöhung des Gemtkreditvolumens und vor allem der starken Ausweitung des längerfristigen Krets auch in dem Wachstum der durchschnittlichen Kredithöhe zum Ausdruck. In en Jahren 1953 bis 1960 erhöhte sich der durchschnittliche Handwerkskredit bei en Volksbanken von 5300 auf 11000 DM bzw. um 107,5 % [230]. Aus dieser bechtlichen Steigerung wird deutlich, in welchem Ausmaß das Handwerk zur Verößerung der Betriebseinheiten und zur Erhöhung seiner Kapitalintensität gevungen ist.

um Vergleich mit der durchschnittlichen Höhe der handwerklichen Einzelkredi- sind in nachstehender Übersicht die Durchschnittsbeträge für die Mitgliederuppe "Handel und Gewerbe" für denselben Zeitraum angeführt. Dabei zeigt ch, daß bei dieser Gruppe, die im Verhältnis zum Handwerk zunächst höhere eigerungsraten zu verzeichnen hatte, insgesamt die durchschnittliche Kredithe gegenüber 1953 prozentual in gleichem Maße gewachsen ist.

ab. 33: Durchschnittskredite von 1953 bis 1960 [231]

hr	Handwerk		Handel und Gewerbe	
	DM	1953 = 100 %	DM	1953 = 100 %
953	5300	100	8500	100
954	6000	113	10500	123
955	6700	127	11500	135
956	7500	141	12700	150
957	8000	151	13200	155
958	8600	162	14000	165
959	9700	183	15600	183
960	11000	208	17500	206

folge des starken Wachstums der durchschnittlichen Kredithöhe sind heute in zuhmendem Maße "auch Kreditgrößen als durchaus im mittelständischen Beich liegend anzusehen, die früher oberhalb der Grenze des typisch mittelständschen Kreditbedarfs lagen" [232].

---

0) Statistische Erhebungen über die Schwankungsbreite der handwerklichen Einzelkredite bei den Volksbanken stehen nicht zur Verfügung.

1) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1956, S. 49 und für 1960, S. 70

2) Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1959, S. 39
In einer derartigen Weiterentwicklung könnte die Möglichkeit begründet liegen, daß mittelständische Kreditnachfrager künftig in größerem Umfang als

III. Die Einschaltung der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften in die Weiterleitung und Verwaltung öffentlicher Kreditmittel zugunsten des Handwerks

1. Die Ergänzungsfunktion des öffentlichen Kredits

Neben den aus eigenen Mitteln der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossen schaften an das Handwerk gewährten Krediten waren in den zurückliegenden Ja ren für die mittel- und langfristige Finanzierung dieses Wirtschaftsbereichs öffentliche Kreditmittel von erheblicher Bedeutung. In deren Durchleitung waren die Mittelstandsbanken in großem Umfang eingeschaltet. Auf Grund dieser öffentlichen Kredithilfen ergaben sich zwischen den Kreditinstituten und ihren Kreditnehmern Beziehungen besonderer Art.

Der wesentlichste Teil der von den Sparkassen und Volksbanken im Untersuchun zeitraum "langfristig aufgenommenen Darlehen" entstammte den in verschiedenen Varianten abgewickelten öffentlichen Kreditaktionen, die für diese Institutsgruppen somit eine bedeutende Kapitalbeschaffungsquelle darstellten bzw. noch darstellen [233]. Auch bei den in den Bilanzen dieser Kreditinstitute als "durchlaufende Kredite" ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um "zentral gesteuerte" Mittel.

Mangels ausreichender Kapitalmarktmittel wurde in den Jahren nach der Währungsreform die längerfristige Investitionsfinanzierung in bedeutendem Umfang aus öffentlichen Kreditprogrammen bestritten. Die Durchleitung der Mittel aus zentralen Kreditaktionen wurde zu einem wichtigen "Faktor bank- und sparkassengeschäftlicher Betätigung" [234] auch im Rahmen der längerfristigen Kapital bisher Zugang zum Kreditgeschäft der nach erwerbswirtschaftlichem Prinz arbeitenden Kreditinstitute finden können.

233) Die bilanzielle Ausweisung der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Position "aufgenommene langfristige Darlehen" ist nicht unproblematisch, da ein Teil der Mittel nicht auf Grund der Initiative der Hausbanken, sondern zentraler Institute zur Verfügung gestellt wird.
Wenn bezüglich der Aufnahme öffentlicher Darlehen von "Refinanzierung" gesprochen wird, so ist dieser Vorgang der Mittelaufnahme streng zu unterscheiden von der Refinanzierung im eigentlichen Sinne, die eine Geldaufnahme aus Liquiditätsgründen im Wege des Rediskonts, des Relombards und durch Geldmarktgeschäfte darstellt.

234) Jahresbericht 1956 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., S 34

dienung mittelständischer Kreditnehmer.

r Zweck der öffentlichen Kredithilfen lag nicht darin, den Bankkredit zu er-
zen, sie hatten von Anfang an vielmehr im Prinzip nur eine ergänzende Funk-
n auszuüben [235], d.h. sie sollten die von den Sparkassen und anderen Kredit-
tituten in der Kreditversorgung offengelassene Lücke schließen. Sie wurden zur
eichung solcher Zielsetzungen bereitgestellt, "die die staatliche Wirtschafts-
itik als besonders förderungswürdig ansah" [236]. Insbesondere sollte durch die
entlichen Finanzhilfen jenen Unternehmen der Anschluß an die wirtschaftliche
d technische Entwicklung erleichtert werden, "denen vor allem infolge der
egs- und Nachkriegsereignisse die Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß aus
gener Kraft nicht gelingen konnte" [237].

e zentralen Kreditaktionen wurden aus den verschiedensten Quellen gespeist.
bedeutendste Quellen sind im Hinblick auf die Vergabe an das Handwerk das
P-Sondervermögen des Bundes [238], der Lastenausgleichsfonds, die Haushalte
Bundes und der Länder [239] zu nennen. Ferner dienten der zentral gesteuerten
edithilfe an das Handwerk Anlagemittel der Sozialversicherungsträger und An-
heerlöse spezieller Kreditinstitute.

diesen Instituten handelt es sich in erster Linie um die Kreditanstalt für Wie-
aufbau und die Lastenausgleichsbank als öffentlich-rechtliche Spezialinstitute
vie die Industriekreditbank als privates Spezialinstitut mit öffentlichem Aufga-
kreis.

---

5) Herrmann, W. und Baumann, W., Kreditprobleme der kleinen und mittleren Industrieunternehmen, a.a.O., S. 383

6) Thiess, Erich, a.a.O., S. 35
"Diese Zielsetzungen unterlagen bei fortschreitendem Wiederaufbau und wechselnden Konjunkturlagen einem ständigen Wandel, dem die Finanzierungshilfen immer wieder angepaßt werden mußten." (Breckner, Friedrich, Zehn Jahre öffentliche Finanzierungshilfen, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 3 v. 1.2.1960, S. 113)

7) Deutscher Bundestag, Drucksache 2012, a.a.O., S. 186

8) Dieses Sondervermögen ist "entstanden durch Hilfslieferungen der USA, die von den deutschen Empfängern in DM bezahlt werden mußten, aber nicht transferiert zu werden brauchten". (Rittershausen, Heinrich, Methoden der industriellen Fremdfinanzierung, in: Moderne Investitionsfinanzierung, Köln 1958, S. 92, herausgegeben von der westdeutschen Finanzierungsgesellschaft m.b.H.)
European Recovery Program (ERP)

) Außer der eigentlichen Kreditgewährung aus Haushaltsmitteln ist zu erwähnen,

Diese Sonderkreditinstitute sind im allgemeinen auch als Hauptleihinstitute in die Durchleitung der aus zentralen Programmen gewährten öffentlichen Kredithilfen eingeschaltet. Lediglich im Bereich der Länder werden zentrale Kreditaktionen auch ohne Einschaltung dieser speziellen Institute durchgeführt [240].

Lange Zeit stand dem wachsenden Investitionsbedarf des Handwerks, soweit er nicht aus dem eigenen längerfristigen Kreditpotential der Geschäftsbanken gedeckt werden konnte, ein Volumen an zentralen Mitteln gegenüber, das nur zu einem Bruchteil ausreichte, um die berechtigten Kreditbedürfnisse zu befriedigen. Trotz seiner Begrenztheit hat jedoch der in das Handwerk geleitete Kapitalstrom öffentlicher Mittel auf die Kreditsituation dieses Wirtschaftsbereichs stark eingewirkt. Er war eine wesentliche Hilfe zur Überwindung bestehender Engpässe in der Kapitalversorgung und damit für den Wiederaufbau und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

2. Das Hausbankenprinzip bei der Verteilung öffentlicher Kredite

Die als Hauptleihinstitute mit der Verteilung staatlicher und anderer zweckgebundener Mittel betrauten Spezialkreditinstitute reichen nur einen Teil der Mittel direkt an die Letztkreditnehmer aus. In der Regel erfolgt die öffentliche Kreditgewährung mittelbar im "sog. Hausbankenverfahren" [241]. Das bedeutet, daß die Spezialinstitute nicht mit einem größeren Netz von eigenen Außenstellen arbeiten, über welche sie die zentralen Gelder ausleihen und mit den bestehenden örtlichen Kreditinstituten in Wettbewerb treten könnten, sondern daß die Finanzierungshilfen unter Vorschaltung der bestehenden Bankenorganisation an den Letztkreditnehmer durchgeleitet werden. Dabei nehmen die dem Handwerk zugedachten öffentlichen Hilfen in der Regel den Weg über die Zentralinstitute des Sparkassen- und Genossenschaftssektors zu den lokalen Kreditinstituten des betreffenden Banksystems. Durch die Zwischenschaltung der eigenen zentralen Institute der Sparkassen und Genossenschaftsbanken läßt sich vermeiden, daß die Spezialinstitute mit der Vielzahl der lokalen Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Verbindung treten müssen und trotzdem eine dezentrale Verteilung der Mittel erreicht werden kann, die den umfangreichen Kundenkreis

---

daß Bund und Länder häufig einen Teil des Kreditrisikos durch Übernahme von Bürgschaften trugen.

240) Jahresbericht 1958 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., S. 44

241) Rittershausen, Heinrich, a.a.O., S. 94
Als Hausbank wird hier das Kreditinstitut bezeichnet, "das bei einer Kreditaktion der öffentlichen Hand die Durchleitung und Verwaltung des einem

r Mittelstandsbanken in angemessener Weise zu berücksichtigen vermag [242].

r größte Teil der für den gewerblichen Mittelstand bestimmten zentralen Mit- wird von den Hauptleihinstituten der Deutschen Girozentrale oder den regiona- Girozentralen und soweit sie für die genossenschaftlich organisierte Wirtschaft stimmt sind, der Deutschen Genossenschaftskasse [243] in Form von Globaldar- ien [244], "bei denen die Behandlung der einzelnen Kreditvorhaben den durch- tenden Instituten zufällt" [245], zur Weiterleitung und Aufteilung in kleinere d mittlere Kredite zur Verfügung gestellt [246].

r Bankenweg der zentral gelenkten Mittel über die Organisationen des Sparkas- und Genossenschaftsbereichs gewährleistet die Bedienung einer Vielzahl von anzierungsobjekten durch eine möglichst breite Streuung der Einzelkredite er das gesamte Bundesgebiet oder die als besonders förderungswürdig anerkann- regionalen Notstandsgebiete und gleichzeitig eine weitgehende Vermeidung Kapitalfehlleitungen auf Grund der Kenntnis der örtlichen und privaten Ver- tnisse durch die lokalen Durchleitungsinstitute[247].

Unternehmen gewährten Kredits übernimmt". (Kurzrock, Hans, "Spezialban- ken", in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-,Bank- und Börsenwesen, Frankfurt am Main 1957, Band II, S. 1453)

2) Jahresbericht 1949 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giro- verbände und Girozentralen, S. 19

3) Mittel aus Programmen, die auf Länderebene organisiert werden, erhalten dagegen auch im Genossenschaftssektor in der Regel die regionalen Zentral- kassen direkt.

4) Von den Globaldarlehen zu unterscheiden sind die Individualkredite, welche die Hauptleihinstitute direkt an den Letztkreditnehmer weiterleiten. Das Globalverfahren hat sich besonders beim Handwerk, Handel und dem land- wirtschaftlichen Sektor in Anbetracht der breiten Streuung der Darlehen und der relativ kleinen Krediteinheiten als zweckmäßig erwiesen.

5) Kreditanstalt für Wiederaufbau, I. Jahresbericht, Geschäftsjahr 1949, S. 41

6) Bis auf die Lastenausgleichs- und früher die Soforthilfedarlehen und einige Ausnahmen bei den Landesdarlehen reichen die örtlichen Sparkassen und Kre- ditgenossenschaften den Girozentralen bzw. Zentralkassen die Anträge auf Zu- teilung öffentlicher Mittel ein, über die dann bei Globalkreditaktionen diese zentralen Institute entscheiden. (Menzel, Hans, Die Mitwirkung der Hausban- ken bei der Vergebung und Verwaltung öffentlicher Kredite, Berlin 1960, S. 60, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 14, her- ausgegeben von Fritz Voigt)
Bei den Lastenausgleichsdarlehen werden die Kreditnehmer von öffentlichen Stellen durch Entscheidung über die eingereichten Kreditanträge bestimmt.

7) Jahresbericht 1950 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giro-

Die besondere Eigenart des zentral gesteuerten "Weiterleitungskredits liegt einmal darin, daß der Kreditgeber die Merkmale des Kredits hinsichtlich Kreditnehmer, Kreditsicherheit, Kreditzweck, Kreditdauer und Kreditform vorschreibt. Daneben schreibt er auch die Höhe der Kreditkosten vor, das heißt also, er bestimmt die Kreditkosten für den letzten Kreditnehmer und die dem weiterleitenden Kreditinstitut - der Hausbank - verbleibende Zinsspanne. Ein weiteres Wesensmerkmal des Weiterleitungskredits liegt darin, daß die den Kredit weiterleitende Hausbank an dem Obligo des Kredits sehr unterschiedlich beteiligt" [248] sein kann.

Entsprechend der Haftungsregelung zwischen den Hausbanken und den Hauptleihinstituten erfahren die aus Kreditaktionen der öffentlichen Hand stammenden zweckgebundenen Mittel bilanzmäßig eine unterschiedliche Behandlung. Trägt die Hausbank die volle Haftung oder ist sie wenigstens teilweise am Obligo beteiligt, so werden die durchgeleiteten Mittel auf der Passivseite der Bilanz unter den "aufgenommenen langfristigen Darlehen" [249] und auf der Aktivseite unter den langfristigen Ausleihungen ausgewiesen (so beispielsweise die meist unter voller Haftung der Hausbank durchgeleiteten ERP-Darlehen) [250].

Sind die Hausbanken dagegen von jedem Obligo freigestellt, so werden die öffentlichen Mittel sowohl aktivisch als auch passivisch als "durchlaufende Kredite" bilanziert (z.B. die Lastenausgleichsdarlehen) [251]. Bei diesen Weiterleitungskrediten übernehmen die als Zahlstellen auftretenden Hausbanken nur "eine treuhänderische 'Haftung' für die Beobachtung der Auszahlungsmodalitäten, der Abwicklung von Verzinsung und Tilgung und für die buchmäßige

---

verbände und Girozentralen, S. 24

248) Falter, Manuel, a.a.O., S. 620

249) Zweckgebundene kurzfristige Gelder werden nur in geringem Umfang gegeben. Sie sind auf der Passivseite unter den Nostroverpflichtungen und aktivisch unter den Debitoren zu erfassen. (Kalveram, Wilhelm/Günther, Hans, a.a.O., S. 44; Theisinger, Karl, Löffelholz, Josef (Hrsg.). Die Bank, III. Band: Betriebsorganisation und Rechnungswesen, Wiesbaden 1952. S. 269 f.)

250) Diese Kredite werden im eigenen Namen und für eigene Rechnung der Hausbank weitergeleitet.

251) Barocka, E., a.a.O., S. 29; Esenwein-Rothe, I., a.a.O., S. 174
Diese Kredite werden "zwar im eigenen Namen der Bank, aber für Rechnung

ıtrolle" [252].

Kreditinstitute, deren Geschäftspolitik nicht primär nach erwerbswirtschaftli-
n Gesichtspunkten ausgerichtet ist, leiteten die Sparkassen und Volksbanken
h in solchen Fällen öffentliche Mittel durch, in denen die zugebilligte Zins-
nne so niedrig war, daß der entstehende Aufwand kaum gedeckt werden konnte.

Bedeutung der Aufgabe der Sparkassen und Volksbanken als Hausbanken im
ntlichen Kredit wird aus der Feststellung von Menzel [253] deutlich, daß "der
lg oder Mißerfolg der an zentraler Stelle geplanten Maßnahmen weitgehend
der Betreuung der Unternehmen durch die mit der Verwaltung der öffentlichen
dite beauftragten Bankinstitute abhängig ist".

Die Entwicklung der öffentlichen Kredithilfen für das Handwerk

a) Art und Umfang der öffentlichen Kredithilfen

aus zentralen Kreditquellen bereitgestellten Mittel dienten in den ersten Jah-
nach der Währungsreform vornehmlich der Finanzierung gesamtwirtschaftlich
rangiger Investitionen in der Grundstoffindustrie und der Energie- und Verkehrs-
tschaft sowie zur Finanzierung des Wohnungsbaus. Sie flossen also verstärkt
eichen zu, die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau als von vordringlicher
eutung erachtet wurden. Diese einseitige Bevorzugung gewisser Bereiche in den
en Jahren des Wiederaufbaus war nicht zu umgehen, wollte man den höchsten
kswirtschaftlichen Nutzeffekt erreichen.

ieser Zeit gehörte die mittelständische Wirtschaft zu den Sektoren der nachge-
neten Dringlichkeitsstufe. Infolge der gleichzeitig unzureichenden Ergiebig-
des Kapitalmarktes ergab sich in diesem Bereich eine hohe ungedeckte Nach-
ge. Erst im Laufe der Jahre ist die Förderung des gewerblichen Mittelstandes und
nit auch des Handwerks durch öffentliche Kredithilfen im Rahmen der dirigi-
chen staatlichen Investitionspolitik stärker in den Vordergrund getreten, d.h.
Verteilung der zentralen Kreditmittel wurde in größerem Maße als bisher un-
dem Gesichtspunkt aktiver Mittelstandspolitik vorgenommen.

schluß über die Beteiligung des Handwerks an den Sonderkreditaktionen nach
n Stand vom 31. 12. 1958 gibt nachfolgende Tabelle 34. Die größten Beträge,

---

eines Treugebers gewährt", ... "der die Mittel hierfür in voller Höhe zur
Verfügung" stellt. (Theisinger, Karl, Löffelholz, Josef (Hrsg.), Die Bank,
a. a. O., S. 269)

) Esenwein-Rothe, I, a. a. O., S. 174 253) Menzel, Hans, a. a. O., S. 5

die bis Ende 1958 aus vom Bund beeinflußten Kreditaktionen an das Handwerk bereitgestellt worden sind, stammten aus dem Lastenausgleichsfonds und in geringerem Umfang aus dem ERP-Sondervermögen und den Anleiheerlösen der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Der Rest kam aus verschiedenen anderen Quellen: dem Bundeshaushalt, dem Mehraufkommen aus der Investitionshilfe, dem STEG-Fonds [254] und aus Sonderprogrammen der Sozialversicherungsträger sowie von der privaten Versicherungswirtschaft. Anlagefähige Mittel dieser Versicherungsträger konnten in den vergangenen Jahren in größerem Ausmaß für die mittel- und langfristige Kreditgewährung an das Handwerk mobilisiert werden.

Dazu kamen selbständige Finanzierungshilfen der Länder, die teilweise über die Sonderkreditinstitute, aber auch unmittelbar von den Girozentralen und den genossenschaftlichen Zentralkassen in zahlreichen Aktionen abgewickelt worden sind. In gewissem Umfang haben auch die Landesversicherungsanstalten aus ihren Anlagemitteln längerfristige Darlehen für das Handwerk zur Verfügung gestellt.

Tabelle 34 weist für das Handwerk bis Ende 1958 einen Gesamtbetrag von 906 Millionen DM zentraler Kredite aus. Der Hauptanteil entfällt mit rund 60 v.H. der gesamten zentralen Kredite bzw. 76 v.H. der Hilfen des Bundes auf Aufbau- und Arbeitsplatzdarlehen sowie sonstige Mittel, die von der Lastenausgleichsbank treuhänderisch bereitgestellt worden sind [255]. Diese Darlehen kamen ausschließlich solchen Betriebsinhabern zugute, die zu den unter das Lastenausgleichsgesetz fallenden Personengruppen zählen.

Das ERP-Sondervermögen hat zwar in den ersten Jahren nach der Währungsreform schon in gewissem Umfang zur Investitionsfinanzierung der mittelständischen Wirtschaft beigetragen, seit etwa 1956 ist jedoch in der Verwendung dieses revolvierenden Fonds eine deutliche Schwerpunktverlagerung insofern eingetreten, als er auch reichlicher für die kleineren Fälle eingesetzt wurde, "nachdem diese lange hinter den großen, volkswirtschaftlich zu Buch schlagenden Projekten zurückstehen mußten" [256]. Die Förderung der mittelständischen Wirtschaft wurde nach dem Wiederaufbau der Grundstoffindustrie sogar zu einem besonderen Schwerpunkt der ERP-Planung. Im Zuge dieser Entwicklung wurde von Jahr zu Jahr trotz starker Ausweitung des eigenen längerfristigen Kreditpotentials

---

254) Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut (STEG)

255) Die Lastenausgleichsbank selbst verteilt und verwaltet diese Mittel als Treuhänderin des Bundesausgleichsamtes.

256) Herrmann, W. und Baumann, W., Kreditprobleme der kleinen und mittleren Industrieunternehmen, a.a.O., S. 382

Mittelstandsbanken beträchtliche Mittel in den Wirtschaftsplänen des ERP-Sondervermögen für den gewerblichen Mittelstand angesetzt [257].

b. 34: Finanzierungshilfen an Handwerk, mittelständische Industrie und Handel unter unmittelbarem oder mittelbarem Einfluß des Bundes und der Länder (Stand Ende 1958) [258]

anzierungsquelle	Handwerk	Industrie	Handel
	Kredite in 1000 DM		
Bundeshaushalt			
a) STEG-Mittel	6791	56131	473
b) Sonst. Förderungsmittel	22506 [a]	90547 [a]	
Lastenausgleich			
a) Aufbaudarlehen nach SHG und LAG	532785	128055	815289 [b]
b) Arbeitsplatzdarlehen nach SHG und LAG	15355	62757	3800
c) Sonst. Förderungsmittel (Betriebsmittelkredite des Bundesausgleichsamtes)	7164	151058	21492
ERP-Sondervermögen und Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	99767	1032437	80912
Mehraufkommen der Investitionshilfe	9493	104219	23192
Sozialversicherung (Renten u. Arbeitslosenversicherung) u. private Versicherungen	33330	181505	-
anzierungshilfen des Bundes	727191	1806709	945158
anzierungshilfen der Länder	179141	616761	63579
d und Länder	906332	2423470	1008737

Aufteilung zum Teil geschätzt

In diesem Betrag sind auch Projekte des Verkehrsgewerbes enthalten

---

) Gemäß "Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens" vom 31. 8. 1953 wird in jährlichen Wirtschaftsplänen die Verteilung der Mittel des ERP-Fonds geregelt, wobei Globalkontingente für einzelne Wirtschaftsgruppen festgesetzt werden. (Scholz, Christoph, a. a. O., S. 31)
Seit dem Abschluß der Marshallplanhilfe um die Mitte des Jahres 1953 handelt es sich bei den aus dem ERP-Fonds gewährten Krediten nicht mehr um originäre DM-Gegenwerte, sondern um aus deren Erstausleihungen zurückgeflossene Tilgungs- und Zinsbeträge.

In jüngster Zeit sind die Finanzierungshilfen vornehmlich für Förderungsmaßnah men in Sanierungs- und Zonenrandgebieten und für die Errichtung neuer Betrie be bestimmt [259].

b) Funktion der Spezialkreditinstitute

Die als Körperschaft des öffentlichen Rechts 1948 gegründete Kreditanstalt für Wiederaufbau ist die bedeutendste staatliche Investitionsbank in der Bundesre publik [260]. Ihr inländischer Aufgabenbereich [261], der durch Gesetz festgeleg ist, erstreckt sich auf die Gewährung mittel- und langfristiger Kredite für In vestitionszwecke, die im Rahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik als förde rungswürdig gelten. Sie soll die Durchführung derartiger Vorhaben - beim Han werk handelt es sich vor allem um die Finanzierung von gewerblichen Bauten, von Maschinen- und Geräteanschaffungen und anderen Rationalisierungsmaßnah men - insoweit unterstützen, als andere Kreditinstitute dazu nicht in der Lage sind, d.h. eine Normalfinanzierung sich nicht durchführen läßt [262]. Die Zins sätze der ausgereichten Darlehen sollen "grundsätzlich an der unteren Grenze der kapitalmarktgerechten Sätze liegen" [263] und zwar "aus der Erwägung her aus, die Kapitalmarktmittel im weitesten Umfang für die ergänzende Finanzie rung der Investitionsvorhaben heranzuziehen" [264].

Da die Kreditanstalt für Wiederaufbau im allgemeinen den bestehenden Banken apparat benutzt [265], um ihre Darlehen an den Letztkreditnehmer weiterzulei ten - die direkte Kreditgewährung kommt nur ausnahmsweise bei großen Einzel krediten in Frage -, tritt sie mit den übrigen Kreditinstituten "grundsätzlich nicht in Konkurrenz" [266].

Die Pflege des Einlagengeschäfts ist der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter sagt. Die Mittel für die Investitionskreditgewährung beschafft sie sich zu einem großen Teil durch Darlehensaufnahmen im Rahmen verschiedener Programme mit speziellem Verwendungszweck aus dem ERP-Sondervermögen, für welches

---

259) Die ERP-Aufgaben wandeln sich, Deutsche Zeitung, 15. Jg., Nr. 263 v. 11.11.1960, S. 8

260) Merkel, Hans-Günter, Theorie der Kapitalmarktpolitik, Berlin 1955, S. 50

261) Das Auslandsgeschäft der Kreditanstalt soll hier außer Betracht bleiben.

262) Beispielsweise aus Mittelknappheit oder zu hohem Risiko.

263) Jahresbericht 1949 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Gir verbände und Girozentralen, S. 19

264) Kreditanstalt für Wiederaufbau, I. Jahresbericht, Geschäftsjahr 1949, S. 32

265) Die Kreditanstalt für Wiederaufbau unterhält keine Zweigniederlassungen.

266) Eucke, Rudolf u. a., Das deutsche Bankwesen. Aufbau und Geschäfte der

e als zentrale Verteilungsstelle fungiert [267]. Ferner werden ihr Mittel aus dem ndeshaushalt zur Verfügung gestellt sowie von verschiedenen Kapitalsammel-ellen, die zugunsten bestimmter Kreditnehmer bzw. Kreditzwecke Darlehen reitstellen, deren Durchleitung die Wiederaufbaubank übernimmt, da die Ka-talsammelstellen auf eine deckungsstockfähige Anlage im Sinne der Reichsver-cherungsordnung bzw. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Gesetz über die Be-fsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen) Wert gen [268]. Des weiteren gehören zu den Passivgeschäften die Emission staatlich rantierter Schuldverschreibungen auf den Inhaber und die kurzfristige Refinan-erung bei der Deutschen Bundesbank.

ährend in den früheren Jahren eindeutig die Durchleitung und Verteilung von P-Mitteln innerhalb des Funktionsbereichs der Wiederaufbaubank im Vorder-und stand und noch 1957 mehr als die Hälfte aller Kreditzusagen aus Mitteln s ERP-Sondervermögens gegeben worden ist [269], hat sich in der jüngsten Ver-ngenheit im Neugeschäft immer mehr der Trend zur wachsenden "Eigen"-Fi-nzierung aus Anleiheerlösen durchgesetzt. Seit 1958 konnte der Umfang der igen"-Finanzierung insbesondere durch Placierung von lombardfähigen festver-nslichen Kassenobligationen stark ausgeweitet werden.

n weiteres bedeutsames Hauptleihinstitut für öffentliche Kredite neben der reditanstalt für Wiederaufbau ist die 1954 gegründete Lastenausgleichsbank[270], ine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Vorgängerin die 1950 gegründete rtriebenenbank-Aktiengesellschaft (seit 1952 Bank für Vertriebene und Geschä-gte - Lasenausgleichsbank - AG) war" [271]. Ihre wichtigste Funktion besteht der Durchleitung und Beschaffung von Kreditmitteln für Vertriebene und Ge-hädigte und der Übernahme von Bürgschaften zum Zwecke der wirtschaftlichen ngliederung und Förderung dieser durch den Krieg und seine Folgeerscheinun-n betroffenen Personengruppen. Zu den betreuten Personenkreisen gehören ch zahlreiche Inhaber handwerklicher Betriebe.

Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Wiesbaden 1951, S. 128

7) Kreditanstalt für Wiederaufbau, I. Jahresbericht, Geschäftsjahr 1949, S. 15

8) Kreditanstalt für Wiederaufbau, VIII. Jahresbericht, Geschäftsjahr 1956, S. 61

9) Kreditanstalt für Wiederaufbau, IX. Jahresbericht, Geschäftsjahr 1957, S. 37

0) Gemäß Gesetz über die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) vom 28.10.1954, Bundesgesetzblatt I, S. 293 ff.

1) Rittershausen, Heinrich, a.a.O., S. 96

Die Lastenausgleichsbank verfügt über kein Filialnetz. Ebenso wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt sie normalerweise [272] keine Kredite unmittelbar an die Letztkreditnehmer, sondern bedient sich des bestehenden Bankenapparates zur Weiterleitung der Mittel an die Kreditnachfrager. Auf diese Weise läßt sich vermeiden, daß die Bank zu den örtlichen Instituten in Wettbewerb tritt und zum anderen kann eine Intensivierung der Verbindung der betreuten Kreise zu den Hausbanken erreicht werden, die von Anfang an als ein wesentliches Moment für das Gelingen der Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß angesehen wurde.

Das eigentliche Kreditgeschäft der Bank erstreckt sich auf die Gewährung zinsgünstiger langfristiger Investitionskredite an die Unternehmen der zu betreuenden Personengruppen auf der Grundlage langfristig aufgenommener Darlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem ERP-Sondervermögen und aus zentralen Kreditaktionen des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Die Hereinnahme von Sicht- und Termindepositen sowie von Spareinlagen zur Finanzierung des Aktivgeschäfts ist der Bank nicht gestattet. Soweit die Bedingungen einer normalen Kreditaufnahme bei den Geschäftsbanken nicht erfüllt werden können, sollen durch diese Kredite der Lastenausgleichsbank die Darlehensgewährungen aus dem Lastenausgleichsfonds, die der Höhe nach begrenzt sind, ergänzt werden. Für diese Ausleihungen hat die Bank das Risiko zumindest partiell zu tragen. Sie haftet gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. dem ERP-Vermögen. Zur Deckung der Kredite soll der Kreditnehmer bankübliche Sicherheiten stellen, doch werden teilweise Ausfallbürgschaften durch die Länder und die Ausgleichsbank, für welche der Bund als Rückbürge auftritt, gegeben. Zum Aufgabenbereich der Bank gehört ferner die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Unternehmen der betreuten Personengruppen sowie die Übernahme von Bürgschaften für solche Kredite.

Daneben befaßt sich die Lastenausgleichsbank mit der treuhänderischen Durchleitung und Verwaltung von Darlehen des Bundesausgleichsamtes aus dem Lastenausgleichsfonds. Die aus diesem Sondervermögen stammenden Mittel werden als durchlaufende Kredite über die Hausbanken geleitet [273], d.h. die Haftung trägt der Lastenausgleichsfonds, während Lastenausgleichsbank und durchleitende Institute von jedem Obligo freigestellt sind.

Die Industriekreditbank ist als privatrechtliche Spezialbank ebenfalls mit öffentlichen Aufgaben betraut. Obgleich das Schwergewicht ihrer Betätigung darin liegt, kleine und mittlere Industriebetriebe, die auf Grund ihrer Größe oder Ge-

---

272) In gewissen Ausnahmefällen, die in der Satzung der Bank geregelt sind, können auch direkte Ausleihungen erfolgen.

273) Die Entscheidung über die Kreditanträge liegt bei den Lastenausgleichsämtern

ellschaftsform zur Deckung des Kreditbedarfs keinen direkten Zutritt zum Effekenmarkt haben, durch Gewährung mittel- und langfristiger Kredite zu fördern, ar sie in den vergangenen Jahren auch für das Handwerk von einiger Bedeutung. a sie diesen Wirtschaftsbereich zur Erhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit ebenalls in gewissem Umfang mit längerfristigen Investitions- und Konsolidierungsrediten versorgte.

ie Bank pflegt zum Teil das Direktgeschäft mit den Letztkreditnehmern. Zu diesem Zweck verfügt sie über eine begrenzte Anzahl von Niederlassungen an größeren Plätzen. Sie unterhält andererseits aber auch enge Beziehungen zu anderen reditinstituten, insbesondere des Sparkassen- und Genossenschaftssektors, die sie isher in Anbetracht der Kundennähe in größerem Umfang als Hausbanken in die Weiterleitung der Kredite einschaltete. Nach der Satzung der Bank sollen die Ausleihungen im Regelfall durch Grundpfandrechte gedeckt sein. Jedoch sind auch ndere bankmäßige Sicherheiten zulässig.

ie Mittel zur längerfristigen Kreditgewährung stammten in den ersten Jahren ach ihrer Gründung primär von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus zentralen RP-Kreditaktionen, von den Ländern, von Kapitalsammelstellen und aus dem berhang des Investitionshilfeaufkommens, als dessen Verwalterin sie tätig t [274]. In den letzten Jahren hat sie infolge der fortschreitenden Normalisierung es Kapitalmarktes in wachsendem Maße ihre Ausleihungen aus Erlösen eigener missionen finanzieren können.

ange Zeit vermochte die Industriekreditbank die an sie herangetragenen Finanierungswünsche nur in unzureichendem Maße zu befriedigen, da der Wertpapierarkt lediglich in bescheidenem Umfang die Emission von Bankobligationen gestattete und die ihr als Darlehen, zum Teil in Form von Globalkrediten, aus öffntlichen Quellen zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten, um den aufetenden längerfristigen Kreditbedarf der gewerblichen Betriebe mittleren und leineren Umfangs zu decken.

Bedeutende Kreditprogramme unter Beteiligung des Handwerks [275]

us den vielen öffentlichen Kreditprogrammen, an denen das Handwerk in den rückliegenden Jahren beteiligt war, werden hier einige der bedeutendsten zummengestellt.

---

74) Merkel, Hans-Günter, a. a. O., S. 55

75) Vgl. hierzu die Jahresberichte der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), der Industriekreditbank und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V.

1. Kreditprogramme, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau abgewickelt worden sind:

a) Im Jahre 1953 lief das "Mittelstandsprogramm" an, das in den folgenden Jahren in verschiedenen neuen Tranchen fortgesetzt wurde. Mit diesem Programm wurden ERP- und STEG-Mittel, die durch Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Emissionen und durch Anlagemittel von Versicherungsträgern aufgestockt wurden, in größerem Umfang an das Handwerk für Rationalisierungsmaßnahmen verteilt. Sofern die Mittel für Handwerker zugesagt wurden, die zu den von der Lastenausgleichsbank betreuten Personengruppen gehörten, wurden sie von der Wiederaufbaubank an die Lastenausgleichsbank zur Bearbeitung und Verteilung weitergeleitet.

b) In demselben Jahre wurde auch mit der Abwicklung des "Produktivitätsprogramms" begonnen, mit welchem Mittel des ERP-Sondervermögens zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Mittel- und Kleinbetriebe bereitgestellt wurden. Die Weitergabe der Mittel erfolgte in Form von Globaldarlehen nach einem festgelegten Schlüssel an den Genossenschafts- und Sparkassensektor sowie die Industriekreditbank zur weiteren Verteilung. Für Kredite, die Vertriebenen- und Geschädigtenbetrieben zugute kamen, wurde die Bearbeitung der Lastenausgleichsbank übertragen. Die durchleitenden Institute waren im allgemeinen verpflichtet, die Kredite aus eigenen Mitteln aufzustocken.

c) Seit Anfang 1960 werden aus dem ERP-Sondervermögen dem mittelständischen Nachwuchs zinsverbilligte langfristige Mittel für Betriebsgründungen oder -übernahmen zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen werden zu drei Fünfteln aus dem ERP-Sondervermögen und zum Rest aus eigenen Mitteln der kreditgewährenden Institute aufgebracht.

2. Kreditaktionen, die über die Lastenausgleichsbank abgewickelt wurden und an denen die Vertriebenen- und Geschädigtenbetriebe des Handwerks beteiligt waren:

a) An den Existenz-Aufbauhilfe-Darlehen (aus Mitteln, die auf Grund des Soforthilfegesetzes aufgebracht worden sind) und den nach dem Lastenausgleichsgesetz seit 1953 an ihre Stelle getretenen Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft, die aus dem Lastenausgleichsfonds gewährt wurden, hatte das Handwerk einen starken Anteil. Diese Kreditmittel wurden global vom Bundesausgleichsamt (früher Hauptamt für Soforthilfe) der Lastenausgleichsbank zur weiteren Verteilung zur Verfügung gestellt.

b) Dagegen war das Handwerk an der Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und an den sie fortsetzenden Arbeitsplatzdarlehen in verhältnismäßig geringem Umfang beteiligt. Wegen der grundsätzlich

veränderten Verhältnisse am Arbeitsmarkt lief die Gewährung dieser Darlehen zum Ende 1955 im wesentlichen aus.

e im Zuge beider Aktionen gewährten Darlehen wurden von der Lastenausgleichsnk und den weiterleitenden Instituten als durchlaufende Kredite behandelt, im gensatz zu den aus dem ERP-Vermögen von der Lastenausgleichsbank an Verebene und Geschädigte ausgereichten Krediten, die bei der Kreditanstalt für ederaufbau als langfristige Darlehen aufgenommen (z.B. aus dem Mittelstands- d Produktivitätsprogramm sowie anderen Investitionsprogrammen) und unter bstschuldnerischer, zumindest partieller Haftung an die Hausbanken weitergetet wurden.

Im Jahre 1952 wurde eine "Bürgschaftsglobalaktion" eingeleitet, bei welcher die Lastenausgleichsbank gemeinsam mit dem jeweiligen Land Bürgschaften von je 45 % für Betriebsmittelkredite übernehmen kann, die örtliche Kreditinstitute an Vertriebene und Geschädigte gewähren [276]. Nach den Richtlinien der Lastenausgleichsbank sind die Kredite von den Hausbanken im eigenen Namen zu geben, jedoch mit dem Rückhalt, daß sie sich hinsichtlich des Kreditrisikos auf eine 90 %ige modifizierte Ausfallbürgschaft stützen[277] und liquiditätsmäßig durch entsprechende Liquiditätskredite der Lastenausgleichsbank entlasten können, die ihnen unmittelbar oder über ihre Zentralinstitute von der Ausgleichsbank zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Mittel erhält die Lastenausgleichsbank vom Bundesausgleichsamt (früher: Hauptamt für Soforthilfe) [278].

Kreditprogramme, die über die Industriekreditbank abgewickelt worden sind:

Auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung von 1950 wurde der Industriekreditbank aus ERP-Mitteln ein größerer Globalkredit (Laufzeit 10 Jahre) zur Verteilung an kleine und mittlere Betriebe sämtlicher Gewerbezweige bereitgestellt.

---

6) Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), Jahresbericht 1955, S. 23

7) Die Hausbank trägt also eine 10 %ige Eigenrisikoquote, die deshalb als notwendig erachtet wird, um die Hausbanken zur nötigen Sorgfalt bei der Verwaltung der Kredite anzuhalten.
Auf die Landesbürgschaft kann verzichtet werden, wenn die Hausbank mindestens zur Hälfte das Kreditrisiko übernimmt. (Vgl. Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), Jahresbericht 1959, S. 33)

8) Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) Aktiengesellschaft, Jahresbericht 1952, S. 20

b) Das Mehraufkommen aus der Investitionshilfe, das zur Kreditgewährung an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft außerhalb der Grundstofferzeugung und der Energieversorgung nach dem Investitionshilfe-Schlußgesetz [279] zu verwenden war, stellte die Bundesregierung der Industriekreditbank zur Verfügung. Diese reichte einen Teil der Mittel auch an das Handwerk weiter.

Ein vollständiger Überblick über die öffentlichen oder zentral gelenkten Kreditaktionen, an denen das Handwerk beteiligt war oder die speziell für diesen Wirtschaftsbereich durchgeführt wurden, soll nicht gegeben werden. Die bisherigen Ausführungen haben bereits deutlich werden lassen, daß die öffentlich beeinflußten Kredithilfen den Hausbanken des Handwerks, vor allem den Sparkassen und Genossenschaftsbanken in den vergangenen Jahren in beachtlichem Ausmaß als Kapitalquelle gedient haben und von einiger Bedeutung für die mittel- und langfristige Investitionsfinanzierung des Handwerks gewesen sind und es auch in der Gegenwart - jedoch in abnehmendem Maße - noch sind.

d) Das Erfordernis öffentlicher Kredite für das Handwerk - heute

Immer noch werden der mittelständischen Wirtschaft neue Kredithilfen aus dem ERP-Sondervermögen, aus öffentlichen Haushalten und anderen Finanzierungsquellen gegeben [280]. Um die Frage beantworten zu können, ob zentrale Kredithilfen, die in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Bestandteil der Kreditpolitik darstellten, für das Handwerk auch in der Gegenwart im bisherigen Ausmaß noch eine Berechtigung haben [281], ist vor allem ein Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Entstehungsursachen dieser Kredithilfen zu werfen. Die Darlehensgewährung aus dem Lastenausgleichsfonds soll bei dieser Betrachtung ausgeklammert werden, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwicklung der Ansprüche der betroffenen Personenkreise aus dem Lastenausgleich steht. Sie stellt eine Vorausleistung auf die künftige Entschädigung dar und ist eng an die Existenz des Lastenausgleichsproblems gebunden.

Die öffentlichen Kredithilfen sind in der Zeit nach der Währungsreform in erster Linie wegen der Funktionsschwäche des Kapitalmarktes für eine ausreichende Investitionsfinanzierung notwendig geworden. Den Kreditinstituten fehlte es an den notwendigen längerfristigen Mitteln. Unter diesen Umständen bedeutete die Bet

---

279) Gesetz über den Abschluß der Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft (Investitionshilfe-Schlußgesetz) vom 24. 2. 1955, Bundesgesetzblatt I S. 69

280) Vgl. Die Kredithilfen des Bundes und der Länder an die gewerbliche Wirtschaft, bearb. von Heinrich Drittes, Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Ausgabe 1961

281) Gemeint sind hier neue Kreditgewährungen aus öffentlichen Mitteln, nicht gegen die Verwaltung bereits eingeräumter Kredite, die nach dem heutige

ung an den insgesamt recht zahlreichen und in ihren Formen von einander ab-
ichenden zentralen Kreditprogrammen, auch wenn diese im einzelnen mit er-
blichen behördlichen Auflagen verbunden waren, eine wesentliche Unterstützung,
den Bedarf an längerfristigen Krediten wenigstens teilweise befriedigen zu kön-
n. Die Einschaltung der öffentlichen Hand in größerem Umfang war daher wäh-
d der besonderen Situation der Nachkriegszeit unter dem Druck der Verhältnis-
unerläßlich [282]. Doch war der öffentliche Investitionskredit nur als eine Über-
ckungsmaßnahme gedacht, die so lange wirken sollte, "bis es wieder ein
nlenmäßig zu Buch schlagendes Angebot an längerfristigem Kredit geben wür-
283).

t fortschreitender Normalisierung der Verhältnisse am institutionellen Kapital-
rkt [284] wurden die Sparkassen und Kreditgenossenschaften immer mehr in die
ge versetzt, den Investitionskreditbedarf aus eigenen Mitteln zu befriedigen. In
letzten Jahren hat das Wachstum der Spareinlagen bei den Mittelstandsbanken
en solchen Umfang angenommen, daß die Nachfrage zuweilen hinter dem An-
ot an längerfristigen Kreditmitteln zurückgeblieben ist. Besonders ausgeprägt
t dieser Zustand jedoch nur im Verlaufe des Jahres 1958 hervor und hatte seine
sentlichste Ursache in der damaligen Konjunkturdämpfung, die von einer ten-
nziell rückläufigen Investitionsneigung begleitet war. Doch hat sich auch in
Folgezeit ein völliger Umschwung, d.h. eine deutliche Mittelknappheit, nicht
hr ergeben.

olge dieser veränderten Lage sind zentrale Kreditaktionen mit der Zielsetzung
er breiten Förderung des Handwerks durch Versorgung mit öffentlichen Inve-
ionskrediten unter dem Gesichtspunkt der Mittelbeschaffung entbehrlich gewor-
n. Tatsächlich ist auch eine deutliche Tendenz zu erkennen, den Einsatz öffent-
ner Mittel bei der Investitionsfinanzierung zunehmend einzuschränken und die
entlichen Finanzhilfen auf eng begrenzte Sonderaufgaben auszurichten, für wel-
e andere Finanzierungsquellen nicht in ausreichendem Maße erschlossen werden
nnen. Derartige Kredithilfen können gegenwärtig noch eine gewisse Berechtigung
ben als Starthilfen, soweit sie den Zweck verfolgen, Neugründungen wettbe-
rbsfähig zu machen, oder als Anpassungshilfen in solchen Gebieten, "wo die
ge der mittelständischen Betriebe hinter der allgemeinen Entwicklung in der

---

Stand zu urteilen, noch eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen dürfte.

) Jecht, Horst, Finanzpolitik und Kapitalbildung, Tübingen 1958, S. 20

) Herrmann, Walter, Der langristige Kredit in der gewerblichen Wirtschaft, Der langfristige Kredit, 6. Jg., 21. und 22. Folge, November 1955, S. 334

) Der institutionelle Kapitalmarkt stellt einen Teilmarkt des Kapitalmarktes im weiteren Sinne dar. Er umfaßt das Angebot an und die Nachfrage nach langfri-

Bundesrepublik zurückbleibt" [285] und es daher für erforderlich gehalten wird, die Durchführung von Investitionsvorhaben anzuregen [286].

Die festzustellende Umschichtung in der Herkunft der längerfristigen Mittel bei den Mittelstandsbanken, d.h. die abnehmende Bedeutung der Aufnahme öffentlicher Mittel als Hilfsgeschäft, ist ein erfreulicher Tatbestand, denn es gehört nicht zum Aufgabenbereich der öffentlichen Hand, durch fortdauernde Staatshilfen die Stellung des mittelständischen Unternehmers in der Wirtschaft zu festigen" [287] bzw. seine kreditwirtschaftlichen Belange dauernd zu stützen. Zum anderen stehen staatliche Eingriffe auf dem Gebiet des Kreditwesens prinzipiell im Widerspruch zur marktwirtschaftlichen Ordnung.

Bei der Frage der Kreditsicherung, die vielfach als bedeutende Ursache des öffentlichen Kredits bezeichnet wird [288], ist zu berücksichtigen, daß für öffentliche Kredite Sicherheiten nach banküblichen Grundsätzen zu stellen sind, soweit es sich nicht um Bereitstellungen der Lastenausgleichsbank handelt, für welche gewisse Erleichterungen geschaffen worden sind. Investitionskredite aus öffentlichen Mitteln können daher hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen gegenüber normalen Bankkrediten für den Kreditnehmer keine wesentlichen Vorteile bieten.

Auch kann in günstigeren Zinsbedingungen öffentlicher Kredite nicht vorrangig die Berechtigung für staatliche Interventionen zugunsten des Handwerks auf kreditwirtschaftlichem Gebiet gesehen werden, da für rentable Projekte die Aufnahme von Krediten zu marktmäßigen Zinsbedingungen keine unzumutbare Belastung mit sich bringen kann und die für öffentliche Aktionen geltenden Zinsbedingungen häufig nur wenig günstiger sind als die Marktzinssätze.

Da auf dem Kapitalmarkt i.w.S. gegenwärtig im allgemeinen ausreichende Mittel für das Handwerk bereitstehen, hat das Problem der Knappheit des Mittelangebotes, das lange Zeit im Vordergrund aller Kreditprobleme stand, seine zentrale Bedeutung verloren [289].

Dagegen scheinen für die Handwerksbetriebe noch nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt zu sein, die sich aus der Erfüllung der von den Kreditinstituten für eine

---

stigem Kapital beim Bankensystem, den Bausparkassen und Versicherungen. (Vgl. Gamerdinger, Dieter, Der Kapitalmarkt in der Bundesrepublik und die Voraussetzungen seiner Funktionsfähigkeit, Tübingen 1959, S. 11)

285) Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., S. 365

286) Zum Beispiel in Notstands- und Zonenrandgebieten.

287) Kriebel, Horst, Kredithilfen für Existenzgründungen von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes, Sparkasse, 77. Jg., H. 14 v. 15.7.1960, S. 217

288) Vgl. z.B. Dick, Adalbert, a.a.O., S. 81

289) Allerdings ist zu bedenken, daß ein Zurückbleiben der Kapitalneubildung

reditaufnahme gestellten Bedingungen, vor allem in bezug auf die Fragen der reditsicherung und Kreditfähigkeit, ergeben. Das bedeutet, daß die qualitativen reditprobleme gegenüber den quantitativen stärker in den Vordergrund getreten nd.

---

bei den Mittelstandsbanken sehr schnell wieder einen ungedeckten Bedarf entstehen lassen kann.

4. TEIL

PROBLEME DER KREDITSICHERUNG UND KREDITFÄHIGKEIT DES HANDWERKS

I. Die Sicherung der Handwerkskredite

1. Das Sicherheitsverlangen der Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften

Bei der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe, das Handwerk und die übrigen mittelständischen Wirtschaftszweige mit Krediten zu versorgen, sind die Sparkassen an ihre Satzungen gebunden, welche die für die einzelnen Arten von Kreditgeschäften durch die Kreditnehmer zu stellenden Sicherheiten vorschreiben. "Sicherheiten, die in der Satzung nicht vorgesehen sind, gelten als satzungswidrig und dürfen als Kreditunterlage nicht herangezogen werden, höchstens als Zusatzsicherung[290]."

Das Moment der Kreditsicherheit tritt im Aktivgeschäft der Sparkassen besonders stark hervor. Es verpflichtet sie die Haftung der kommunalen Gewährsträger zu einer Kreditpolitik, die durch größte Vorsicht bei der Anlage der Gelder das Verlustrisiko auszuschalten versucht, um eine Inanspruchnahme der Gewährträger für erlittene Verluste zu vermeiden [291].

Der Gesichtspunkt der Sicherheit der ausgeliehenen Kredite und damit der Einlagen ist ferner mitbestimmend für die satzungsmäßige Festlegung der Höchstgrenzen im Personalkreditgeschäft und der Blankokreditgrenzen, um durch breite Streuung der Kredite das Risiko einzuschränken. Ebenso ist das Moment der Sicherheit maßgeblich für die Bindung der Sparkassen im Aktivgeschäft an ihren örtlichen Bezirk, durch welche "die Beurteilung und Überwachung der Kreditwürdigkeit der Sparkassenschuldner ganz wesentlich erleichtert" [292] wird. Im Zusammenhang mit der starken Betonung der Sicherheit im Aktivgeschäft steht auch die Festlegung der im einzelnen zulässigen Anlagearten in den Satzungen der Sparkassen. Danach sind ausgesprochen riskante und spekulative Geschäfte ganz untersagt.

---

290) Falter, Manuel, a.a.O., S. 63

291) Die Gewährträger haften unbeschränkt mit einer Ausfallbürgschaft für die Verbindlichkeiten der Sparkassen, soweit die Gläubiger aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden können. (Will, Hellmuth, a.a.O., S. 1) "Fürsämtliche Einlagen wird demgemäß derselbe Schutz vor Verlusten übernommen, der auch für die Mündelgelder gewährt wird." (Floss, Eberhard a.a.O., S. 66)

292) Sperk, Ludwig und Wilsdorf, Manfred, Die Liquiditätsverhältnisse der

Diese zum Teil recht eng gehaltenen Vorschriften sind von dem Grundsatz beherrscht, die "anvertrauten Gelder nicht so sehr in Hinsicht auf größtmögliche Rentabilität als auf absolute Sicherheit hin zu verwalten" [293].

Im Vergleich zu den Sparkassen können die Kreditgenossenschaften eine elastischere Kreditpolitik im Hinblick auf die Absicherung der Kredite betreiben, da sie diesbezüglich an keine strengen gesetzlichen Regelungen gebunden sind[294]. Bei ihrer Kreditgewährung auf der Grundlage gegenseitiger Haftung, die sich an interne Richtlinien der Verbände halten soll [295], stehen die Person des Kreditnehmers sowie die Ertragskraft des Unternehmens sowohl im kurzfristigen als auch im längerfristigen Geschäft stark im Vordergrund. Doch besteht die Notwendigkeit der Kreditsicherung prinzipiell auch für die Kreditgenossenschaften. Daß in Ausnahmefällen unter besonderen Voraussetzungen ein Blankokredit gegeben werden kann, ändert an dem Prinzip nichts. Notwendigkeit der Kreditsicherung bedeutet aber nicht, daß die Sicherung des Kredits die primäre Voraus-

---

deutschen Sparkassen. Berlin 1956, S. 17. Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Bd. 2, herausgegeben von Fritz Voigt

93) Kruse, Alfred, Der Mittelstandskredit, Jena 1941, S. 182

94) Um das Vertrauen der Sparer in die Sicherheit ihrer Einlagen durch eventuell eintretende Verluste nicht zu erschüttern, hat die Genossenschaftsorganisation einen Garantiefonds als Gegengewicht gegen die Mündelsicherheit der Spareinlagen der Sparkassen geschaffen. (Vgl. Deutscher Genossenschaftstag 1956, Bad Godesberg, Bericht über die Tagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 136)
Dieser Garantiefonds stellt eine Selbsthilfeeinrichtung dar, die durch Beiträge der Volksbanken finanziert wird. Darüber hinaus kann die Deutsche Genossenschaftskasse "im Auftrage von genossenschaftlichen Kreditinstituten die Bürgschaft für Einlagen übernehmen, die nach gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonst verbindlichen Vorschriften mündelsicher anzulegen sind". (§ 1 Abs. 4 der Satzung der Deutschen Genossenschaftskasse vom 22. April 1951, Bundesanzeiger Nr. 93 v. 18.5.1951)

95) Im Hinblick auf die Sicherheit und Liquidität der aktiven Anlagen der Volksbanken bzw. zur Einschränkung der Anlagerisiken wurden vom Deutschen Genossenschaftsverband interne Kreditrichtlinien aufgestellt und den Volksbanken empfohlen. Sie enthalten Richtsatze für das vertretbare Verhältnis des Kreditvolumens zum Einlagenbestand sowie für die Kredithöchstgrenzen. Diese Kreditrichtlinien wurden erganzt durch Ausführungsbestimmungen der Prüfungsverbände. Da die Dachorganisationen keine Weisungsbefugnisse besitzen, entscheidet jedoch letztlich die Einzelgenossenschaft nach eigenem Ermessen in selbständiger Verantwortung.

setzung für die Gewährung des Kredits" [296] ist. Daß die Person des Kreditnehmers im Vordergrund stehen muß, "folgt aus der Rechtsnatur der Volksbank als Genossenschaft" [297], bei welcher der Kreditnehmer nicht nur Schuldner, sondern zugleich Teilhaber der Bank ist.

Die Möglichkeit einer elastischeren Verhaltensweise der Kreditgenossenschaften in der Absicherungsfrage steht nicht im Widerspruch zu der Tatsache, daß auch diese Institute heute im Regelfall zur Verringerung des Kreditrisikos nur gegen Stellung direkter Sicherheiten Kredite gewähren. Dabei finden im wesentlichen auch die bei den Sparkassen üblichen Sicherungsformen Anwendung.

Obgleich die Kreditgenossenschaften im allgemeinen zur Übernahme größerer Kreditrisiken bereit sein können als die Sparkassen, ist heute der Blankokredit im Rahmen ihres Kreditgeschäfts von relativ geringer Bedeutung. Die gegenüber früher geringere Bereitschaft zum Blankokredit führte gerade auch bei den Volksbanken zu einer wachsenden Abhängigkeit der Kreditgewährung vom Vorhandensein realer Sicherheiten. Die bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen erhöhte Unsicherheit in der Beurteilung der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätsentwicklung von Klein- und Mittelbetrieben mag nicht unwesentlich die größere Neigung zur Hereinnahme von Sicherheiten beeinflußt haben.

a) Allgemeines

Bankkredite können nach ihrem Verwendungszweck eingeteilt werden, sie lassen sich aber auch nach ihrer Laufzeit und den geforderten Sicherheiten unterscheiden. "Hierbei ist es üblich, den Realkredit den Personalkrediten gegenüberzustellen. Realkredit im Sinne der Sparkassenpraxis ist der in Form des Darlehens gegen Verpfändung von Grund und Boden langfristig gegebene Kredit, dessen Verwendung vornehmlich Investitionszwecken dient. Als Personalkredit im Sinne der Sparkassenpraxis gelten alle anderen an Private gegebene Kredite, wobei es gleichgültig ist, ob diese Kredite mit oder ohne Sicherheit ob sie in Form des Kontokorrentkredits, des Darlehens oder des Wechselkredits gegeben werden. Der Dauer nach sind diese Personalkredite meist kurzfristig und vereinzelt nur mittelfristig, der Verwendung nach in der Regel Betriebskredite[298]. "

---

296) Bieling, Franz, Entwicklung und Wandlungen im Recht der Kreditsicherung, in: Deutscher Genossenschaftstag 1960, Bad Godesberg. Bericht über die Arbeitstagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 112

297) Ebenda.

298) Falter, Manuel, a.a.O., S. 47

Auch dem Personalkreditgeschäft der Kreditgenossenschaften sind alle formell kurz- bis mittelfristigen Betriebskredite, von der ungedeckten bis zur grundpfandrechtlich gesicherten Ausleihung, also ohne Rücksicht auf die Art der Sicherstellung zuzurechnen [299]

Charakteristisch für das Personalkreditgeschäft ist, daß das Vertrauen in die persönlichen Eigenschaften des Kreditnehmers, seine Zahlungswilligkeit und -fähigkeit das wesentlichste Kriterium für die Kredithingabe darstellt. Hingegen ist für den Realkredit kennzeichnend, daß seine Ausreichung die Stellung bestimmter objektiver Sicherheiten voraussetzt [300]. Das gilt für die langfristigen Darlehen der Sparkassen im besonderen, aber auch für jene der Volksbanken. Die große Bedeutung, die der Absicherungsfrage im Realkreditgeschäft zukommt, entspringt der Notwendigkeit zur Verringerung der in der langen Umschlagsdauer begründeten Kreditrisiken. Höhe und Bedingungen der Realkredite werden wesentlich beeinflußt von der Art, dem Umfang und der Qualität der angebotenen Sicherheiten.

) Formen der Kreditsicherung

Die Formen der Sicherung richten sich also nach der Laufzeit und dem Verwendungszweck der Kredite. Es sollen im folgenden nicht die überaus zahlreichen Möglichkeiten der Sicherstellung, sondern nur die für das Handwerk in Frage kommenden wichtigsten Formen dargestellt werden.

a) Formen der Kreditsicherung im Personalkreditgeschäft

Im gedeckten kurzfristigen Personalkreditgeschäft können grundsätzlich alle Arten der banküblichen Kreditsicherstellung vorkommen, von welchen als bedeutendste die Bürgschaft, die Sicherungsübereignung und Verpfändung von Maschinen, Waren und Wertpapieren, die Abtretung und Verpfändung von Forderungen, die Sicherstellung durch Grundstücke in Form von Hypotheken und Grundschulden sowie die wechselmäßige Verpflichtung beim Wechseldiskontkredit genannt werden sollen [301].

Trotz des relativ reichhaltigen Katalogs an Sicherungsmöglichkeiten können bereits bei der Absicherung kurzfristiger Kredite größere Schwierigkeiten entstehen.

---

299) Dem steht nicht entgegen, daß diese Kredite materiell häufig langfristig sind.

300) Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Die Deutsche Sparkassen- und Giroorganisation, Stuttgart 1960, S. 32

301) Dem bei den Volksbanken früher als Sicherungsmittel stark verbreiteten Vorschußwechsel kommt heute keine besondere Bedeutung mehr zu

Das wird deutlich, wenn man bedenkt, daß grundpfandrechtliche Sicherheiten nicht in allen Fällen zur Verfügung stehen, infolge des Anwachsens der Höhe der Einzelkredite private selbstschuldnerische Bürgschaften nicht immer zu beschaffen sind und die Zession von Forderungen sowie die sicherungsweise Übereignung von Maschinen, Waren und Einrichtungsgegenständen nur bedingt als Sicherungsinstrument Verwendung finden können, da der verlängerte Eigentumsvorbehalt von den Lieferanten heute in starkem Maße angewendet wird[302].

Bei den mittelfristigen Ausleihungen beherrschen Grundstückssicherheiten "und selbstschuldnerische Bürgschaften das Geschäft ('klassische Sicherheiten'). Die 'modernen' Sicherheiten (Sicherungsübereignung, Forderungsabtretung) scheiden meist wegen der längeren Dauer des Kredits aus, weil keine Gewähr dafür besteht, daß sie während der ganzen Laufzeit durchgehalten werden können bzw. ihren Wert behalten [303]".

"Wegen der Dauer des Kreditverhältnisses und der Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten einer Änderung der persönlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Grundlagen" [304] wird der Blankokredit im mittelfristigen Kreditgeschäft die Ausnahme bilden.

bb) Formen der Kreditsicherung im Realkreditgeschäft

Im Realkreditgeschäft ist wegen der langen Bindung der kreditgewährenden Bank, die ein erhöhtes Risiko in sich schließt, die Auswahl unter den Sicherungsformen noch begrenzter als bei den mittelfristigen Darlehen. Infolge der langen Laufzeit der Kredite scheidet die selbstschuldnerische Bürgschaft in der Regel aus, so daß praktisch nur die Grundstückssicherheiten übrig bleiben, soweit man die Sicherheiten in Betracht zieht, die gegebenenfalls von den Kreditnehmern selbst beigebracht werden können [305].

---

302) Hoffmann, Josef, Kreditsicherung von Mittelstandskrediten, Fragen der Besicherung und Beleihungsgrenzen, Sparkasse, 73. Jg., H. 7 v. 1. 4. 1956, S. 100
In der Neufassung der Sparkassenmustersatzung aus dem Jahre 1953 wurde die Sicherungsübereignung erstmals als reguläre satzungsmäßige Sicherheit im Personalkreditgeschäft zugelassen. Vor dem war sie "nur als zusätzliche Sicherheit zugelassen". (Kruse, Alfred, a. a. O., S. 245)
Für die Sicherstellung durch Sicherungsübereignung sind besondere Höchstgrenzen festgelegt. (Vgl. § 15 Abs. 1 der neuen Mustersatzung, a. a. O., S. 35)

303) Hoffmann, Josef, Kreditsicherung von Mittelstandskrediten, a. a. O., S. 99

304) Ebenda, S. 100

305) Von den als gleichrangig mit den Grundstückssicherheiten behandelten Bürg-

e Beleihung von Grundstücken ist für die Sparkassen in den aufsichtsbehördlich lassenen Beleihungsvorschriften eingehend geregelt. Nach diesen Vorschriften sol- n Hausgrundstücke bevorzugt als Sicherheiten verwendet werden. "Gewerblich nutzte Grundstücke sollen nur beliehen werden, wenn es sich um Gewerbetreiben- kleineren und mittleren Umfangs handelt[306]." Diese Regelungen gelten ent- rechend auch für die Gewährung von Personalkrediten gegen Bestellung von Hypo- eken und Grundschulden.

a Grundbesitz als Sicherungsmittel nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang n allen Kreditnehmern angeboten werden kann, klafft in der Sicherung mittel- d langfristiger Darlehen eine Lücke, deren Schließung in den vergangenen Jah- n für das Handwerk durch Selbsthilfeeinrichtungen in Form der institutionalisier- n Bürgschaftsgewährung angestrebt wurde.

as Problem ist darin zu sehen, daß der Erhöhung des Investitionsbedarfs und der rch die starke Sparkapitalbildung möglich gewordenen umfangreicheren Bereit- ellung längerfristiger Kredite das verfügbare dingliche Sicherungspotential nicht allen Fällen gewachsen ist. Zwar werden sich die Besicherungsmöglichkeiten im ıge einer weiterhin günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe verbes- rn, doch ist fraglich, ob das Wachstum des dinglichen Sicherheitspotentials im nzen ausreichen wird, um einigermaßen mit der Steigerung der Kapitalbedürf- sse Schritt halten zu können.

Die unzureichende Sicherungskapazität des Handwerks

erade auch seitens der Kreditinstitute wurde in den zurückliegenden Jahren im- er wieder betont, daß die zur Deckung des längerfristigen Kreditbedarfs, aber ch für den kurzfristigen Kredit notwendigen bankmäßigen Sicherheiten von den ndwerksbetrieben aus eigener Kraft vielfach nicht aufgebracht werden können.

ch der Handwerksstatistik von 1949 waren nur 48,5 v.H. der selbständigen Hand- rker Grundvermögensbesitzer [307]. Im Jahre 1956 betrug die Zahl der Betriebe, e ganz oder überwiegend in eigenem Gebäude oder auf eigenem Grundstück ar- iteten, 50,2 v.H. aller Betriebe [308].

---

schaften der öffentlichen Hand soll hier abgesehen werden.

6) Vgl. § 16 der Beleihungsgrundsätze (Michaelis, K., Beleihungsgrundsätze für Sparkassen, 4. Aufl., Stuttgart 1958, S. 18)

7) Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 16: Handwerkszählung vom 30. 9. 1949, Unterband 6: Textliche Auswertung der Ergebnisse, Wiesbaden 1952, S. 25. Hrsg.: Statistisches Bundesamt

8) Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 203, Handwerkszählung

Wenn sich auch seit 1956 diese Anteilsquote erhöht haben dürfte, so mögen doch nach wie vor in vielen Fällen die verfügbaren Immobiliarsicherheiten weder für sich genommen, noch für eine die kreditgewährenden Institute zufriedenstellende Kombination mit anderen Sicherungsformen (hauptsächlich der Übereignung oder Verpfändung von Maschinen und Waren) ausreichen, zumal die handwerklichen Betriebsgrundstücke zur Beleihung oft nur in geringer Höhe geeignet sind.

In den zurückliegenden Jahren trat der Mangel an dinglichen Sicherheiten in besonders drückendem Maße bei Vertriebenen- und Geschädigtenbetrieben des Handwerks in Erscheinung. In diesem Bereich wurde das Problem durch Übernahme von Bürgschaften seitens der öffentlichen Hand, vor allem der Länder, angegangen und zu lösen versucht. Ferner war die Sicherheitenfrage, soweit es sich um das Fehlen objektiver Sicherheiten handelte, besonders akut bei Existenzgründungen des handwerklichen Nachwuchses. In anderen Fällen wiederum mußten die wenigen verfügbaren grundpfandrechtlichen Sicherheiten bereits für Personalkredite verbraucht werden, sodaß wegen Fehlens der verlangten Sicherheiten die bei den Mittelstandsbanken bereitstehenden Mittel zur Finanzierung neuer Investitionsvorhaben oft nicht beansprucht werden konnten. Dieses Problem ergab sich ganz allgemein für die große Zahl der Handwerksbetriebe, die in gemieteten Räumen arbeiten.

3. Ersatzlösung der Absicherungsfrage durch Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks

Um das Problem mangelnder banküblicher Sicherheiten einer Lösung näher zu bringen, wurde in den Jahren 1954/55 in allen Ländern der Bundesrepublik mit der Gründung von Selbsthilfeeinrichtungen, den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, begonnen.

Diesen Einrichtungen fällt die Aufgabe zu, die für längerfristige Kreditaufnahmen fehlenden dinglichen Sicherheiten bis zu 80 v.H. des ausgereichten Betrages durch Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften [309] zu ersetzen.

1956, Sonderheft: Strukturquoten des Handwerks, Heft VII, Stuttgart und Mainz 1959, S. 29. Hrsg.: Statistisches Bundesamt

309) "Der Bürgschaftsfall gilt unbeschadet sonstiger Formen von Zahlungsfähigkeit (z.B. Zahlungseinstellung, Eröffnung des Konkurses oder des Vergleichsverfahrens, d.Verf.) auch dann als eingetreten, wenn der Hauptschuldner in einen zwölfmonatigen Verzug bei Zins- und Tilgungsleistung geraten ist. Die Bürgschaft wird insoweit dann selbstschuldnerisch."

Sie übernehmen damit einen Teil des Kreditrisikos bei solchen Handwerkskrediten, "die durch diese Bürgschaftszusagen überhaupt erst oder jedenfalls nur auf diese Weise in beabsichtigtem Umfang zustandekommen" [310] können.

Dabei wird der Grundsatz verfolgt, daß jeder verbürgte Kredit vom Kreditschuldner soweit wie möglich selbst zu besichern ist, da "die Ausfallbürgschaften nur die Lücke an fehlenden eigenen Sicherheiten füllen sollen" [311]. Die ausreichende Bank hat mindestens in Höhe von 20 v.H. des jeweiligen Bürgschaftskredits ein Eigenrisiko zu tragen, das durch normale Besicherung zu decken ist. Der Zweck der Eigenrisikoquote ist darin zu sehen, die Hausbanken zu einer sorgfältigen treuhänderischen Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaft zu veranlassen. Eine zusätzliche Besicherung des verbürgten Darlehnsteils durch Nebensicherheiten (z B. Sicherungsübereignung, nachstellige Grundpfandrechte) soll "nur dann verlangt werden, wenn sie für den Kreditnehmer tragbar ist" [312].

Die Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks sind dezentrale Gemeinschaftsgründungen der Handwerksorganisationen und der dem Handwerk nahestehenden Bankengruppen bzw. deren zentralen Institute in den einzelnen Ländern, vor allem der Girozentralen und Zentralkassen [313]. Ihre Garantien werden der dinglichen Sicherung im Rang gleichgestellt und gelten insoweit als "banküblich".

Der Selbsthilfecharakter dieser Konsortialgründungen, die die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben, kommt darin zum Ausdruck, daß das Stammkapital ausschließlich von den als Gesellschafter fungierenden Handwerksorganisationen und Kreditinstituten aufgebracht wird. Die Garantiegemeinschaften stellen insoweit eine korporative, marktforme Bürgschaftshilfe dar und "keine neue Form des Kreditdirigismus. Die Freiheit der Kreditinstitute zu entscheiden, ob, an wen und zu welchen Bedingungen Kredite gewährt werden, bleibt unangetastet" [314].

(Reinermann, Wilhelm, Organisierte Kredithilfe, in: Der Volkswirt, 12. Jg., Nr. 39 v. 27.9.1958, S. 1998)

310) Wellmanns, Herrmann, Zur Errichtung von Kredit-Garantiegemeinschaften im Handwerk, Sparkasse, 8. Jg., H. 5 v. 1.3.1954, S. 68

311) Scharr, Adalbert, Erfahrungen und Probleme bei der Übernahme von Ausfallsbürgschaften durch die Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, Sparkasse, 74. Jg., H. 5 v. 1.3.1957, S. 69

312) Scharr, Adalbert, a.a.O., S. 69

313) Wellmanns, Herrmann, Zur Errichtung von Kredit-Garantiegemeinschaften im Handwerk, a.a.O., S. 68

314) Düvel, Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, Sparkasse, 72. Jg., H. 15, 1955, S. 227

Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Kreditgarantiegemeinschaften gemeinsam von Bund und Ländern durch Bereitstellung von Rückbürgschaftsplafonds gefördert werden. Der Bund hat sich zu der Übernahme von Rückbürgschaften bis zu 48 % des gesamten Bürgschaftsvolumens der Garantiegemeinschaften bereit erklärt, während der Rückbürgschaftsanteil der einzelnen Länder bis zu 32 % beträgt. Die einzelne Kreditgarantiegemeinschaft hat damit einen eigenen Ausfallanteil in Höhe von maximal 20 % zu tragen, der nicht durch öfffentliche Rückbürgschaften abgesichert ist [315]. Durch die Übernahme von Rückbürgschaften seitens der öffentlichen Hand entbehrt die Konstruktion der Garantiegemeinschaften nicht völlig der staatlichen Hilfestellung. Die Rückverbürgung der öffentlichen Hand bedeutet eine mittelbare Intervention zugunsten dieser handwerklichen Selbsthilfeeinrichtungen und damit eine indirekte Einwirkung in Richtung auf die Verbesserung der Kreditsituation des Handwerks. Die Garantiegemeinschaften stellen somit eine Verbindung von Selbst- und Staatshilfe dar. Ihre Funktion erfüllen sie insofern im gesamtwirtschaftlichen Interesse - daraus ist ihre eigentliche Daseinsberechtigung herzuleiten -, als sie ihre Entscheidungen notwendigerweise nicht an vorhandenen realen Sicherheiten ausrichten können, sondern nach der Rentabilität und damit der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit der zu finanzierenden Projekte zu treffen haben.

Die Gemeinschaften haben in der Zeit ihres Bestehens schon wertvolle Hilfe geleistet. Sie befinden sich nunmehr seit Jahren nach Überwindung gewisser Anlaufschwierigkeiten in einer starken Expansion. Wenn sich die Situation im Hinblick auf den Sicherheitenmangel in der jüngsten Zeit spürbar verbessert hat, so ist dieser Fortschritt zu einem wesentlichen Teil das Verdienst dieser Hilfseinrichtungen [316], die sich damit bereits als wirksames Instrument zur Verbesserung der handwerklichen Kreditversorgung erwiesen haben.

---

315) Das interne Haftungsverhältnis zwischen den Garantiegemeinschaften als Ausfallbürgen und der öffentlichen Hand als Rückbürge ist inzwischen zur Stärkung des Selbsthifegedankens von 20:80 auf 25:75 zugunsten der Rückbürgen bei einer Reihe von Kreditgarantiegemeinschaften geändert worden. (Vgl. Reinermann, Wilhelm, Stetiger Anstieg der Bürgschaftskredite, Blätter für Genossenschaftswesen, 106. Jg., Nr. 19 v. 10.10.1960, S. 349)
Ein weiterer, schrittweiser Abbau der staatlichen Hilfestellung ist beabsichtigt.

316) Schöttler, Ernst, Kredite für den wirtschaftlichen Fortschritt, in: Zeitnahe Sparkassenarbeit, Sonderdruck zum " Handelsblatt " vom 21.3.1961, S. 2

. Die Kreditfähigkeit handwerklicher Betriebe

1. Wesen und Bedeutung der Kreditfähigkeit

u den wichtigsten Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme gehören neben der ellung banküblicher Sicherheiten die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit er Kreditnehmer. Diese Faktoren beeinflussen in jedem Falle die Entscheidungen ber die Kreditvergabe, allerdings je nach Kreditinstitutsgruppen und nachgefrag-n Kreditarten in unterschiedlichem Maße.

as Wesen der Kreditwürdigkeit liegt in dem Vertrauen des Kreditgebers in die ersönlichen Eigenschaften, den Ruf und das fachliche Können des kreditsuchen-en Unternehmers begründet sowie in seinen Willen, den erhaltenen Kredit zu-ckzuzahlen (Rückgabewilligkeit). Dagegen wird die Kreditfähigkeit bestimmt urch die realen Möglichkeiten des kreditbedürftigen Unternehmens, einen Er-ag zu erwirtschaften und damit das geliehene Kapital fortlaufend verzinsen und ereinbarungsgemäß tilgen zu können (Rückgabefähigkeit) [317].

ie Prüfung der Kreditfähigkeit durch die Kreditinstitute hat sich daher in erster nie auf folgende Faktoren zu erstrecken: die Rentabilitätsverhältnisse zurückliе-ender Zeiträume sowie auf die Aussichten für einen in der Zukunft zu erwarten-en Ertrag. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß die Beurteilung der Kreditfähig-eit bei der Errichtung neuer Betriebe, die heute auch im Handwerk angesichts er gestiegenen Kapitalerfordernisse ohne Fremdkapitalaufnahme nicht mehr aus-ommen, auf besondere Schwierigkeiten stösst.

ie Bedeutung der Kreditfähigkeit für die Sicherheit des Kredits geht daraus her-or, daß die dingliche Sicherheitsstellung allein noch keine Gewähr dafür bietet, aß die Zinsen pünktlich bezahlt werden und daß die vereinbarte Rückzahlung des apitals eingehalten wird; sie kann lediglich dafür bürgen, daß das ausgeliehene apital nicht verloren geht, wobei allerdings zu bemerken ist, daß auch deren ert falsch eingeschätzt werden kann" [318] und die Realisierbarkeit der Wertunter-gen von der Funktionsfähigkeit des Marktes abhängt. "Jeder Praktiker weiß, aß selbst bei ursprünglich bestens erscheinenden Verwertungsmöglichkeiten eines andobjektes die verschiedenartigsten Momente auftreten können, die eine Ver-ertbarkeit generell oder graduell stark beeinträchtigen, fraglich und selbst hin-

---

317) Eine Abgrenzung der Begriffe Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit in diesem Sinne treffen Mellerowicz, K. und Jonas, H., (Bestimmungsfaktoren der Kreditfähigkeit, Berlin 1954, S. 13)

318) Kruse, Alfred, a.a.O., S. 47

fällig werden lassen können[319]."

Die erwartete vollständige Rückführung längerfristiger Investitionskredite hat in der Regel aus den Gewinnen zu erfolgen [320] und setzt damit eine entsprechende Rentabilität des kreditierten Betriebes voraus. Wenn die starke Betonung der dinglichen Sicherheiten im längerfristigen Kreditgeschäft der Sparkassen immer wieder auf die Kritik der Kreditnehmer stößt, so hat diese also insofern eine gewisse Berechtigung, als im Regelfall der eigentliche Maßstab für die Sicherheit, d.h. die ordnungsgemäße Tilgung und Verzinsung des gewährten Kredits, in der Ertragskraft des kreditnehmenden Unternehmens und nicht in der Ausstattung mit Realsicherheiten liegt.

Die unzureichende längerfristige Kreditversorgung des Handwerks von der Währungsreform bis in die letzten Jahre wurde von den Mittelstandsbanken außer durch den Mangel an Kreditmitteln und geeigneten Sicherheiten immer wieder mit der fehlenden Kreditfähigkeit der Betriebe begründet.

Vielfach wurde auch in der unbefriedigenden Kreditfähigkeit ein wesentliches Hemmnis für die Förderung des Personalkredits (bei großzügigerer Handhabung der Absicherung) gesehen.

Als Ursache der geringen Rentabilität wurde vorwiegend die relativ hohe steuerliche Belastung der Klein- und Mittelbetriebe angeführt [321]. Andererseits begründeten die Kreditinstitute die Tatsache, daß sie häufig der Kreditfähigkeit handwerklicher Betriebe nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen konnten, mit der Unzulänglichkeit des Rechnungswesens zur Beurteilung und Überwachung der Kreditfähigkeit [322]. An diesen Punkten setzten in den zurückliegenden Jahren in der Tat auch die wesentlichsten Maßnahmen der Wirtschafts- und Steuerpolitik zur generellen Verbesserung der Kreditfähigkeit handwerklicher Betriebe an.

---

319) Benz, Ortwin, a.a.O., S. 262

320) Während die Rückzahlung von Darlehen durch neues Fremdkapital keine echte Tilgung darstellt, bleibt die Möglichkeit der Rückführung im Wege der Eigenfinanzierung, d.h. der Eigenkapitalaufbringung von außen, im Handwerk auf einzelne Sonderfälle beschränkt.

321) Die Zukunft des Handwerks aus der Sicht der Sparkassen, in: Sparkasse, 74. Jg. 1957, H. 12, S. 183; Wellmanns, Hermann, Das deutsche Handwerk im Gemeinsamen Markt, Bonn 1960, S. 127. Schriftreihe zum Handbuch für Europäische Wirtschaft, Heft 8

322) Vgl. Jahresbericht 1952 der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen, S. 86 (Schreiben an den Bundesminister der Finanzen vom 21.3.1952);

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditfähigkeit handwerklicher Betriebe[323]

a) Steuerpolitische Maßnahmen

Seit Jahren ist die steuerliche Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe als ein wichtiges Problem der Steuergesetzgebung zur Förderung der Ertragskraft und damit der Bildung von Eigenkapital erkannt. So ist das Ausmaß der möglichen Selbstfinanzierung entscheidend abhängig von der Behandlung dieser Form der Eigenkapitalaufbringung durch die steuerliche Gesetzgebung.

Die in der Nachkriegszeit mit dem Ziel der Beschleunigung des Wiederaufbaus gewährten steuerlichen Begünstigungen [324], die im Prinzip auch den mittelständischen Betrieben aller Gewerbezweige zur Verfügung standen, konnten von diesen vergleichsweise nur wenig genutzt werden, da sie die besonderen strukturellen Bedingungen (z.B. zu geringe Ertragsfähigkeit und eine im Verhältnis zu Großunternehmen trotz steigender Tendenz geringere Anlageintensität) dieser Betriebe nicht in ausreichendem Maße berücksichtigten. Vor allem die Anwendung der steuerlichen Vorschriften über die degressive Abschreibung mußten bei größeren Unternehmen infolge der höheren Anlageintensität und der andersartigen Struktur der technischen Ausstattung zwangsläufig zu einer relativ höheren Selbstfinanzierungsquote führen [325]. Es wurde deshalb immer wieder Klage darüber geführt,

---

Hoffmann, Josef, Kreditsicherung von Mittelstandskrediten ..., a.a.O., S. 102

323) Es können im Rahmen dieser Arbeit nur einige der wichtigsten Maßnahmen in aller Kürze angedeutet werden.

324) Zu denken ist "an die Siebener-Paragraphen und an § 10a des Einkommensteuergesetzes, die - ausgenommen die für die Wohnungsbau- und Schiffbaufinanzierung und den Lastenausgleichsfonds bestimmten steuerfreien Darlehen nach § 7c, d und f - alle die Selbstfinanzierung" begünstigten; in der gleichen Richtung wirkte "die seit 1952 zugelassene und später verstärkt angewandte degressive Abschreibungsmethode". Die Vermögensbildung aus Unternehmenserträgen wurde bei der Grundstoffindustrie außerdem durch Sonderabschreibungen nach § 36 des Investitionshilfegesetzes erleichtert. (Wormer, H., Die Kapitalbildung seit der Währungsreform, in: Sparen und Investieren. Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 47 v. 24.11.1956, S. 8)

325) Vor 1958 war die degressive Abschreibung auf bewegliche Anlagen mit einer langen Nutzungsdauer begrenzt. Nunmehr ist diese Abschreibungsmethode steuerrechtlich auch für bewegliche Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer von weniger als zehn Jahren, die bei den Klein- und Mittelbetrieben im Rahmen des Anlagevermögens weitaus im Vordergrund stehen, zugelassen (Vgl. § 7 Abs. 2 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 23. September 1958, Bun-

daß die Großunternehmen von den steuerlichen Begünstigungen vergleichsweise stärkeren Gebrauch machen könnten, die Steuergesetzgebung die mittelständischen Betriebe im Verhältnis zu der Großwirtschaft somit benachteilige und auf diese Weise ungleiche Wettbewerbsbedingungen und Wachstumschancen schaffe.

Die verschiedenen steuerlichen Neuordnungen , insbesondere in den Jahren 1954, 1957 und 1958 brachten den Klein- und Mittelbetrieben eine direkte Erleichterung bei der Einkommensteuer. Auch die Heraufsetzung der seit 1936 geltenden Stufen bei der Gewerbeertragssteuer für natürliche Personen und Personengesellschaften [326] entlastete die mittelständische Wirtschaft spürbar. Dasselbe gilt für die Einführung eines steuerfreien Umsatzbetrages bei der Umsatzsteuer vom 1. Oktober 1956 [327].

Zu diesen in den letzten Jahren vorgenommenen Steuerermäßigungen sind weitere Erleichterungen auf Grund des Steueränderungsgesetzes 1961 [328], vor allem durch Erhöhung der bestehenden Freibeträge bei der Einkommen-, Vermögens- und Gewerbesteuer getreten, von welchen ein stärkerer Entlastungseffekt erwartet wird.

Derartige Maßnahmen zur Verminderung der steuerlichen Belastung sind zweifellos geeignet, eine Benachteiligung der Klein- und Mittelbetriebe im Rahmen der geltenden Steuergesetzgebung einzuschränken und zur Erleichterung der Eigenkapitalbildung handwerklicher Betriebe im Zusammenwirken mit einer anhaltend günstigen Konjunktur [329] beizutragen.

b) Maßnahmen der Gewerbeförderung

Das wichtigste Mittel zur Beurteilung und Überwachung der Kreditfähigkeit ist das betriebliche Rechnungswesen. Infolge seiner unzureichenden Ausstattung und Führung bei zahlreichen Handwerksbetrieben kann dieses Instrument je-

---

desgesetzblatt I, S. 673)).

326) Diese Regelung hatte ab 1. 1. 1957 Gültigkeit. (Vgl. § 11 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz)

327) Vgl. Drescher, Die Förderung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe durch die Bundesregierung in der Wettbewerbswirtschaft, Blätter für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 17/18 v. 15. 9. 1959, S. 281; Deutsches Handwerksblatt, Jg. 1959, H. 1, S. 6. Dieser Freibetrag wurde durch das am 29. 6. 1961 vom Bundestag verabschiedete Elfte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes ("Elfte Novelle") weiter angehoben.

328) Steueränderungsgesetz 1961 vom 13. 7. 1961, Bundesgesetzblatt I, S. 981

329) Es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß eine konjunkturelle Aufwärtsentwicklung bessere Voraussetzungen für die Selbstfinanzierung bietet als eine Phase des Rückgangs der Konjunktur.

och nur bedingt brauchbare Einsichten gewähren. In solchen Fällen der Unüberchtlichkeit der Rentabilitätsverhältnisse wurde in den vergangenen Jahren vielach mit Unterstützung der Gewerbeförderungseinrichtungen eine Verbesserung des echnungswesens angestrebt, um auf diese Weise günstigere Voraussetzungen ür die Kreditversorgung zu schaffen.

er beim Bundesministerium für Wirtschaft auf Anregung der Spitzenverbände der ewerblichen Wirtschaft unter Mitwirkung des Kreditgewerbes 1955 gegründete Arbeitsausschuß für Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes" betonte in seiem Schlußbericht [330], daß auch der Möglichkeit, die Kreditfähigkeit von der etrieblichen Seite her zu verbessern, entscheidendes Gewicht beizumessen sei. r hielt dazu Gewerbeförderungsmaßnahmen für notwendig, die auf breiter Ebene ie Wirtschaftlichkeit in den kleinen und mittleren Betrieben zu verbessern verögen. Das Erreichen dieses Zieles wird wesentlich als davon abhängig angesen, inwieweit es gelingt, das kaufmännische Bildungswesen bei diesen Betriebsrößen zu intensivieren.

I. Die Eigenkapitalbildung im Handwerk und ihre Auswirkung auf die Kreditversorgung

us den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß die Hebung der Kreditfähigeit in erster Linie eine Verbesserung der Rentabilität voraussetzt. Höhere Rentalität bedeutet bei gleichbleibenden Entnahmen gleichzeitig eine Stärkung der genkapitalgrundlage, ein Ziel, das die Handwerkswirtschaft seit jeher, besonrs aber auch seit der Währungsreform, aus welcher sie wie die übrige Wirtschaft it geschwächtem Eigenkapital hervorging, nachhaltig verfolgt. Doch gestatteten e Verhältnisse - nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der schon erwähnten hon steuerlichen Belastung und ferner der gestiegenen Produktionskosten - in den rgangenen Jahren nur eine begrenzte Eigenkapitalbildung, die mit dem Anwachn des Finanzierungsbedarfs nicht Schritt halten konnte [331]. Die Lösung des oblems einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung ist für das Handwerk daher

---

30) Schlußbericht des Arbeitsausschusses für Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes - Oktober 1956 -, abgedruckt in: Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 371

31) Hierbei dürften allerdings je nach Betrieb, Größenklasse und Handwerkszweig erhebliche Unterschiede bestehen.

auch künftig von vorrangiger Bedeutung, um die Relation zwischen Fremdkapital und Eigenkapital zugunsten des letzteren in den Bilanzen zu verbessern und damit die hohe Empfindlichkeit der Betriebe für den Fall einer negativen Veränderung des Geschäftsganges zu verringern.

Bemerkenswert ist, daß sich die Sparkassenorganisation noch im Jahre 1958 zu der Feststellung veranlasst sah: "Bei vielen Betrieben ist im Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital bereits die Grenze erreicht, bei der der Eigenkapitalanteil eine weitere Verschuldung nicht mehr zuläßt" [332].

Das Ziel der Anreicherung des Eigenkapitals ist entsprechend dem strukturellen Aufbau der Handwerksbetriebe in erster Linie durch erhöhte Selbstfinanzierung, d.h. Kapitalaufbringung aus erzielten Überschüssen anzustreben [333]. Ihre Höhe wird bei den handwerklichen Betriebsgrößen entscheidend durch die Unternehmerleistung bestimmt und resultiert weniger aus einer Finanzierung über den Preis, die dann vorliegt, wenn der monetäre Gegenwert zur Erweiterung des betrieblichen Vermögens (oder zur Tilgung von Schulden aus früherer realer Vermögensbildung) in die Preise einkalkuliert und vom Absatzmarkt auf Grund überwiegender Nachfrage erstattet wird. Die Finanzierung über den Preis ist also wesentlich von der Situation eines "Verkäufermarktes" abhängig, die im Handwerk nur für gewisse konjunkturell besonders begünstigte Zweige (z.B. das Baugewerbe) zuweilen gegeben zu sein scheint [334].

Die Erweiterung der Eigenkapitalbasis der Handwerksbetriebe auf dem Wege der Selbstfinanzierung ist aus kreditpolitischen Gründen von großer Bedeutung, denn "jede gesunde Kreditaufnahme hat ein angemessenes Eigenkapital des Kreditnehmers zur Voraussetzung. Die Maßnahmen zur Förderung des mittelständischen Kredits sind daher in ihrem Erfolg auf die Dauer entscheidend davon abhängig, ob es den Betrieben gelingt, eine ausreichende Eigenkapitalgrundlage (Sperrung nicht übernommen, d.Verf.) zu schaffen" [335]. Lassen sich doch mit der Verbesserung der Kapitalstruktur durch Verbreiterung der Eigenkapitalbasis mehrere bedeutende "Kreditprobleme, nicht zuletzt auch die Frage der

---

332) Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., S. 356

333) Die Einbringung von Eigenkapital beschränkt sich im Handwerk weitgehend auf den Gründungsakt.

334) Die Frage der volks- und betriebswirtschaftlichen Gefahren der Selbstfinanzierung (z.B. Kapitalfehlleitung, Kapazitätsübersteigerung) soll hier nicht untersucht werden. Diese Gefahren dürfen für das Handwerk generell nicht überschätzt werden, da die Ansammlung größerer Kapitalien durch Gewinnthesaurierung in den meisten Fällen trotz steigendem Anlagevolumen nur über mehrere Jahre hinweg erfolgen kann.

335) Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft,

Kreditkosten, in denen u. a. ein Risikoentgelt enthalten ist" [336], einer Lösung näher bringen.

Ein angemessener Eigenkapitalanteil bildet die Voraussetzung einer gesunden betrieblichen Stabilität und gibt die Möglichkeit, wirtschaftliche Rückschläge aufzufangen. Er kann somit das Kreditrisiko für den Kreditgeber verringern. Eine verstärkte Bildung von betrieblichem Eigenkapital ist darüber hinaus geeignet, die Beleihungsfähigkeit der Betriebe zu verbessern und somit die Sicherung der Kredite zu erleichtern, da aus einem größeren eigenfinanzierten betrieblichen Vermögen umfangreichere Sicherungsmöglichkeiten, auch für die kreditäre Investitionsfinanzierung hervorgehen.

Letzten Endes kann die Vergrößerung der Eigenkapitaldecke auf Grund der besseren Besicherungsmöglichkeiten und des verminderten Kreditrisikos auch die Höhe der Kreditkosten zum Vorteil des Kreditnehmers in gewissem Umfang beeinflussen.

Die Sollzinssätze werden für kurz- und mittelfristige Kredite bis zu vier Jahren durch die Bankaufsichtsbehörden üblicherweise in Anlehnung an den Diskontsatz festgelegt. Diese Festlegung beruht auf dem sog. Sollzinsabkommen, das die Kreditinstitute verpflichtet, die behördlich festgesetzten Sätze nicht zu überschreiten [337]. Das Sollzinsabkommen kennt zwar keine Differenzierung der Sätze nach der Qualität der Kreditunterlagen, es schließt jedoch grundsätzlich eine Unterschreitung der Maximalsätze unter gewissen Bedingungen, beispielsweise bei entsprechender Bonität des Kreditnachfragers und Besicherung der Kredite nicht aus. Wenn auch die Variationsbreite nicht sehr groß sein dürfte, "da der Druck der Konkurrenz ausgleichend wirkt" [338], so bleibt für eine eigene Zinspolitik der Banken doch einiger Spielraum. Die Möglichkeit der effektiven Unterschreitung der festgesetzten Maximalsätze hat vor allem Bedeutung für das Kontokorrentgeschäft und somit gerade auch für das Handwerk, das weniger als die Großwirtschaft in der Lage ist, sich kurzfristige Betriebsmittelkredite in Form des zinsgünstigeren Wechselkredits zu beschaffen.

Ferner ist auch eine variable Handhabung der Kreditprovisionen, die als bedeuten-

---

a. a. O., S. 356

336) Baumann, Horst, Mittelständischer Industriekredit, Die Aussprache, 11. Jg., H. 4, 1961, S. 77

337) Spindler von, Joachim, Geldmarkt, Kapitalmarkt, Internationale Kreditmärkte, Stuttgart 1960, S. 66 f.

338) Gundermann, Hans, Kreditprobleme des Einzelhandels aus der Sicht der Kreditinstitute, Sparkasse, 78. Jg., H. 2 v. 15.1.1961, S. 24

der Bestandteil der gesamten Kreditkosten ebenfalls von der Bankaufsichtsbehörde festgelegt werden, unterhalb der fixierten Obergrenzen nicht völlig ausgeschlossen.

Unter den Gesichtspunkten des geringeren Kreditrisikos und der besseren Besicherung können sich auch bei langfristigen Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren, für welche die Zinssätze nicht dem Sollzinsabkommen unterliegen, sondern sich marktmäßig bestimmen, Kostenvorteile für den Kreditnehmer ergeben [339].

---

339) Der Mittelstandskredit der Sparkassen, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 11. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 975

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften zeichnet auf Grund der Tradition, Aufgabenstellung und ihres kreditpolitischen Verhaltens eine enge Verbundenheit zum Handwerk aus. Sie erfüllen in der Kreditversorgung dieses Wirtschaftssektors eine gleichartige, wirtschafts- und sozialpolitisch sehr bedeutsame Aufgabe. Diese wurde in der Nachkriegszeit in besonderem Maße bestimmt durch den sich im Handwerk vollziehenden Strukturwandlungsprozeß, der sich in erster Linie in der Entwicklung zu größeren Betriebseinheiten und dem Trend zu kapitalintensiveren Produktions- und Arbeitsmethoden ausdrückt.

Die Befriedigung des sich aus diesen Tendenzen ergebenden Kreditbedarfs setzte auf Seiten der Sparkassen und Volksbanken neben dem organisatorischen und finanziellen Rückhalt bei der Mittel- und Oberstufe der eigenen Banksysteme eine entsprechende Einlagenbildung, die die wesentlichste Grundlage des Kreditgeschäfts dieser Institute darstellt, voraus. Doch blieb vor allem das Aufkommen an Spareinlagen zunächst gering. Während der kurzfristige Kreditbedarf schon wenige Jahre nach der Währungsumstellung im allgemeinen befriedigt werden konnte, bestand bis in die jüngsten Jahre beim längerfristigen Investitionskredit ein Übergewicht der Nachfrage. So war die Finanzierung des Technisierungsprozesses im Handwerk sowohl durch unzulängliche Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung als auch durch einen Engpass in der Beschaffung längerfristiger Kreditmittel beeinträchtigt. Zwar trugen die öffentlichen Kredithilfen zur Erhöhung des Kapitalangebotes bei, doch nur dank der hohen Spareinlagenzuflüsse konnte das Mißverhältnis zwischen Kapitalangebot und -nachfrage mehr und mehr beseitigt werden.

Die Normalisierung auch der längerfristigen Kreditbeziehungen und damit der Investitionsfinanzierung stellt eine entscheidende Vorbedingung für ein dem allgemeinen Trend gleichgerichtetes organisches Wachstum des Handwerks innerhalb der stark expandierenden Marktwirtschaft dar.

Die relative Beteiligung der Sparkassen und Volksbanken am handwerklichen Kreditvolumen unterlag in den Jahren seit der Währungsreform nur geringen Veränderungen. Obgleich die Sparkassen den größeren Anteil an der organisierten Fremdkapitalaufbringung des Handwerks auf sich vereinigen, kommt in Anbetracht der unterschiedlichen Größenordnungen der Kreditkapazitäten dem Handwerkskredit im Rahmen des gesamten Kreditgeschäfts bei den Volksbanken quantitativ eine höhere Bedeutung zu.

Während gerade der längerfristige Handwerkskredit schon immer eine Domäne der Sparkassen war, sahen sich auch die Volksbanken angesichts der gewandelten Kreditbedarfsstruktur und der Erwartung, daß die Investitionsanforderungen weiterhin wachsen werden, veranlaßt, neben dem kurzfristigen Betriebsmittelkredit

stärker das längerfristige Kreditgeschäft zu pflegen, und zwar insoweit aus eigenen Mitteln, als dies mit der Struktur des Passivgeschäfts vereinbar erschien.

Die Fortführung dieser Umschichtung im aktiven Grundgeschäft der Volksbanken ist entscheidend abhängig von einer weiterhin günstigen Entwicklung des Aufkommens an Spareinlagen. Sie bestimmt die Grenze des "eigen"-finanzierten längerfristigen Kreditvolumens, die aus Liquiditätsgründen nicht beliebig überschritten werden kann.

Bei einem Rückblick auf die Nachkriegsentwicklung läßt sich feststellen, daß sich die Kreditsituation des Handwerks in den letzten Jahren nach Überwindung der quantitativen Divergenzen zwischen Kreditangebot und -nachfrage, im ganzen gesehen, wesentlich gebessert hat. Das Problem der Fremdkapitalaufbringung stellt nach wie vor die entscheidende Finanzierungsfrage dar. Doch sind die Sparkassen und Volksbanken gegenwärtig in der Lage, nicht nur kurzfristige Gelder in ausreichendem Umfang, sondern auch die notwendigen Kapitalmarktmittel zur Deckung des Kreditbedarfs des Handwerks zur Verfügung zu stellen. In der Absicherungsfrage konnten mit Hilfe der Kreditgarantiegemeinschaften wesentliche Fortschritte erzielt werden. Angesichts dieser Entwicklung vermindert sich deutlich das Bedürfnis nach öffentlichen Kredithilfen, bei welchen es sich in den zurückliegenden Jahren zu einem wesentlichen Teil um Hilfsmaßnahmen handelte, die in der Funktionsschwäche des Kapitalmarktes ihre Ursache hatten [340].

So ist in der Gegenwart das Hauptaugenmerk zur weiteren Stärkung der Position des Handwerks als Kreditnachfrager auf die Verbesserung der Ertragsfähigkeit und der damit im Zusammenhang stehenden Stärkung der noch vielfach unzureichenden Eigenkapitalausstattung der Betriebe zu richten. Es handelt sich dabei um eine Zielsetzung, die wohl nicht kurzfristig und nur bei günstiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklung zu erreichen ist, deren Realisierung aber neben der Gewährung der notwendigen Kredithilfe durch Sparkassen und Volksbanken eine wesentliche Voraussetzung dafür darstellt, daß das Handwerk seine Leistungsfähigkeit in dem scharfen Wettbewerb, dem dieser Wirtschaftsbereich in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung ausgesetzt ist, erhalten und noch steigern kann.

---

340) Thiess, Erich, a.a.O., S. 35

TABELLENANHANG

- Tabelle I a -

Die Umsatzentwicklung im Handwerk des Bundesgebietes von 1949-1960 (ohne Saarland und West-Berlin)

Jahr	Umsatz in Mrd. DM	Index 1949 = 100	Veränderungen gegenüber Vorjahr in v. H.
1949	19,9	100,0	-
1950	25,6	128,6	+ 28,6
1951	30,1	151,0	+ 17,4
1952	32,6	163,4	+ 8,2
1953	36,1	180,8	+ 10,6
1954	41,3	207,0	+ 14,5
1955	47,7	239,3	+ 15,6
1956	53,4	267,9	+ 12,0
1957	57,2	286,7	+ 7,0
1958	60,3	302,5	+ 5,5
1959	66,6	334,0	+ 10,4
1960	74,6	374,9	+ 12,2

Quelle: Deutsches Handwerksblatt, Jg. 1961, Nr. 6, S. 98

- Tabelle I b -

Die Beschäftigtenentwicklung im Handwerk des Bundesgebietes von 1949-1960 (ohne Saarland und West-Berlin)

Jahr	Beschäftigte	Index 1949 = 100	Veränderungen gegenüber Vorjahr in v. H.
1949	3059932	100,0	-
1950	3143000	102,7	+ 2,7
1951	3198000	104,5	+ 1,8
1952	3268000	106,8	+ 2,2
1953	3323000	108,6	+ 1,7
1954	3418000	111,7	+ 2,9
1955	3501000	114,4	+ 2,4
1956	3624778	118,5	+ 3,6
1957	3654000	119,4	+ 0,8
1958	3755000	122,7	+ 2,8
1959	3797000	124,0	+ 1,1
1960	3835000	125,3	+ 1,0

Quelle: Deutsches Handwerksblatt, Jg. 1961, Nr. 6, S. 98

- Tabelle II a -

Betriebe im Handwerk nach Größenklassen

Betriebe mit ... Beschäftigten	1956		1949		Zu- (+) oder Abnahme (-) gegen 1949	
	1000	v. H.	1000	v.H.	1000	v. H.
1	249,7	33,2	315,1	36,5	-65,4	- 20,8
2- 4	311,4	41,5	390,2	45,2	-78,8	- 20,2
5- 9	124,1	16,5	111,4	12,9	+12,7	+ 11,4
10-24	47,6	6,3	36,5	4,2	+11,1	+ 30,5
25-49	12,1	1,6	7,0	0,8	+ 5,1	+ 73,3
50-99	4,9	0,6	2,1	0,3	+ 2,8	+126,2
100 u. mehr	1,9	0,3	0,6	0,1	+ 1,3	+223,0
Insgesamt	751,6	100,0	862,9	100	-111,2	- 12,9

Quelle: Schünemann, Wilhelm, Die Betriebsgrößenstruktur des Handwerks, Deutsches Handwerksblatt, 10. Jg., Nr. 16 v. 25.8.1958, S. 246

- Tabelle II b -

Beschäftigte im Handwerk nach Größenklassen

Betriebe mit ... Beschäftigten	1956		1949		Zu- (+) oder Abnahme (-) gegen 1949	
	1000	v. H.	1000	v. H.	1000	v. H.
1	249,7	6,9	315,1	10,3	- 65,4	- 20,8
2- 4	859,0	23,7	1075,7	35,2	-216,7	- 20,1
5- 9	784,8	21,7	695,3	22,7	+ 89,5	+ 12,9
10-24	681,5	18,8	512,7	16,8	+168,8	+ 32,9
25-49	407,2	11,2	231,0	7,6	+176,2	+ 76.3
50-99	329,2	9,1	141,3	4,6	+187,9	+133,0
100 u. mehr	313,4	8,6	86,7	2,8	+226,7	+261,5
Insgesamt	3624,8	100,0	3057,7	100,0	+567,1	+ 18,5

Quelle: Schünemann, Wilhelm, Die Betriebsgrößenstruktur des Handwerks, Deutsches Handwerksblatt, 10. Jg., Nr. 16 v. 25.8.1958, S. 246

- Tabelle III a -

Die Refinanzierungsverbindlichkeiten der Sparkassen

- in Millionen DM -

Jahr	Aufgenommene Gelder	Eigene Akzepte im Umlauf	Indossamentsverb. einschl. eig. Ziehungen im Umlauf	Aufgenommene Darlehen	Gesamteinlagen (ohne Einl. v. Kreditinstituten)
1950	352,4	57,2	227,3	361,1	6153,3
1951	306,4	23,5	185,6	550,9	7430,1
1952	251,1	16,5	174,7	713,8	9823,5
1953	212,8	14,4	179,6	914,3	12987,5
1954	169,6	13,0	199,7	1037,1	16839,8
1955	205,5	16,2	302,9	1214,7	19970,4
1956	249,8	9,4	231,3	1347,9	22425,0
1957	201,6	2,9	72,0	1538,2	27135,3
1958	169,9	0,7	47,5	1609,6	32837,0
1959	232,9	0,9	94,8	2071,5	39813,4
1960	215,8	2,2	121,8	2444,3	46326,1

Quelle: Die Sparkassen in Zahlen, e. Aufl. 1959, ergänzt durch Jahresbericht 1960 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., S. 91

- Tabelle III b -

Die Refinanzierungsverbindlichkeiten der Sparkassen

- in v. H. der Gesamteinlagen -

Jahr	Aufgenommene Gelder	Eigene Akzepte im Umlauf	Indossamentsverb. einschl. eig. Ziehungen im Umlauf	Aufgenommene Darlehen	Insgesamt
1950	5,7	0,93	3,7	5,9	16,23
1951	4,1	0,32	2,4	7,4	14,22
1952	2,5	0,17	1,8	7,2	11,67
1953	1,6	0,11	1,4	7,0	10,11
1954	1,0	0,07	1,2	6,2	8,47
1955	1,3	0,08	1,5	6,1	8,98
1956	1,1	0,04	1,0	6,1	8,24
1957	0,7	0,01	0,3	5,7	6,71
1958	0,5	-	0,1	4,9	5,50
1959	0,6	-	0,2	5,2	6,00
1960	0,5	-	0,3	5,2	6,00

Quelle: errechnet nach Tabelle III a

- Tabelle IV -

Das kurzfristige Refinanzierungsvolumen der Volksbanken

- Millionen DM -
bzw. RM

Jahr	Aufgenommene Gelder	Eigene Akzepte im Umlauf	Indossaments-verbindl. einschl. eigene Ziehungen im Umlauf	Insgesamt
1937	16,7	0,5	64,8	82,0
1949	107,6	79,6	173,6	360,8
1950	119,9	78,3	230,3	428,5
1951	111,0	33,1	206,4	350,5
1952	135,3	27,7	236,4	399,4
1953	143,4	26,2	270,4	440,0
1954	138,0	19,5	266,2	423,7
1955	177,8	16,2	153,3	387,3
1956	108,5	12,9	224,4	345,8
1957	73,6	9,7	244,9	328,2
1958	44,6	5,1	96,8	146,5
1959	64,1	3,7	102,1	169,9
1960	79,7	5,5	136,3	221,5

Quelle: Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1960, Bonn 1961, S. 148

LITERATURVERZEICHNIS

A) Einzelveröffentlichungen

Adam, Karl	Die Finanzierung handwerklicher Betriebe, Borna-Leipzig 1927
Adenauer, Paul	Mittelständische Investitionsfinanzierung in der sozialen Marktwirtschaft, Münster/Westf. 1961, Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Bd. 11, Hrsg. v. Joseph Höffner
Barocka, E.	Entwicklungstendenzen im Kreditwesen, Frankfurt am Main 1955
Baumgart, Egon R.	Investitionen und ERP-Finanzierung, Berlin 1961
Beckmann, L.	Die betriebswirtschaftliche Finanzierung, 2. Aufl., Stuttgart 1956
Benz, Ortwin	Problematik mittel- und langfristiger Fremdkapitalbeschaffung für die Landwirtschaft im Blickfeld des genossenschaftlichen Kreditsektors, Diss. Hohenheim 1958
Brehmer, Ekhard	Struktur und Funktionsweise des Geldmarktes der Deutschen Bundesrepublik seit 1948, Tübingen 1956
Bundesverband des privaten Bankgewerbes (e.V.)	Das Bankwesen in der Bundesrepublik Deutschland
Butschkau, Fritz	Aufbauwille der deutschen Sparkassen. Stuttgart 1950
Butschkau, Fritz	Sparen in der vollbeschäftigten Wirtschaft, Stuttgart 1956
Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft	Finanzierungsprobleme und Steuerpolitik Berlin 1957

Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft	Kapitalmarkt und Finanzierung, Berlin 1958
Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft	Wirtschaft, Finanzen, Finanzierung, Berlin 1960
Deutscher Industrie- und Handelstag	Stärkung der Mittelschichten - Gründe, Möglichkeiten und Grenzen, Schriftenreihe Heft 53, ohne Ort und Jahr
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	Die deutsche Sparkassen- und Giroorganisation, Stuttgart 1960
Carstens, Dieter	Der Bund als Finanzier, Bad Godesberg 196
Dick, Adalbert	Die Verflechtung zwischen Sparkassen und Girozentralen, Berlin 1959, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 8, herausgegeben von Fritz Voigt
Ehlen, Josef	Die Filialgroßbanken. Entwicklung und Stellung im deutschen Kreditsystem, Stuttgart 1960, Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklung, herausgegeben von M.E. Kamp, Heft 6
Ehrlicher, Werner	Geldkapitalbildung und Realkapitalbildung, Tübingen 1956
Eicke, Rudolf, Hoffmann, Josef, Lang, Johann u.a.	Das deutsche Bankwesen. Aufbau und Geschäfte der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Wiesbaden 1951
Esenwein-Rothe, Ingeborg	Die Struktur des Bankwesens als Gegenstand wirtschaftsstatistischer Analyse, Berlin 1959, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen. Band 9, herausgegeben von Fritz Voigt
Falter, Manuel	Die Praxis des Kreditgeschäfts bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten, 3. Aufl., Stuttgart 1955

Feifel, Hermann	Die Anwendbarkeit der modernen Kreditschöpfungslehre auf die besondere Art des Sparkassengeschäfts, Berlin 1959, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 10, herausgegeben von Fritz Voigt
Fischer, Helmut Georg	Kreditgarantiegemeinschaften. Ein Beitrag zum Thema Mittelstandskredit. Diss. München 1959
Floss, Eberhard	Anlage- und Liquiditätsrichtlinien im Sparkassenwesen, Diss. Tübingen 1956
Fridrich, Karlheinz	Kreditanträge und Kreditwürdigkeitsgutachten für Klein- und Mittelbetriebe, Wiesbaden 1957
Gamerdinger, Dieter	Der Kapitalmarkt in der Bundesrepublik und die Voraussetzungen seiner Funktionsfähigkeit, Tübingen 1959
Gestrich, Hans	Kredit und Sparen, 3. Aufl., Düsseldorf und München 1957
Golz, Dietrich	Das Liquiditätsproblem bei den Girozentralen, Berlin 1956, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 3, herausgegeben von Fritz Voigt
Gross, Herbert	Small Business im großen Markt, Düsseldorf 1958
Hagenmüller, Karl Fr.	Bankbetrieb und Bankpolitik, Wiesbaden 1959, Die Wirtschaftswissenschaften, herausgegeben von E. Gutenberg, Reihe A Nr. 30
Hendrikson, Kurt H.	Die Technik der Kreditwürdigkeitsprüfung, Wiesbaden 1956
Hochrhein, Ernst und Gädeke, Ph.	Die deutschen öffentlichen Sparkassen, 2. Aufl., o.J., o.O.
Höfermann, Friedhelm	Geldmarkt und Geldmarktgeschäfte,

	Frankfurt am Main 1959, Veröffentlichungen des Bank- und Börsenseminars der Universität Köln, Band IV
Hofmann, Walter (Hrsg.)	Handbuch des gesamten Kreditwesens, 6. Aufl., Frankfurt / M. 1960
Hohner, Hermann	Die Entwicklung des Wettbewerbs zwischen Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften im Spar- und Personalkreditgeschäft, Diss. Tübingen 1951
Hörner, Heinz	Der genossenschaftliche Kredit, Heidelberg 1957 Genossenschaftliche Schriftenreihe, Heft 5, Hrsg.: H.G. Schachtschabel
Jecht, Horst	Finanzpolitik und Kapitalbildung, Tübingen 1958
Jonas, Heinrich H.	Grenzen der Kreditfinanzierung, Wiesbaden 1960
Kalveram, Wilhelm, Günther, Hans	Bankbetriebslehre, 3. Auflage, Wiesbaden 1961
Kolbe, Kurt	Das Liquiditätsproblem der Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Volksbanken, Marburg/Lahn 1950
Köster, Karlheinz	Die Spartätigkeit bei den Sparkassen seit der Währungsreform, Bad Godesberg 195
Kruse, Alfred	Der Mittelstandskredit, Jena 1941
Lehmann, M. R.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 1956
Linhardt, Hanns	Bankbetriebslehre, Band I: Bankbetrieb und Bankpolitik, Köln und Opladen 1957
Loest, Johannes	Die Deutsche Genossenschaftskasse, Vorgeschichte, Aufbau und Aufgaben, Neuwied am Rhein 1952,

	Vorträge und Aufsätze des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster, Hrsg. H.J. Seraphim
Mellerowicz, K., Jonas, H.	Bestimmungsfaktoren der Kreditfähigkeit, Berlin 1954
Menzel, Hans	Die Mitwirkung der Hausbanken bei der Vergebung und Verwaltung öffentlicher Kredite, Berlin 1960, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 14, herausgegeben von Fritz Voigt
Merkel, Hans-Günter	Theorie der Kapitalmarktpolitik Berlin 1955
Michaelis, Kurt	Beleihungsgrundsätze für Sparkassen, 4. Aufl., Stuttgart 1958
Pribilla, Max Emanuel	Wesen und Praxis des Geld- und Kapitalmarktes. Anregungen zur praktischen Wirtschaftsbeobachtung, Frankfurt am Main 1940
Rössle, Karl	Fragen zur finanziellen Führung handwerklicher Betriebswirtschaften, München 1952, Handwerkswirtschaftliche Reihe Nr. 9
Rössle, Karl	Rationalisierung tut not - Gedanken zur betriebswirtschaftlichen Rationalisierung im Handwerk, 2. erweiterte Aufl., München 1959, Handwerkswirtschaftliche Reihe Nr. 1
Schachtschabel, H.G.	Genossenschaften - Ihre Geschichte und ihr Wesen, Wolfenbüttel, o.J., o.O.
Schirmer, Curt	Finanzprobleme im Handwerksbetrieb, München 1957, Handwerkswirtschaftliche Reihe Nr. 22
Schmalenbach, Eugen	Kapital, Kredit und Zins, 3. Aufl., Köln und Opladen 1951

Scholz, Christoph	Kreditinstitute des Bundes und ihre Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung
Schünemann, Wilhelm	Die Investitionen des deutschen Handwerks in den Jahren 1955, 1956 und 1957, Bonn 1960, Studien und Berichte des Forschungsinstituts für Handwerkswirtschaft an der Universität Frankfurt am Main, Bericht Nr. 34
Sperk, Ludwig und Wilsdorf, Manfred	Die Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen, Berlin 1956, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 2, herausgegeben von Fritz Voigt
Spiethoff, Bodo K.	Der Sparkassenkredit heute, München 1951, Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 11, Hrsg.: Adolf Weber
Spindler, Joachim v.	Geldmarkt, Kapitalmarkt, Internationale Kreditmärkte, Stuttgart 1960
Sprengel, Hans-Erhard, Capeller, Rupert	Die Sparkassenkredite - Die rechtlichen Grundlagen des Kredits, seine Sicherung und Einziehung. Begründet von Wilhelm Schaarschmidt, 4. völlig neu bearb. und erw. Auflage, Stuttgart 1960
Stark, Jürgen	Kapitalbedarf und Kapitalversorgung der Warenhandelsbetriebe unter besonderer Berücksichtigung der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, Diss. Köln 1958
Stauss, Werner	Formen des freiwilligen Sparens und ihre Bedeutung für den Kapitalmarkt, Diss. Tübingen 1960
Stein, Bernhard	Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und das Deutsche Handwerk, Berlin 1958
Stock, Karl-Heinz	Die Bedeutung der gewerblichen Zentralkassen für die mittel- und langfristige

	Kreditversorgung des Handwerks, Diss. Münster 1957
Strathus, Heinrich	Die langfristige Finanzierung der Wirtschaft, Bonn 1952, Institut "Finanzen und Steuern", Bonn, Heft 20
Theisinger, Karl, Löffelholz, Josef	Die Bank, III. Band: Betriebsorganisation und Rechnungswesen, Wiesbaden 1952
Thiem, Max	Vom Zwangssparen zur freien Kapitalbildung, München 1953
Thiess, Erich	Kurz- und mittelfristige Finanzierung, Wiesbaden 1958, Die Wirtschaftswissenschaften, Hrsg.: E. Gutenberg, Köln, Reihe A, Nr. 24
Thomas, Karl	Ausleihungen, Diskontierungen und Wertpapieranlagen der Kreditbanken, Berlin 1956 - Die Unternehmung im Markt, Band 3
Ungerer, Martin	Der Personalkredit, Wiesbaden 1959
Utz, A. F.	Der Mittelstand in der Wirtschaftsordnung heute. Die Akten des internationalen Mittelstandskongresses von Madrid, Heidelberg und Löwen 1959 (Sammlung Politeia, Band XII)
Vosschmidt, Theo	Die westdeutschen Kreditgenossenschaften. Ihre Stellung auf dem Kreditmarkt, Karlsruhe 1958
Weber, Adolf	Bankkredit und langfristige Investitionen, Berlin 1954
Wellmanns, Hermann	Das deutsche Handwerk im Gemeinsamen Markt, Bonn 1960
Wernet, Wilhelm	Gegenstand und Aufgaben der Handwerksforschung, Münster 1959 Beiträge zur Handwerksforschung, Bd. 1, herausgegeben vom Handwerkswissenschaftlichen Institut, Münster, Westf.

Will, Helmuth	Die deutschen Sparkassen, Stuttgart und Berlin 1935
Winkler, H.	Das Personalkreditgeschäft und die Liquiditätspolitik der Sparkassen, Berlin 1934
Woller, Anton	Die Anlagepolitik der Sparkassen, Berlin/ Wien 1934
Wolter, Johann, Nikolaus	Die Sparkassen und ihre Stellung im deutschen Kreditsystem unter besonderer Berücksichtigung der Geschäfte, Diss. Bonn 1955

B) A u f s ä t z e

1. Aufsätze mit Angabe der Verfasser

Baerbaum, Paul	Zur Kreditpolitik der Volksbanken, Deutsches Handwerksblatt, 8. Jg., Nr. 4 v. 25.2.1956, S. 58
Baumann, Horst	Kreditpolitische Probleme der Volksbanken Blätter für Genossenschaftswesen, 101. Jg., Nr. 17/18 v. 15.9.1955, S. 554
derselbe	Selbsthilfe, Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 17/18 v. 23.9.1957, S. 565
derselbe	10 Jahre Währungsreform, Blätter für Genossenschaftswesen, 104. Jg., Nr. 11 v. 10.6.1958, S. 187
derselbe	Die Volksbanken - heute, Blätter für Genossenschaftswesen, 104. Jg., Nr. 17/18 v. 10.9.1958, S. 294
derselbe	Das langfristige Kreditgeschäft der Volksbanken, Blätter für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 20 v. 25.10.1959, S. 342

Baumann, Horst	Die Volksbanken als Faktor der mittelständischen Wirtschaft, Deutscher Genossenschaftstag 1955, Wiesbaden, Bericht über die Tagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 121
derselbe	Die Volksbanken 1961: Bewährte Prinzipien - moderne Methoden, Blätter für Genossenschaftswesen, 107. Jg., Nr. 1 v. 10.1.1961, S. 1
derselbe	Volksbanken im Anpassungsprozeß der mittelständischen Wirtschaft, in: Anlagepolitik der Kapitalsammelstellen. Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 42 v. 15.10.1960, S. 28
derselbe	Mittelständischer Industriekredit, Die Aussprache, 11. Jg., H. 4, 1961, S. 77
Baumann, Wolfgang	Kreditgarantiegemeinschaften für den ganzen Mittelstand, Sparkasse, 77. Jg., H. 8 v. 15.4.1960, S. 123
Bachmann, Walter	Kreditsicherung von Mittelstandskrediten, Sparkasse 73. Jg., H. 8, 1956, S. 199
Becker, Willy	Kapitalmarktpolitik aus der Sicht des gewerblichen Sektors, Der langfristige Kredit, Folge 21/22, Nov. 1960, S. 447
Beckermann	Wandlungen in der Vermögensstruktur des Handwerks, Blätter für Genossenschaftswesen, 102. Jg., Nr. 23 v. 10.12.1956, S. 763
Bester, Eugen	Kreditgarantiegemeinschaften im Aufbau, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 12 v. 25.6.1957, S. 321
Bieling, Franz	Entwicklung und Wandlungen im Recht der Kreditsicherung, Deutscher Genossenschaftstag 1960, Bad Godesberg. Bericht über die Arbeitstagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 112

Bickert, Georg	Kapitalbildung - eine Lebensfrage der mittelständischen Wirtschaft, Der langfristige Kredit, 7. Jg., Juni 1956, 2. Ausgabe, S. 197
Bötzkes, Wilhelm	Es fehlt an langfristigen Mitteln, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 9. Jg., H. 1 v. 1.1.1956, S. 13
Brandt, Fr. W.	Keine Subventionen - aber Vollendung der Normalisierung im gewerblichen Mittelstand, Blätter für Genossenschaftswesen. 103. Jg., Nr. 21 v. 10.11.1957, S. 709
Breckner, Friedrich	Zehn Jahre öffentliche Finanzierungshilfen, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 3 v. 1.2.1960, S. 111
Brune, Ilse	Der Mittelstandskredit der Sparkassen, Sparkasse, 8. Jg., H. 8/9, 1954, S. 130
Bürck, Fritz	Das mittelfristige Kreditgeschäft - eine Aufgabe der Volksbanken, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 20 v. 25.10.1957, S. 682
Christians, F. Wilhelm	Finanzierungsprobleme der mittleren Industrie- und Handelsunternehmungen, in: Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft, Berlin 1957, S. 49
Dieckelmann, Hermann	Sparkassen finanzieren den gewerblichen Mittelstand, Sparkasse, 75. Jg., H. 13, 1958, S. 217
Drescher	Die Förderung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe durch die Bundesregierung in der Wettbewerbswirtschaft, Blätter für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 17/18 v. 15.9.1959, S. 279
Düvel, C.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, Sparkasse, 72. Jg., H. 15 v. 1.8.1955, S. 227

Düvel, C.	Die neuen Partner im Industriekredit, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 14. Jg., H. 1 v. 1.1.1961, S. 22
Ehrlicher, Werner	Zur Kreditpoltiik der Kreditgenossenschaften und Zentralkassen, Blätter für Genossenschaftswesen, 106. Jg., H. 16 v. 25.8.1960, S. 297
Gundermann, Hans	Kreditprobleme des Einzelhandels aus der Sicht der Kreditinstitute, Sparkasse, 78. Jg., H. 2 v. 15.1.1961, S. 22
Günther, Hans	Beleihungsgrenze und Bilanzrelationen, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 24 v. 15.2.1960, S. 1076
Hagenmüller, K.F.	Betriebswirtschaftliche Probleme der Unternehmungsfinanzierung, in: Sparen und Investieren, Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 47 v. 24.11.1956, S. 36
Hagenmüller, K.F.	Finanzierungsprobleme bei Klein- und Mittelbetrieben, Blätter für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 16 v. 25.8.1959, S. 245
Hankel, Wilhelm	Kapitalmarkt - Negativbild der Konjunktur, Der Volkswirt, 14. Jg., Nr. 5 v. 30.1. 1960, S. 182
Hartmann, Rudolf	Kapitalmarkt und Mittelstand, Deutscher Genossenschaftstag 1954, Bonn-Bad Godesberg, Bericht über die Tagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 115
Herrmann, Walter	Die Ursachen des hohen Investitionsbedarfs, Der langfristige Kredit, 9. Jg., 21. und 22. Folge, Nov. 1958, S. 369
Herrmann, Walter	Der langfristige Kredit in der gewerblichen Wirtschaft, Der langfristige Kredit, 6. Jg., 21. und 22. Folge, Nov. 1955, S. 333

Herrmann, W. und Baumann, W.	Kreditprobleme der kleinen und mittleren Industrieunternehmen, Blätter für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 23 v. 10.12.1959, S. 381
Herrmann, W. und Baumann, W.	Probleme des industriellen Betriebskredits, Blätter für Genossenschaftswesen, 106. Jg., Nr. 6 v. 25.3.1960, S. 89
Heyder, Heinz	Wertpapiere oder längerfristige Ausleihungen ? Blätter für Genossenschaftswesen, 106. Jg., Nr. 8 v. 25.4.1960, S. 121
Hofe, Ernst von	Subventionen für die mittelständische Wirtschaft, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 21 v. 10.11.1957, S. 705
Hofmann, Walter	Kreditpoltitische Hilfen - aber wie ? Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 9. Jg., H. 1 v. 1.1.1956, S. 22
Hoffmann, Josef	Sparkassen und Girozentralen, in: Die Bank, Band I: Geld- und Bankorganisation, Wiesbaden 1952, S. 209, Hrsg.: Theisinger, Karl und Löffelholz, Josef
Hoffmann, Josef	Kreditsicherung von Mittelstandskrediten, Fragen der Besicherung und der Beleihungsgrenzen, Sparkasse, 73. Jg., H 7 v. 1.4.1956, S. 99
Hoffmann, Joseef	Sparkassenpolitische Bilanz, Sparkasse, 75. Jg., H. 1, 1958, S. 4
Hoffmann, Josef	Kreditinstitute für den Mittelstand, Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 351
Hoffmann, Josef	Alte und neue Aspekte, Sparkasse, 76. Jg., H.2 v. 15.1.1959, S.5
Hoffmann, Josef	Sparkassen und Konzentration, Sparkasse 78. Jg., H. 12 v. 13.6.1961, S. 206

Huhle, Fritz — Sparwille und Sparfähigkeit als Komponenten der Spartätigkeit, in: Beiträge zur Theorie des Sparens und der wirtschaftlichen Entwicklung, Berlin 1958, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 1, herausgegeben von Fritz Voigt

Jecht, Horst — Über einige Entwicklungstendenzen und Probleme des westdeutschen Kapitalmarktes, in: Wirtschaftsfragen der freien Welt, Frankfurt 1957, S. 422, Festschrift für Ludwig Erhard

Juchter, Friedrich — Öffentliche Kredithilfen für den gewerblichen Mittelstand, Sparkasse, 77. Jg., H. 5 v. 1.3.1960, S. 73

Kaiser, Albrecht — Das Kreditgeschäft der Zentralkassen, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 3 v. 10.2.1957, S. 43

Kalus, Paul — Das Emissionsrecht der Deutschen Genossenschaftskasse im genossenschaftlichen Kreditwesen, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 5 v. 10.3.1957, S. 87

Kalveram, W. — Die Prüfung der Kreditwürdigkeit, Der Wirtschaftstreuhänder, 6. Jg., Nr. 1, Berlin 1937, S. 6

Klein, Wilhelm — Was die Banken leisten konnten, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 9. Jg., H. 1 v. 1.1.1956, S. 24

Kluth, Heinz — Gestaltwandel des Mittelstandes, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 113. Bd., 1957, S. 251

Koch, Franz — Bankwirtschaftliche Probleme der Zentralkassen, Blätter für Genossenschaftswesen, 101. Jg., Nr. 17/18 v. 15.9.1955, S. 563

Koch Franz	Langfristige Kreditgewährung über die Volksbanken, Blätter für Genossenschaftswesen, 101. Jg., Nr. 1, v. 10.1.1955, S. 7
Koch, Franz	Zusammenarbeit zwischen Volksbanken und Zentralkassen, Blätter für Genossenschaftswesen, 102. Jg., Nr. 17/18 v. 25.9.1956, S. 569
Koch, Franz	10 Jahre Zentralkassenarbeit mit neuem Geld, Blätter für Genossenschaftswesen, 104. Jg., Nr. 11 v. 10.6.1958, S. 191
Kriebel, Horst	Kredithilfen für Existenzgründungen von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes, Sparkasse, 77. Jg., H. 14 v. 15.7.1960, S. 215
Kruse, Alfred	Das Wesen des langfristigen Kredits, Der langfristige Kredit, 6. Jg., 21. und 22. Folge, Nov. 1955, S. 305
Kurzrock, Hans	Spezialbanken, in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, Frankfurt/Main 1957, S. 1453, Band II. Hrsg.: M. Palyi und P. Quittner
Lang, Johann	Die Kreditgenossenschaften, in: Die Bank Band I: Geld- und Bankorganisation, Wiesbaden 1952, S. 225, Hrsg.: Theisinger, Karl und Löffelholz, Josef
Lang, Johann	Gewerbliche Kreditgenossenschaften, in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, Frankfurt am Main 1959, Bd. I, S. 721, Hrsg.: M. Palyi und P. Quittner
Lang, Johann	Mittelstandsförderung als Strukturproblem der Wirtschaft, Blätter für Genossenschaftswesen, 104. Jg., Nr. 24 v. 25.12.1958, S. 439

Lang, Johann — Die Volksbanken im Wettbewerb, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 1 v. 1.1.1960, S. 28

Lang, Johann — Volksbanken im Wettbewerb, in: Genossenschaften in der Bewährung. Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 27 v. 2.7.1960, S. 11

Lang, Johann — Die Volksbanken als Förderer der Klein- und Mittelindustrie, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 14. Jg., H. 1 v. 1.1.1961, S. 18

Linhardt, Hanns — Kreditpolitik, Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung, N.F. 7. Jg., 1955, S. 49

Lossen, Heinz — Besteuerung des Mittelstandes, Sparkasse, 78. Jg., H. 16 v. 15.8.1961, S. 277

Menke, August — Zum Thema: Einlagen und Anlagen der Sparkassen, Sparkasse, 75. Jg., H. 13 v. 1.7.1968, S. 218

Mühl, Johannes — Sparkassen, in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen. Bd. II, Frankfurt am Main 1957, S. 1439, Hrsg.: M. Palyi und P. Quittner

Muthesius, Volkmar — Industrie-Finanzierung, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 9. Jg., H. 1 v. 1.1.1956, S. 5

Neve, Werner — Die Entwicklung der Volksbanken seit der Währungsreform, Deutscher Genossenschaftstag 1949, Wiesbaden. Bericht über die Tagung der gewerblichen Genossenschaften, S. 27

Nothdurft, Karl H. — Sichtbarer und unsichtbarer Kapitalmarkt, Der langfristige Kredit, 9. Jg., 15. Folge, Aug. 1958, S. 259

Prion, W.	Die Sparkassen als Kreditgeber des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise, Bankarchiv 1928/1929, S. 116
Reiher, Hans	Die heutige Steuerpolitik und das Handwerk, Blätter für Genossenschaftswesen, 104. Jg., Nr. 16 v. 25.8.1958, S. 276
Reinermann, Wilhelm	Die Kredit-Garantiegemeinschaften des Handwerks, Deutsches Handwerksblatt, 7. Jg., H. 4 v. 25.2.1955, S. 55
Reinermann, Wilhelm	Zur Kapitalbildung und Finanzierungsgebarung im Handwerk, Deutsches Handwerksblatt, 7. Jg., H. 20 v. 25.10.1955, S. 322
Reinermann, Wilhelm	Um die Erweiterung unserer Bürgschaftshilfe, Deutsches Handwerksblatt, 9. Jg., Nr. 7 v. 10.4.1957, S. 97
Reinermann, Wilhelm	Wer gehört zu den mittelständischen Kreditnehmern. Beitrag zu einer praktischen Bestimmung des Mittelstandsbegriffs, Sparkasse, 75. Jg., H. 19, 1958, S. 303
Reinermann, Wilhelm	Organisierte Kredithilfe, Der Volkswirt, 12. Jg., Nr. 39 v. 27.9.1958, S. 1998
Reinermann, Wilhelm	Stetiger Anstieg der Bürgschaftskredite, Blätter für Genossenschaftswesen, 106. Jg., Nr. 19 v. 10.10.1960, S. 348
Reinermann, Wilhelm	Stand der Bürgschaftskredite im Handwerk. Ergebnis, Aufgliederung und Beurteilung einer korporativen Kredithilfe, Sparkasse, 78. Jg., H. 9 v. 1.5.1961, S. 155
Rittershausen, Heinrich	Methoden der industriellen Fremdfinanzierung, in: Moderne Investitionsfinanzie-

rung, Köln 1958, herausgegeben von der Westdeutschen Finanzierungsgesellschaft m.b.H.

Rössle, Karl — Handwerksbetrieb, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Fünfter Band, 1956, S. 42

Salzmann, Walter — Dynamisches Handwerk, Der Volkswirt, 14. Jg., H. 32 v. 6.8. 1960, S. 1753

Scharr, Adalbert — Erfahrungen und Probleme bei der Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, Sparkasse, 74. Jg., H. 5 v. 1.3.1957, S. 67

Schork, Ludwig — Das korrekturbedürftige Zinsgefüge, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 11. Jg., H. 16 v. 15.8.1958, S. 692

Schöttler, Ernst — Kredite für den wirtschaftlichen Fortschritt, in: Zeitnahe Sparkassenarbeit, Sonderdruck zum "Handelsblatt" v. 21.3.1961, S. 2

Schünemann, Wilhelm — Die Kreditlage des Handwerks, Sparkasse, 72. Jg., H. 20 v. 15.10.1955, S. 317

Schünemann, Wilhelm — Das Handwerk als Kreditnehmer und Kreditgeber, Blätter für Genossenschaftswesen, 101. Jg., Nr. 11 v. 10.6.1955, S. 277

Schünemann, Wilhelm — Betriebliche Strukturdaten im Handwerk notwendig, Deutsches Handwerksblatt, 7. Jg., H. 15 v. 10.8.1955, S. 243

Schünemann, Wilhelm — Wachsende Betriebsgrößen im Handwerk, Deutsches Handwerksblatt, 9. Jg., Nr. 11 v. 10.6.1958, S. 161

Schünemann, Wilhelm	Die Betriebsgrößenstruktur des Handwerks, Deutsches Handwerksblatt, 10. Jg., Nr. 16 v. 25.8.1958, S. 245
Schünemann, Wilhelm	Handwerk investiert jährlich über 2 Milliarden DM, Deutsches Handwerksblatt, 10. Jg., Nr. 23/24 v. 15.2.1958, S. 364
Schulz, Reinhold	Zur betriebswirtschaftlichen Struktur kleinerer und mittlerer Unternehmen, Sparkasse, 73. Jg., H. 22 v. 15.11.1956, S. 347
Spindler, Joachim von	Kapitalmarktwende, Sparkasse, 75. Jg., H. 24 v. 15.12.1958, S. 405
Wangenheim, Hans Ulrich von	Investitionsfinanzierung in der mittelständischen Wirtschaft, in: Sparen und Investieren. Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 47 v. 24.11.1956, S. 60
Wangenheim, Hans Ulrich von	"Mittelstand" zwischen den Mühlsteinen, Der Volkswirt, 10. Jg., Nr. 39, 1956, S. 1
Wagner, Heinrich	Zur Kreditfrage des Handwerks, Deutsches Handwerksblatt, 10. Jg., Nr. 13 v. 10.7.1958, S. 190
Wellmanns, Hermann	Zur Errichtung von Kredit-Garantie-gemeinschaften im Handwerk, Sparkasse, 8. Jg., H. 5 v. 1.3.1954, S. 67
Wellmanns, Hermann	Die Strukturwandlungen im Handwerk und ihre kreditpolitischen Folgerungen Blätter für Genossenschaftswesen, 100. Jg., Nr. 14 v. 25.7.1954, S. 399
Wellmanns, Hermann	Zur Finanzierung der Handwerksbetriebe, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 1 v. 10.1.1957, S. 7

Wernet, Wilhelm	Handwerkspolitik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Fünfter Band, 1956, S. 52
Westermann, Leonhard	Vielseitigkeit ist ihre Stärke. Girozentralen - ihre Verbindungen zu den Sparkassen, zur öffentlichen und privaten Wirtschaft, in: Sparkassenleistung im Wettbewerb, Sonderbeilage zum Handelsblatt, 13. Jg., Nr. 71 v. 20./21.6.1958, S. 8
Wilharm	Geld- und Kreditpolitik und mittelständische Wirtschaft, Deutsches Handwerksblatt, 5. Jg., H. 4 v. 25.2.1953, S. 55
Wormer, H.	Die Kapitalbildung seit der Währungsreform, in: Sparen und Investieren, Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 47 v. 24.11.1956, S. 8
Ziemer, Gerhard	Die Funktionen der Lastenausgleichsbank, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 7. Jg., H. 23 v. 1.12.1954, S. 766
Zorn, Rudolf	Die Anlagepolitik der Sparkassen, in: Anlagepolitik der Kapitalsammelstellen. Beilage zu "Der Volkswirt", Nr. 42 v. 15.10.1960, S. 26
Zorn, Rudolf	Die Wandlungen des Sparkassenbildes in der Öffentlichkeit, Sparkasse, 78. Jg., H. 12 v. 13.6.1961, S. 204

2. Aufsätze ohne Angabe der Verfasser

Unterschiedliche Entwicklung der Bürgschaftshilfe, Blätter für Genossenschaftswesen, 103. Jg., Nr. 15 v. 10.8.1957, S. 476

Zur Konjunkturentwicklung des Handwerks 1958 und im Frühjahr 1959, Blätter für Genossenschaftswesen, 105. Jg., Nr. 10 v. 25.5.1959, S. 156

Bürgschaften für Umschuldungsdarlehen - Aktion des ERP-Sondervermögen,
Deutsches Handwerksblatt, 8. Jg., Nr. 18 v. 25.9.1957, S. 285

Anlageintensive Handwerksbetriebe,
Deutsche Zeitung, 12. Jg., Nr. 80 v. 5.10.1957, S. 1

Betriebsgrößen im Handwerk,
Deutsche Zeitung, 13. Jg., Nr. 48 v. 18.6.1958, S. 7

Gesunde Konzentration im Handwerk - Der technische Fortschritt und die Konkurrenz bestimmen das Tempo,
Deutsche Zeitung, 12. Jg., Nr. 75 v. 18.9.1957, S. 6

Die Hilfen für den Mittelstand,
Deutsche Zeitung, 11. Jg., Nr. 19 v. 7.3.1956, S. 5

Kredithungriger Mittelstand,
Deutsche Zeitung, 11. Jg., Nr. 76 v. 22.9.1956, S. 6

Steigende Kapitalintensität des Handwerks,
Deutsche Zeitung, 9. Jg., Nr. 36 v. 5.5.1954, S. 5

Die ERP-Aufgaben wandeln sich,
Deutsche Zeitung, 15. Jg., Nr. 263 v. 11.11.1960, S. 8

Ändern sich die Spargewohnheiten im Bundesgebiet ?
Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 251 v. 26.10.1960, S. 18

Handwerk, Der langfristige Kredit,
8. Jg., 20. Folge, Okt. 1957, S.344

Um die Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes, Der langfristige Kredit,
6. Jg., 23. Folge, Dez. 1955, S. 358

Betriebsgrößen im Handwerk nach Beschäftigten,
Sparkasse, 75. Jg., H. 16, 1958, S. 266

Die Leistungen der Sparkassen im Mittelstandskredit,
Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 379

Die Sparkassen finanzieren den gewerblichen Mittelstand,
Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 352

Die "Sparkassenkarte" sticht nicht,
Sparkasse, 73. Jg., H. 7, 1956, S. 107

Die Zukunft des Handwerks aus der Sicht der Sparkassen,
Sparkassen, 74. Jg., 1957, H. 12, S. 183

Fragen zur Kreditversorgung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Stellungnahme des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes vom 30. Oktober 1958 zum Schreiben des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Mittelstandsfragen vom 9. Juli 1958,
Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 353

Handwerkliche Kredithilfe,
Sparkasse, 70. Jg., H. 8, 1953, S. 126

Kreditpolitische Rücksichten auf Klein- und Mittelbetriebe,
Sparkasse, 73. Jg., 1956, H. 9, S. 141

Mittelstandskredite auch langfristig,
Sparkasse, 71. Jg., H. 14, 1954, S. 201

Mittelständischer Bedarf an Betriebsmittelkrediten,
Sparkasse, 74. Jg., H. 4, 1957, S. 59

Mittelstandskredit weiter im Gespräch,
Sparkasse, 75. Jg., 1958, H. 24, S. 414

Rentabilität und Eigenkapital im Sparkassenwesen,
Sparkasse, 76. Jg., H. 22 v. 15.11.1959, S. 384

Sparen und Sparkassen in der Hochkonjunktur,
Sparkasse, 73. Jg., H. 1 v. 1.1.1956, S. 3

Sparkassenleistung für den gewerblichen Mittelstand,
Sparkasse, 72. Jg., 1955, H. 24, S. 384

Sparkassenhypotheken an das Handwerk,
Sparkasse, 8. Jg., H. 1 v. 1.1.1954, S. 73

Sparkassenleistung für den Mittelstandskredit,
Sparkasse 73. Jg., H. 12, 1956, S. 186

Zur Kreditversorgung des Handwerks - Rückblick und Ausblick.
Eine Darstellung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks,
Sparkasse, 7. Jg., H. 3 v. 1.2.1953, S. 46

Zur veränderten Struktur des Kreditgeschäfts,
Sparkasse, 77. Jg., H. 2 v. 15.1.1960, S. 26

Handwerkskredit nicht erschweren,
Stuttgarter Zeitung, 16. Jg., Nr. 62 v. 15.3.1960, S. 6

Auch der Mittelstand braucht mehr Kapital,
Der Volkswirt, 9. Jg., Nr. 7, 1955, S. 8

Deutsche Genossenschaftskasse,
Der Volkswirt, 14. Jg., H. 34 v. 20.8.1960, S. 1932

Flüssige Volksbanken,
Der Volkswirt, 12. Jg., Nr. 7 v. 15.2.1958, S. 289

Kreditanstalt für Wiederaufbau,
Der Volkswirt, 14. Jg., Nr. 17 v. 23.4.1960, S. 762

Strukturwandel im Handwerk,
Der Volkswirt, 11. Jg., Nr. 44, 1957, S. 2406

Volksbanken in der Kreditumstellung,
Der Volkswirt, 11. Jg., Nr. 14 v. 6.4.1957, S. 655

Volksbanken in der Sparwelle,
Der Volkswirt, 13. Jg., Nr. 8 v. 21.2.1959, S. 335

Volksbanken im Wettbewerb gut behauptet,
Der Volkswirt, 14. Jg., Nr. 7 v. 13.2.1960, S. 294

"Ausgleichsfunktion" öffentlicher Kredite,
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 12. Jg., H. 19 v. 1.10.1957, S. 847

Der Mittelstandskredit der Sparkassen,
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 11. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 974

Die Volksbanken im Jahre 1959,
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 6 v. 15.3.1960, S. 246

Die Eigenmittel der Volksbanken,
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 10 v. 15.5.1960, S. 440

Kriterien der Kredit - "Bedürftigkeit",
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 13 v. 1.7.1960, S. 584

Mittelständische Kredit- "Versorgung",
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 9. Jg., H. 23 v. 1.12.1956, S. 845

Schlechte Kredite am billigsten,
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 2 v. 15.1.1960, S. 67

6,3 Mrd. DM Volksbanken-Bilanzsumme,
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 13. Jg., H. 14 v. 15.7.1960, S. 660

Entwicklung und Motive der Investitionen im Handel,
Ifo-Schnelldienst, 12. Jg., Nr. 6 v. 5.2.1959

Höhe und Struktur der Investitionen des Handels,
Ifo-Schnelldienst, 12. Jg., Nr. 5 v. 29.1.1959

C) Jahresberichte, Jahrbücher, sonstige Berichte

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen	Jahresberichte 1949 - 1952
Bank deutscher Länder	Geschäftsberichte 1950 - 1956
Bank deutscher Länder	Monatsberichte seit 1950
Deutsche Bundesbank	Geschäftsberichte 1957 - 1960
Deutsche Bundesbank	Monatsberichte
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	Jahresberichte 1953 - 1960
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	2. Bericht über die Erfahrungen mit der Durchleitung und Verwaltung zentraler Kreditaktionen vom 11.8.1954
Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. (Hrsg.)	Jahrbücher des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1948 bis 1960, Wiesbaden und Bonn 1949 bis 1961
Deutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V. (Hrsg.)	Deutsche Genossenschaftstage von 1949 bis 1960. Berichte über die Tagungen der gewerblichen Genossenschaften
Deutsche Genossenschaftskasse	Berichte über die Geschäftsjahre 1949 bis 1959
Industriekreditbank Aktiengesellschaft	Geschäftsberichte über das 1. bis 10. Geschäftsjahr (1. April 1949 bis 31. März 1959)

Kreditanstalt für Wiederaufbau	Jahresberichte 1949 bis 1959, I. - XI. Geschäftsjahr
Vertriebenen - Bank Aktiengesellschaft	Erster Jahresbericht, Geschäftsjahr 1950, Bonn
Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) Aktiengesellschaft	Zweiter bis vierter Jahresbericht (Geschäftsjahre 1951 - 1953) Bad Godesberg
Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	Jahresberichte für die Geschäftsjahre 1954 - 1958 Bad Godesberg
Württembergischer Genossenschafts-verband (Schulze-Delitzsch) e.V.	Berichte über die Verhandlungen der Verbandstage von 1949 bis 1959
	Schlußbericht des Arbeitsausschusses für Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes - Oktober 1956 -, abgedruckt in: Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 368
	Bericht des Bundesministers für Wirtschaft über die Durchführung der Empfehlungen im Schlußbericht des "Arbeitsausschusses für Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes" beim Bundesministerium für Wirtschaft - März 1958 -, abgedruckt in: Sparkasse, 75. Jg., H. 22 v. 15.11.1958, S. 372
	Bericht des Arbeitsausschusses "Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes" beim Bundesministerium für Wirtschaft über die Beratungen im Jahre 1958, vom Oktober 19 abgedruckt in: Sparkasse, 76. Jg., H. 22 v. 15.11.1959, S. 387

D) Sonstige Quellen

Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksache 698. Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der kleinen und mittleren Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Bonn November 1958

Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksache 2012. Bericht über die Lage der Mittelschichten, Bonn 13.7.1960

Die Kredithilfen des Bundes und der Länder an die gewerbliche Wirtschaft, bearb. von Heinrich Drittes, Sonderausgabe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Ausgabe 1961

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Genossenschaftskasse vom 4. April 1957, Bundesgesetzblatt I, S. 370

Die Sparkassen in Zahlen, 3. Auflage, Stuttgart 1959, herausgegeben vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.

Materialien zur Erneuerung des Sparkassenrechts, Bonn 1953, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen, e.V.

Mitteilungen der Deutschen Genossenschaftskasse, Frankfurt am Main

Mitteilungen der Vereinigung von Zentralbanken gewerblicher Kreditgenossenschaften: Die genossenschaftliche Zentralkreditorganisation im Deutschen Genossenschaftsverband, o.O. 1931, Sonderdruck der Volksbank-Praxis

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 16: Handwerkszählung vom 30.9.1949, Unterband 6: Textliche Auswertung der Ergebnisse. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1952

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 203, Handwerkszählung 1956, Sonderheft: Strukturquoten des Handwerks, Heft VII. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1959

Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen (Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung 1950), Heft 2. Hrsg.: Statistisches Bundesamt

Bundesanzeiger

Bundesgesetzblatt

Reichsgesetzblatt

Deutsche Zeitung

Deutsches Handwerksblatt

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Lebenslauf

Am 30. April 1930 wurde ich, Wilhelm Eberhart, als Sohn des Bürgermeisters Ferdinand Eberhart und seiner Ehefrau Emilie Eberhart, geborene Stehle, in Tübingen geboren.

Nach vierjährigem Besuch der Volksschule in Binsdorf, Kreis Balingen, trat ich im September 1941 in die Oberschule für Jungen in Balingen (Nichtvollanstalt) ein und wechselte 1947 auf die Oberschule in Hechingen über. Dort legte ich im Juni 1950 die Reifeprüfung ab.

Im Juli 1950 begann ich eine Lehre als Industriekaufmann, die ich im Frühjahr 1953 mit der Kaufmannsgehilfenprüfung beendet. Anschließend war ich bei meiner Lehrfirma als kaufmännischer Angestellter tätig.

Im Wintersemester 1953/54 begann ich mit dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen. Während der Semesterferien arbeitete ich in der Verwaltung einer Industrieunternehmung. Im Frühjahr 1958 legte ich an der Universität Tübingen die Diplomprüfung für Volkswirte ab.

Am 1. Juni 1958 trat ich in die Dienste der Handwerkskammer Reutlingen. Im November 1959 nahm ich mein Studium wieder auf.

Fotodruck PRÄZIS · Tübingen